

JIHOČESKÁ UNIVERZITA V ČESKÝCH BUDĚJOVICÍCH
PEDAGOGICKÁ FAKULTA
KATEDRA GERMANISTIKY

**KINDER- UND JUGENDERZIEHUNG
IN MUSLIMISCHEN BZW. GEMISCHTEN FAMILIEN
IN DEUTSCHLAND
Eine Studie zu ihrem Alltagsleben.**

UPBRINGING OF CHILDREN AND JUVENILES
IN ISLAMIC OR MIXED FAMILIES IN GERMANY
A Research on their everyday Life.

VÝCHOVA DĚTÍ A MLÁDEŽE
V MUSLIMSKÝCH RESP. SMÍŠENÝCH RODINÁCH V NĚMECKU
Studie o jejich každodenním životě.

diplomová práce

Autorka DP: Lenka Mountasir Limberská

Vedoucí DP: Mgr. Jana Kusová, Ph.D.

České Budějovice 2010

ANNOTATION

Diese Diplomarbeit befasst sich mit der Kinder- und Jugendziehung in muslimischen bzw. gemischten Familien in Deutschland. Sie setzt sich zum Ziel, ein Gesamtbild von ihrem Alltagsleben zusammenzustellen.

Der Kern der Arbeit wird von theoretischen und praktischen Kapiteln gebildet. Der theoretische Teil vermittelt Grundinformationen über den Islam und über die Kindererziehung in den muslimischen Familien. Diese Fakten stützen sich auf die aus dem Koran stammenden Kenntnisse und Sprüche des Propheten Muhammad. In den theoretischen Kapiteln werden das Schulleben der muslimischen Kinder und die Funktion der islamischen Gemeinde besprochen. Den praktischen Teil bildet die Auswertung eines Fragebogens, der zweckmäßig für die Studie über das Alltagsleben dieser Familien erstellt wurde. Aus dieser Forschung werden allgemeine Schlussfolgerungen abgeleitet.

ANNOTATION

This diploma deals with children and the youth upbringing in Muslim or mixed families in Germany and tries to form a picture of their everyday life.

This work's heart consists of theoretical and practical chapters. The theoretical part provides basic information about Islam and children upbringing in Islamic families. These facts are grounded on knowledge emanating from the Koran and statements of Mohammed the prophet. Following theoretical chapters include an essay on the school life of the Muslim children and the role of the Islamic community. The practical part is composed of the evaluation of a questionnaire which was created for purposes of the study of the everyday life of these families. On this study basis, general conclusions will be drawn.

ANOTACE

Tato diplomová práce se zabývá výchovou dětí a mládeže v muslimských resp. smíšených rodinách v Německu a klade si za cíl vytvoření celkové představy o jejich každodenním životě.

Jádro práce tvoří kapitoly teoretické a praktické. Teoretická část zprostředkuje základní informace o islámu a o výchově dětí v muslimských rodinách. Tato fakta se opírají o poznatky vycházející z Koránu a o výroky proroka Mohameda. Následující teoretické kapitoly obsahují pojednání o životě muslimských dětí ve škole a o funkci islámské komunity. Praktickou část tvoří vyhodnocení dotazníku, který byl vytvořený za účelem studie o každodenním životě těchto rodin. Na základě tohoto výzkumu budou vyvozeny obecné závěry.

PODĚKOVÁNÍ

Ráda bych na tomto místě poděkovala paní Mgr. Janě Kusové, Ph.D. za odborné vedení práce a za její cenné rady a informace, které mi při zpracování této práce poskytla. Velké díky patří také mé kamarádce Svee Genzen za její pomoc s jazykovou korekturou. V neposlední řadě bych také ráda poděkovala mému manželovi, který mě po celou dobu velmi podporoval.

PROHLÁŠENÍ

Prohlašuji, že jsem tuto diplomovou práci vypracovala samostatně a použila jen prameny, které jsou uvedeny v příloženém seznamu citované literatury.

Prohlašuji, že v souladu s § 47b zákona č. 111/1998 Sb. v platném znění souhlasím se zveřejněním své diplomové práce, a to v nezkrácené podobě elektronickou cestou ve veřejně přístupné části databáze STAG provozované Jihočeskou univerzitou v Českých Budějovicích na jejích internetových stránkách, a to se zachováním mého autorského práva k odevzdanému textu této kvalifikační práce. Souhlasím dále s tím, aby toutéž elektronickou cestou byly v souladu s uvedeným ustanovením zákona č. 111/1998 Sb. zveřejněny posudky školitele a oponentů práce i záznam o průběhu a výsledku obhajoby kvalifikační práce. Rovněž souhlasím s porovnáním textu mé kvalifikační práce s databází kvalifikačních prací Theses.cz provozovanou Národním registrem vysokoškolských kvalifikačních prací a systémem na odhalování plagiátů.

V Českých Budějovicích 26. listopadu 2010

.....

vlastnoruční podpis

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	8
2.	Grundzüge des Islams	11
2.1	Der Muslim	11
2.2	Die fünf Säulen des Islams	11
2.3	Schriften des Islams	13
2.3.1	Das heilige Buch – der Koran	13
2.3.2	Sunna und Hadith	14
3.	Definition des Begriffs Erziehung	15
4.	Erziehung nach islamischer Vorstellung	15
4.1	Quellen der muslimischen Erziehungsmethoden	16
4.2	Erziehungsziel des Islams	16
5.	Grundelemente der islamischen Erziehung	17
5.1	Familiäres Umfeld	18
5.1.1	Bedeutung der Familie	18
5.1.2	Gründung der Familie und die Eheschließung	19
5.1.3	Gestalt einer muslimischen Familie	19
5.1.3.1	Hierarchie der Familie	20
5.1.3.2	Rolle des Ehemannes und der Ehefrau	20
5.1.4	Islamisches Familienrecht	21
5.1.5	Erziehungsrolle der Eltern	21
5.1.5.1	Vater	22
5.1.5.2	Mutter	22
5.1.6	Verpflichtungen gegenüber der Familie	23
5.1.6.1	Pflichten der Kinder	23
5.1.6.2	Pflichten der Eltern	23
5.2	Schulumfeld	25
5.2.1	Islamische Glaubensvorschriften	25
5.2.2	Schulgesetzliche Regelung	31
5.2.2.1	Gesetzliche Betrachtung des Kopftuchs und des gesichtsverhüllenden Schleiers	32
5.2.2.2	Gesetzliche Betrachtung der Einführung einer Schuluniform	33
5.2.2.3	Gesetzliche Betrachtung der Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht	34
5.2.2.4	Gesetzliche Betrachtung der Unterrichtsbefreiung von einzelnen Fächern	35
5.2.2.5	Gesetzliche Betrachtung der Befreiung von Schulausflügen	37
5.2.2.6	Gesetzliche Betrachtung der Beurlaubung vom Unterricht aufgrund religiöser Feiertage	38
5.2.3	Religionsunterricht in Deutschland	38
5.2.3.1	Islamischer Religionsunterricht	39
5.2.3.2	Religionsunterricht am Beispiel Sachsen	41
5.3	Gemeindeumfeld	41
5.3.1	Muslimische Bevölkerung in Zahlen	42
5.3.2	Islamische Vereine	44
5.3.2.1	MJD	46

6.	Sachsen aktuell	46
6.1	Marwa Elsherbiny – Mutter und Opfer	46
6.1.1	Wer war Marwa?	46
6.1.2	Wer ist Alex W.?	47
6.1.3	Die Geschichte	47
6.1.4	WO BLEIBT MERKEL und die Anderen?	48
6.1.5	Urteil gegen Alex W.	50
6.2	Ein Kopftuch – ein Verweisgrund?	50
6.3	Islamisches Zentrum Dresden	51
7.	Praktischer Teil	53
7.1	Zielsetzung	53
7.2	Auswahl der Probanden	53
7.3	Gestalten des Fragebogens	54
7.4	Gewünschte Art von Antworten	55
7.5	Fragebogendesign	56
7.6	Umfragemethode	56
7.7	Auswertung der Fragebögen	57
7.7.1	Allgemeine Fragen	57
7.7.2	Fragen zur Gestaltung der Familie	72
7.7.3	Fragen zum Familienumfeld	83
7.7.4	Fragen zum Schulumfeld	101
7.7.5	Fragen zum Gemeindeumfeld	114
7.8	Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse	118
8.	Zusammenfassung	125
9.	Resumé	128
10.	Quellenverzeichnis	130
	Anhang	133

1. Einleitung

Die folgende Arbeit befasst sich mit der Kinder- und Jugenderziehung in muslimischen bzw. gemischten Familien in Deutschland. Sie setzt sich zum Ziel, einen Überblick über das Alltagsleben dieser Familien zu schaffen. In der Bundesrepublik Deutschland ist diese Problematik ein sehr aktuelles Thema und die Quote der auf diese Problematik gerichteten politischen und gesellschaftlichen Debatten steigt dynamisch an.

Die Ausländerpolitik Deutschlands, die auf dem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften basierte, hat in den 60-er und 70-er Jahren eine große Welle von Gastarbeitern, unter anderem aus Nahost und Nordafrika, hervorgebracht. Die deutsche Arbeitsmarktpolitik wurde durch einzelne Anwerbeabkommen abgesichert.¹ Die Ausländer, die bloß als Arbeitskraft gesehen wurden und von denen man eine Rückkehr in die Heimat erwartet hat, haben sich im Laufe der Jahre in so großer Masse integriert, dass man zurzeit über eine große „islamische“ Minderheit sprechen kann. Diese Zahl stieg nach dem Ende des Kalten Krieges und nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 an, wobei die Gastarbeiterpolitik zurücktrat und die Asylpolitik im Vordergrund stand.

Da Deutschland ein auf der christlich-jüdischen Tradition gegründeter Staat ist, kommt es zu zahlreichen Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen ihm und der islamischen Bevölkerung. Abgesehen von den politischen Hintergründen, steht im Mittelpunkt dieser Arbeit das unterschiedliche Religionsbekenntnis und die damit verbundenen Problemsituationen. Diese durch unterschiedliches religiöses Verständnis entstandenen Situationen werden dann im Bezug auf die Kindererziehung in den einzelnen theoretischen Kapiteln besprochen.

An dieser Stelle muss man deutlich voraussetzen, dass alle im theoretischen Teil erwähnten Tatsachen auf dem Koran und den Aussagen des Propheten Muhammads basieren. Man wird nur solche wissenschaftliche Quellen verwenden, die einen objektiven Blick auf diese Problematik werfen. Anhand der oben genannten religiösen Quellen wird eine ideale Situation vermittelt, die sich von der Realität unterscheiden kann. Auf eigene oder medial besprochene Überlegungen wird einzig und allein aufgrund der Objektivität verzichtet.

¹ 1961 mit der Türkei, 1965 mit Marokko und Tunesien, 1968 mit Jugoslawien usw. http://www.buergerimstaat.de/4_06/weg.htm, 13.11.2010.

Am Anfang des theoretischen Teils steht das zusammengefasste Grundwissen über den Islam, was als Grundlage für die folgenden Kapitel dienen wird. Die weiteren Kapitel werden die Kindererziehung im Allgemeinen und dann auch in die Hinsicht auf islamisches Verständnis betrachten.

Man wird sich auf diejenigen Umfeld der Kinder und der Jugendlichen konzentrieren, die die Hauptrolle bei deren Erziehung spielen. Zuerst wird die Funktion der Familien analysiert, indem man eine typische dem Islam entsprechende Gestalt der Familie vorstellt.

Als Zweites wird man sich mit dem schulischen Umfeld beschäftigen, wo sich die Kinder heftiger als je zuvor mit dem Anderssein auseinandersetzen. Es wurden solche religiösen Gebote und Verbote hervorgehoben, die zu einer Meinungsverschiedenheit führen können. Im Schulumfeld wird man auf gesetzliche Betrachtungen zurückgreifen, indem man sich auf das Grundgesetz Deutschlands und die Schulgesetze der einzelnen Bundesländer konzentrieren wird.

Zunächst setzt man sich zum Ziel, die Situation in der islamischen Gemeinde in Deutschland zu analysieren. In diesem Zusammenhang wird die Migrationsthematik etwas näher besprochen, indem man sich auf die islamische Bevölkerung konzentrieren wird. Man wird ausgewählte, in Deutschland gegründete islamische Vereine erwähnen, wobei man die größten und wichtigsten in den Mittelpunkt stellt.

Zuletzt wird in dem theoretischen Teil die gegenwärtige Situation in Sachsen analysiert. Man wird sich auf die aktuellen Themen konzentrieren, um sich ein Bild über die zwischen der sächsischen Bevölkerung und der islamischen Gemeinde herrschende Atmosphäre zu machen.

Um einen authentischen Überblick über das Alltagsleben der muslimischen bzw. gemischten Familien in Deutschland zu bekommen, wird man aufgrund der vorliegenden theoretischen Kenntnisse eine Studie durchführen. Diese Forschung wird den praktischen Teil dieser Diplomarbeit bilden. Für diesen Zweck wird man einen Fragebogen erstellen, den man unter der islamischen Bevölkerung in Deutschland bzw. in Sachsen verteilt. Dabei wird man sich auf die Bekanntschaft mit der muslimischen Kommunität in Dresden stützen. Die Fragebögen werden anschließend ausgewertet, die Angaben tabellarisch und graphisch präsentiert und die Ergebnisse beschrieben. Man wird sich dabei auf die vom theoretischen Teil ausgehenden Thesen stützen, wobei man versucht, diese zu bestätigen oder zu widerlegen.

Die ersten Fragen werden sich zum Ziel setzen, eine allgemeine Übersicht über die erforschten Familien zu schaffen. Weitere Fragen werden sich auf die Gestaltung der Familien konzentrieren, wobei sie eine Einführung zu der eigentlichen Problematik der Kindererziehung darstellen. Die Analyse wird genauso wie der theoretische Teil in drei Richtungen verlaufen, man wird Fragen sowohl zu dem familiären und dem Schulumfeld als auch zu dem Umfeld der islamischen Gemeinde stellen. Als Letztes erfolgt eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse. Man setzt sich dabei nicht zum Ziel, eindeutige allgemein gültige Thesen zu vermitteln und so eine allgemeine Übersicht zu schaffen, sondern aus dieser relativ kleinen Stichprobe eine Schlussfolgerung zu ziehen.

Zum Schluss fasst man alle erworbenen Kenntnisse zusammen.

Auf eine durchgehende genderkorrekte Schreibweise wurde einzig und allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit teilweise verzichtet.

2. Grundzüge des Islams

Der Islam gehört zu den größten Religionen der Welt und beinhaltet als Religion eines konsequenten Monotheismus das Bekenntnis zu Einen Einzigen Gott.² Die Ähnlichkeit zum Judentum und Christentum stellt der im Mittelpunkt stehende Glaube an einen allein existenten Gott dar. Der Islam entstand im 7. Jahrhundert nach Christus und ist so die Jüngste der drei monotheistischen Weltreligionen. Als Gründer des Islams wird der Prophet Muhammad angesehen. Er selbst betrachtete sich als den Fortsetzer und den Vollender einer langen Reihe von Propheten, zu denen die jüdischen Propheten und Christus gehören.³

2.1 Der Muslim

Ein Muslim ist derjenige, der die so genannte *Schahada*⁴ bei vollem Bewusstsein vor zwei Zeugen ausspricht. Die Muslime empfinden sich als eigene Gemeinschaft des Propheten (*Umma Mohammedia*⁵), die die Grenzen der Rassen, Nationalitäten und Geschlechter überwindet. Als die Hervorgehobenen gelten jedoch die Araber, da der Prophet aus ihrer Mitte stammte und ihre Sprache (Arabisch) die Sprache der Offenbarung Gottes, des Korans, ist.⁶

2.2 Die fünf Säulen des Islams

Laut des Propheten Muhammad ist der Islam auf fünf Grundlagen aufgebaut. Dabei handelt es sich um das Glaubensbekenntnis, das Gebet, das Fasten, das Almosengeben und die Wallfahrt nach Mekka. Nach diesen Forderungen und Pflichten

² Tautz (2007), S. 169.

³ Böttger et al. (2002), S.7.

⁴ Hierzenberger (2006), S.78., *Schahāda* - Das Glaubensbekenntnis (Siehe Kapitel 2.2).

⁵ Elger (2001), S. 314f., *Umma* – Gemeinschaft, Volk; Gemeinschaft aller Muslime, die in der Zeit des Propheten noch im religiösen und politischen Sinne einig war. Zurzeit gliedert sich diese Gemeinschaft in 2 Zweigen – Sunniten und Schiiten.

⁶ Ortayr (2006), S. 15.

sollte sich jeder Gläubige richten. Das Ausüben dieser Gebote ist im Prinzip eine ständige Überprüfung der Glaubensbereitschaft.⁷

Das Glaubensbekenntnis (Schahada) - Das Glaubensbekenntnis kann man in zwei einfachen deutschen Sätzen zusammenfassen: „*Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allah (dem einen und einzigen Gott), (der als einziger das Recht hat, angebetet zu werden), und ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist!*“⁸. Diese Formulierung befindet sich im Koran nicht wortwörtlich, sondern nur sinngemäß. Bestimmte Ähnlichkeit findet man z.B. in der Sure⁹ An-Nisâ: *Ihr Gläubigen! Glaubt an Gott, Seinen Gesandten, das Buch, das Er ihm herabgesandt hat und an die davon offenbarte Schrift! Wer Gott, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten und den Jüngsten Tag leugnet, der ist weit abgeirrt.*¹⁰ Mit diesem Bekenntnis sind folgende Fakten abgesichert: an einen einzigen Gott zu glauben, die Bereitschaft den von Muhammad gewiesenen Glaubensweg zu gehen und den Koran als Offenbarung Gottes anzuerkennen.¹¹

Das Gebet (Salāt) - Das Gebet ist eine der von Muhammad gebotenen Pflichten¹² und soll fünfmal am Tag verrichtet werden. Im Prinzip kann man überall und genauso gut allein sowie gemeinsam beten. Es ist jedoch mehr erwünscht, das Gebet gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Gemeinde in einer Moschee unter der Anleitung eines Vorbeters auszuüben. Die Gebetszeiten hängen von dem Jahresablauf ab – generell sind es früher Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend und Nacht.¹³

Das Fasten (Saum) – Das von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang dauernde Pflichtfasten betrifft alle erwachsenen Gläubigen. Die Kranken, die menstruierenden, schwangeren oder stillenden Frauen, die Alterschwachen und Reisenden sind befreit. Es besteht darin, sich allen Speisen, Getränken und allem, was dem ähnlich (damit wird vor allem Rauchen und Geschlechtsverkehr gemeint) ist,

⁷ Hierzenberger (2006), S. 78.

⁸ <http://www.islam-pedia.de/index.php5?title=Schahada>, 28.09.2010. Originaler Wortlaut: "*Aschhadu an la Ilaha illal-Lah wa aschhadu anna Muhammadan rasul-lallah*".

⁹ Elger (2001), S. 292., *Sure* – ein Kapitel des Korans. Jede *Sure* kann als in sich abgeschlossener Teil verstanden werden. Einen Vers der *Sure* nennt man *Aja*.

¹⁰ Der heilige Koran, *Sure 4 (An-Nisâ/Die Frauen) Aja 136*.

¹¹ Hierzenberger (2006), S. 78.

¹² Der Heilige Koran, *Sure 2 (Al-Baqara/Die Kuh) Aja 110*: „*Verrichtet das Gebet und...*“ oder *Sure 97 (Al-Qadr/Die Herrlichkeit) Aja 19*: „*Höre nicht auf ihn (Höllengewächter), sondern wirf dich betend nieder und suche die Nähe deines Herrn!*“

¹³ Ortog (2006), S. 19., Beim Beten hat man viele strenge Regeln zu beachten, diese an diesem Ort zu erwähnen ist m.E. nicht unbedingt notwendig. *Sure 2 (Al-Baqara/Die Kuh) Aja 144*; *Sure 4 (An-Nisâ/Die Frauen) Aja 103*; *Sure 5 (Al-Mâ'ida/Der Tisch) Aja 6*.

zu enthalten.¹⁴ Für das Fasten ist der Monat *Ramadan*¹⁵ bestimmt, der im Laufe von 33 Jahren alle Jahreszeiten durchläuft.¹⁶

Das Almosengeben (Zakat)- Diese Armensteuer-Abgabe ist ein Beitrag der Gläubigen zur Finanzierung der Aufgaben, die der soliden Gemeinschaft der Muslime und dem islamischen Staat im Allgemeinen auferlegt sind.¹⁷ Der Koran legt fest, wozu diese Sozialabgaben verwendet werden sollten: „Die guten Gaben sind für die Armen, Bedürftigen, die Angestellten, die sie einnehmen und verwalten, für diejenigen, welche für den Islam gewonnen werden sollen, für die Sklavenbefreiung, die Verschuldeten, für die Sache Gottes und für den mittellosen Wanderer. Das ist eine von Gott auferlegte Pflicht.“¹⁸ In den meisten modernen Staaten ist die Zakāt nicht mehr auf gesetzlicher Basis zu erheben.¹⁹

Die Wallfahrt nach Mekka (Hadsch)- Diese traditionelle Fahrt, deren Ziel die „Heilige Moschee“²⁰ ist, hat einen vorislamischen Ursprung.²¹ Die aus einer Reihe von Ritualen bestehende Wallfahrt soll jeder Muslim einmal im Leben unternehmen. Gelingt es ihm nicht, geht diese Pflicht an seine Nachkommen über.²²

2.3 Schriften des Islams

2.3.1 Das heilige Buch – der Koran

Der *Koran*²³ ist der eigentliche Ursprung allen Wissens, das dem letzten Propheten Muhammad von Gott offenbart wurde. Diese Quelle sollte endlich die verfälschenden und halben Wahrheiten der älteren heiligen Schriften²⁴ richtig stellen.

¹⁴ Hierzenberger (2006), S. 84.

¹⁵ Der islamische Kalender richtet sich nach dem Mondzyklus. Das Jahr umfasst 354 oder 355 Tage. Um das mohammedanische Jahr zu errechnen, ist das gregorianische Sonnenjahr 622 zu subtrahieren. Orttag (2006), S. 48.

¹⁶ Hierzenberger (2006), S. 84.

¹⁷ Ebd. S. 85.

¹⁸ Der heilige Koran, Sure 9 (At-Tauba/Die Reue) Aja 60.

¹⁹ Hierzenberger (2006), S. 86.

²⁰ Al-Haram-Moschee, in deren Zentrum die Heilige Kaaba steht [Ortag (2006), S. 23.], die laut Koran von Abraham und Ismael gebaut wurde. Hierzenberger (2006), S. 86f.

²¹ Hierzenberger (2006), S.86.

²² Orttag (2006), S. 21.

²³ *al-Qur'ān* - wird vom Verb *qara'a* abgeleitet und bedeutet „vortragen“, „rezitieren“. Der Koran will also nicht gelesen, sondern gehört werden. Tautz (2007), S. 170.

²⁴ Die Thora bei den Juden, die Bibel bei den Christen.

Der Prophet, der selber weder lesen noch schreiben konnte, hat sehr großen Wert auf die schriftliche Abfassung der göttlichen Offenbarung gelegt. Der Koran besteht aus 114 Suren (siehe oben Fußnote Nr.8), die eine Vielzahl von den schon in der Thora und Bibel erwähnten Personen²⁵ und Geschichten enthalten. Der Koran ist für das auswendige Lernen geeignet. Die Sprache des Korans ist Arabisch und jede Übersetzung wird als unzulässige Verfälschung gesehen. Die nichtarabischen Muslime sind also „gezwungen“, Arabisch zu lernen, um z.B. das rituelle Tagesgebet durchführen zu können.²⁶

2.3.2 Sunna und Hadith

Nach dem Koran stellt die zweite Quelle der religiösen Normen die so genannte *Sunna*²⁷ dar. Sie ist der Weg des Propheten, der laut Koran²⁸ eine vorbildliche Lebensweise repräsentiert. Die Gefährten des Propheten haben noch zu seiner Lebzeit angefangen, seine Aussprüche über seinen Lebenswandel zu sammeln und zu überliefern. Es handelt sich um so genannte *Hadithe*²⁹, die Nachrichten über das Leben des Propheten. Sie umfassen Aussprüche und Stellungnahmen des Propheten; sein alltägliches Handeln und seine religiöse Pflichterfüllung; seine Bewertung des Handelns der Gemeinschaft (Lob, Tadel, Verbot).³⁰ Mit der Zeit hat die Zahl der Hadithe zugenommen, so dass es auch zur missbräuchlichen Verwendung kam und infolgedessen eine theologische Überprüfung notwendig war.³¹

²⁵ Adam, Eva, Noah, Moses, Abraham, Jesus, Maria, Joseph usw. Ortag (2006), S. 43.

²⁶ Ortag (2006), S. 44.

²⁷ *Sunna* – gewohnte Handlung, eingeführter Brauch, Elger (2001), S. 290.

²⁸ Der Heilige Koran, Sure 4 (An-Nisâ/Die Frauen) Aja 80 „*Wer dem Gesandten gehorcht, gehorcht Gott, denn er lehrt nur Gottes Gebote und Verbote.*“

²⁹ *Hadith* – Erzählung, Gespräch. Elger (2001), S. 111.

³⁰ Ortag (2006), S. 45.

³¹ Ebd. S. 45. Seither gelten nur bestimmte Hadithe als verbindlich, die man m.E. auf dieser Stelle nicht zwingend erwähnen muss.

3. Definition des Begriffs ERZIEHUNG

W. Brezinka (1971) versteht unter dem Begriff Erziehung „soziale Handlungen, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Dispositionen anderer Menschen mit psychischen und (oder) sozialkulturellen Mitteln dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Komponenten zu erhalten.“³² Im Allgemeinen geht es um die Förderung der Entwicklung des Kindes, an der nicht nur die Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen teilnehmen, sondern auch die Umstände der Kindheit, wie die Familie, der Wohnort, die Schule und der Freundeskreis. Die Erziehung ist normativ bestimmt, d.h. das gewünschte Verhalten ist festgesetzt. Das erwünschte Ergebnis der Erziehung soll dauerhaft sein, indem eine langfristige Strategie des erzieherischen Handelns vorgeplant ist.³³

4. Erziehung nach islamischer Vorstellung

Die religiöse und die allgemeine Erziehung bilden im Islam eine Einheit, die man genauso wie die Einheit von Glauben und Alltag nicht trennen darf. Linguistisch gesehen unterscheidet die arabische Sprache nicht zwischen dem Glauben und dem Gemeinwesen und verbindet so religiöses und kultisches Lehren. Damit wird das islamische Leben in seiner Ganzheit gemeint.

Für eine religiöse Erziehung im muslimischen Sinne ist es nicht entscheidend, den Glauben in dem Kind zu erwecken. Man geht davon aus, dass der Islam schon von der Geburt an die natürliche Religion jedes Menschen darstellt. Die religiöse Erziehung jeder muslimischen Familie sollte darauf achten, dass ein frommer und rechtschaffener Muslim durch die Vermittlung von religiösen und kulturellen Traditionen und Werten gebildet wird. Zum großen Teil handelt es sich um einen Sozialprozess, der rein mechanisch verläuft, indem man dem Beispiel der Alten folgt. Die Erziehung stellt einen untrennbaren Bestandteil der islamischen Kultur dar, es handelt sich dabei um die Vermittlung von festem und nicht hinterfragbarem religiös begründetem Wissen.³⁴

³² Brezinka (1971), In: ZfPäd 17, S. 613.

³³ Giesecke (2004), S. 67ff.

³⁴ Froese (2005), S. 202-208.

Das deutsche Wort Erziehung findet sein Äquivalent in dem Wort *tarbiya*. Für den etymologischen Ursprung dieses arabischen Wortes sehen die Experten mehrere Ableitungsmöglichkeiten. Zusammengefasst geht es bei dem Wort *tarbiya* um den Begriff „Entwicklung“ bzw. „Wachstum“. Der Erwerb der neuen Lebenserfahrungen ist durch das ständige Wachstum des Menschen gegeben. Diese Entwicklung verläuft auf mehreren Ebenen – es geht um die religiöse, moralische, physische, psychische, sexuelle, soziale und intellektuelle Entwicklung des Menschen. Das Ziel der *tarbiya* liegt in der Verbesserung der Moral und des Verhaltens eines Menschen von der Geburt bis zum Tod.³⁵

4.1 Quellen der muslimischen Erziehungsmethoden

Muhammad Salim Abdullah, der Leiter des Zentralinstituts „Islam-Archiv-Deutschland“, schreibt in seinem Buch „Islam für das Gespräch mit Christen“, dass der Islam in erster Linie eine Religion der Erinnerung an den Bund sei.³⁶ Unter dem Begriff „islamische Erziehung“ versteht man also nichts anderes als Erinnerungsarbeit. Der Grundstein der Erinnerungsarbeit bzw. der Grundstein eines islamischen Erziehungszieles ist die Orientierung an den koranisch-theologischen Aussagen. Koran und *Sunna* sagen jedoch sehr wenig über die Erziehung und Erziehungsziele aus. Für die Orientierung im islamischen Erziehungsprozess dienen die *ahadith*, die Sammlungen der einzelnen Sprüche des Propheten Muhammad.³⁷

4.2 Erziehungsziel des Islams

Im Islam spielt die religiöse Erziehung eine entscheidende Rolle, wobei der Koran eine wichtige Stellung annimmt. Er gibt nämlich das soziale Leben vor und greift so in alle Bereiche des Lebens ein. Die islamische Erziehung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die religiöse Erziehung, sondern beschäftigt sich genauso mit allen anderen Erziehungsbereichen, d.h. mit körperlichen, moralischen, sozialen und

³⁵ Dawoud (2010), S. 22f.

³⁶ Abdullah (1988), S.104.

³⁷ Froese (2005), S. 202-208.

psychologischen Aspekten der Entwicklung. Dem Koran zufolge ist ein Kind eine leere Tafel, es kann zwischen den Geboten und Verboten nicht unterscheiden.³⁸ Die Erziehung ist ein Instrument der Eltern, mit dem dem Menschen von seiner Geburt an bis zum Tod nach und nach Kenntnissen beigebracht werden. Die Erziehung im muslimischen Sinne soll zwei Aufgaben erfüllen: 1. die Mission in diesem Leben im Allgemeinen, 2. die Mission als Muslim im Besonderen.³⁹ Der Islam macht sich zum Ziel, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, die dem Menschen ermöglicht, sich ganz auf seinen Glauben zu konzentrieren. Im Weiteren geht es darum, solche Lebensumstände und Lebensbedingungen zu schaffen, die den Menschen von allem Schlechten reinigen und ihn seine konstruktiven Fähigkeiten entfalten lassen.⁴⁰

5. Grundelemente der islamischen Erziehung

Der Ausgangspunkt jeder Kindererziehung ist die Familie. Mit dem Verlassen der Familie, d.h. mit dem Eintritt in die Schule, sind auch die Lehrer für die Erziehung des Kindes mitverantwortlich. In der muslimischen Erziehung spielen auch die Moschee und die islamische Gemeinde eine entscheidende Rolle. Das Kind erwirbt nicht nur bloßes Wissen, sondern es wird durch die Einflüsse seiner Umgebung gebildet. In einer islamischen Familie bzw. Gesellschaft ist die Erziehung in der Familie, der Schule, der Moschee oder der Umgebung durch Religiosität geprägt. Jeder Mensch ist immer einem Ordnungssystem unterworfen. Alle Erziehungsmilieus sind nach dem islamischen Religionsgesetz miteinander verbunden. Jedes einzelne Erziehungsfeld ist für eine bestimmte Lebensphase des Kindes mehr zuständig als ein anderes Feld in einer anderen Phase.⁴¹

³⁸ Der heilige Koran, Sure 16 Aja 78.

³⁹ Dawoud (2010), S. 25.

⁴⁰ Lenhert (1993), S. 45f.

⁴¹ Dawoud (2010), S. 61.

5.1 Familiäres Umfeld

Die Familie ist das Grundelement einer Gesellschaft, wo das Kind das erste Grundwissen über die Rechte und Pflichten der Menschen bekommt. Die Eltern belehren ihre Kinder über die dominierenden ethischen Werte der Gesellschaft und gelten so als der erste Baustein in dem Prozess der Sozialisierung.

5.1.1 Bedeutung der Familie

Wie schon geschrieben wurde, ist die Familie der zentrale Bestandteil der Gesellschaft und so die Hauptquelle des sozialen Lebens. Das Hauptziel der Familie ist es, eine ideale Gesellschaft zu schaffen, wobei die Gemeinde dem Schutz der Familie dient. Seit dem Moment der Geburt fängt das Kind an, mittel- und unmittelbar Erfahrungen zu sammeln und sich so die Regeln der ganzen Gesellschaft anzueignen. Durch die Familie lernt das Kind seine Muttersprache und die Gesellschaft kennen, indem man ihm die Grundwerte dieser Gesellschaft beibringt. Der Charakter des Kindes ist von der familiären Atmosphäre bzw. von der Beziehung zwischen den Eltern abhängig. Nach islamischem Verständnis werden vor allem die Eigenschaften wie Respekt, Toleranz, Gütigkeit, Sorge und Rücksicht hoch geschätzt. Im Gegensatz dazu soll die Familie die Kinder vor Egoismus, Geiz, Missgunst und kriminellen Handlungen schützen. Die Institution der Familie wird in den Koranversen besonders hervorgehoben.⁴² Es entsteht eine komplementäre Gesellschaft, „*in der alle Bereiche auf der Grundlage der Religion aufgebaut sind*“⁴³. Die Familie ist dabei die am höchsten angesehene Institution der Gesellschaft und gilt als ein wichtiges Instrument zur Bewahrung der religiösen und kulturellen Normen.⁴⁴

⁴² Der heilige Koran, Sure16 Aja 72.

⁴³ Dawoud (2010), S. 66.

⁴⁴ Ebd. S. 64ff.

5.1.2 Gründung einer Familie und die Eheschließung

Der Islam legt besonderen Wert auf die Gründung einer Familie.⁴⁵ Als grundlegende Quellen für die Familiengründung gelten vor allem der Koran, die Überlieferungen und Handlungen des Propheten sowie Rechtswerke, in denen zahlreiche Vorschriften und Regelungen enthalten sind. Diese beziehen sich vor allem auf die familiären Angelegenheiten, wie z.B. auf die Hochzeit, auf die Verhältnisse in der Familie, auf die Scheidung und auf das Erbrecht.⁴⁶

Die Eheschließung stellt den ersten Schritt zur Familiengründung dar. Die Ehe ist also der einzige legale Weg für die Zeugung der Nachkommenschaft. Durch die Hochzeit sind ein legitimes Verhältnis und so auch ein guter Einfluss auf die Kindererziehung gesichert. Um die Sexualität in legitimen Formen zu gewähren, ist es wünschenswert, dass jeder Mensch, der die geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, heiratet. Die unbefriedigte Sexualität eines unverheirateten Menschen kann nämlich zur Unzucht führen, wobei der Zustand der islamischen Ordnung gefährdet ist. Ideal wäre es, wenn sich alle im Ehestand befinden würden.

Durch die Heirat wird eine erzieherische Atmosphäre geschaffen und so kann die Familie die Hauptrolle in der Kindererziehung spielen. Der Islam schreibt ganz genau vor⁴⁷, wie die Ehepartner sein sollten und wie man ein gesundes Familienumfeld errichten soll.⁴⁸

5.1.3 Gestalt einer muslimischen Familie

Eine Muslimische Familie ist die wichtigste soziale Einheit in der islamischen Gesellschaft. Eine typische traditionelle Großfamilie besteht aus einem weiten Verwandtschaftskreis und den angeheirateten Frauen. Es ist erwünscht, eine möglichst große Nachkommenschaft zur Welt zu bringen, damit so die materielle Stärkung der Familie gesichert wird.⁴⁹

⁴⁵ Der heilige Koran, Sure 4 Aja 1; Sure 16 Aja 72; Sure 18 Aja 46; Sure 24 Aja 32 und 33; Sure 25 Aja 74 usw.

⁴⁶ Dawoud (2010), S. 68f.

⁴⁷ Siehe Kapitel 5.1.6.2.

⁴⁸ Dawoud (2010), S. 69ff.

⁴⁹ Elger (2001), S. 93.

5.1.3.1 Hierarchie der Familie

Der Mann und die Frau haben laut Koran den gleichen Rang vor Gott. Die beiden Geschlechter sind mit derselben Würde geschaffen und haben gleiche Lebensrechte. Sie sind jedoch von Gott unterschiedlich gestaltet und es wurden ihnen verschiedene Rechte und Pflichten gegeben. Nach Mertek (2004) sind Mann und Frau „zwei Teile eines Ganzen, die sich gegenseitig ergänzen und sich nicht etwa wie Feinde um die Rechtmäßigkeit ihrer Interessen streiten.“⁵⁰ Die Männer, gemeint werden die Väter, ältere Brüder oder Onkel in der Familie, übernehmen die Autorität gegenüber den Frauen.⁵¹ Auch die Mütter haben eine herausgehobene Stellung bei den familiären Entscheidungen.⁵² Im Allgemeinen genießen das Ansehen die älteren Angehörigen beider Geschlechter.⁵³

5.1.3.2 Rolle des Ehemannes und der Ehefrau

Der Ehemann sorgt für den Unterhalt (Nahrung, Kleidung, Wohnung, medizinische Versorgung je nach seiner finanziellen Lage)⁵⁴ seiner Ehefrau und der Kinder. Er ist für die weiblichen Familienangehörigen moralisch verantwortlich. In bestimmten Ländern nimmt er auch die rechtliche Vertretung seiner untergeordneten Familienmitglieder an. Der Mann erledigt in der Regel alle Tätigkeiten, die außerhalb des Hauses stattfinden.

Die Ehefrau hat für die Erziehung und Pflege der Kinder zu sorgen. Sie ist heute für die Hausarbeiten und damals auch für die Mithilfe in der Landarbeit zuständig.⁵⁵

⁵⁰ Mertek (2004), S. 94.

⁵¹ Der heilige Koran, Sure 4 Aja 32 und 34; Sure 2 Aja 228.

⁵² Eine Hadith berichtet: „Ein Mann kam zum Gesandten Gottes und sagte: O Gesandter Gottes, wer hat am meisten Ansprüche auf meine gütige Kameradschaftlichkeit? Der Prophet sagte: deine Mutter! Der Mann fragte weiter: wer sonst? Der Prophet sagte: deine Mutter! Der Mann fragte weiter: wer sonst? Der Prophet sagte: deine Mutter! Der Mann fragte weiter: wer sonst? Der Prophet sagte: dann dein Vater.“ Dawoud (2010), S. 83.

⁵³ Elger (2001), S. 93.

⁵⁴ Dawoud (2010), S. 85.

⁵⁵ Elger (2001), S. 93.

5.1.4 Islamisches Familienrecht

Das Ziel des islamischen Familienrechtes war ursprünglich die Aufrechterhaltung der muslimischen Familie oder des Stammes. Das heißt, die Männer galten als Stamm-Anführer und waren für die Zukunft der Familie verantwortlich. Die Zugehörigkeit zu der Religion der Nachkommenschaft ist deswegen nach der väterlichen Linie definiert.⁵⁶

Aus der vorherigen Aussage ergibt sich, dass jedes Kind eines muslimischen Vaters automatisch Muslim ist und als Muslim erzogen wird. Das islamische Recht *Scharia*⁵⁷ ermöglicht nämlich einem Kind eines muslimischen Vaters nicht, einer anderen Religion anzugehören. Das gilt auch in dem Fall, wenn in der Familie nur der Vater der islamischen Religion angehört. Islamrechtlich ist nicht in jedem Fall die Eheschließung mit Nichtmuslimen gestattet. Eine gemischte Ehe entspricht der Scharia nur unter der Bedingung, dass die Interessen des Islams aufrechterhalten werden. Einer muslimischen Frau ist also prinzipiell untersagt, einen Nichtmuslimen zu heiraten und ihren Kindern dadurch einen nichtmuslimischen Vater zu verschaffen. Eine christlich-muslimische Ehe, d.h. eine Ehe eines muslimischen Mannes und einer christlichen Frau ist dann unerwünscht, wenn die beiden in einem Land leben, in dem es zu einer Situation kommen kann, dass die Ehefrau die Kinder nach ihrer Religion erziehen wird.⁵⁸

5.1.5 Erziehungsrolle der Eltern

Die Aufgabe der Eltern besteht im Allgemeinen darin, ihre Kinder auf das Leben in der islamischen Gemeinschaft vorzubereiten.⁵⁹ Die Rolle der Mutter ist nur in den ersten Jahren nach der Geburt entscheidend. Die Mutter übernimmt also nur die Fürsorge für das Kind. Ab einem Alter von etwa sechs bis sieben Jahren geht die Erziehungspflicht teilweise auf den Vater über. Mit elf bis fünfzehn Jahren fängt der Vater an, vollständig für die Erziehung verantwortlich zu sein. Im Prinzip ist für die

⁵⁶ Froese (2005), S. 202-208.

⁵⁷ Rauscher (1987), S. 9: Die *Scharia* - das islamische Recht wird in den verschiedenen islamischen Ländern sehr unterschiedlich angewendet und modifiziert. Eine kaum erschütterte Domäne der Scharia stellt allerdings das Familien- und Erbrecht dar.

⁵⁸ Froese (2005), S. 202ff.

⁵⁹ Dawoud (2010), S. 74.

einheitliche religiöse Erziehung der Kinder alleine der Vater verpflichtet. Da die Erziehung geschlechtsspezifisch ist, sind die Mädchen aber in ihrer Glaubenspraxis mehr an die Mütter und die Jungen mehr an die Väter gebunden.⁶⁰

5.1.5.1 *Vater*

Die väterliche Erziehungsrolle beginnt bereits vor der Heirat, indem er durch die richtige Wahl seiner zukünftigen Frau für die gesunde familiäre Atmosphäre sorgt. Er ist für die Erfüllung der Bedürfnisse seiner Kinder verantwortlich, um psychische Störungen bei ihnen zu vermeiden. Indem er die ihm von Gott gegebenen oben genannten Pflichten erfüllt, hat er einen direkten Einfluss auf die Erziehung seiner Kinder. Der Vater ist so die erste Person, die für die Hierarchie der Geschlechter sorgt. Bei der Formung der Persönlichkeit des Kindes spielt die Vorbildlichkeit des Vaters eine sehr bedeutende Rolle. Dadurch lernen die Söhne, wie sich die Männer in der Familie zu verhalten haben. Für die Töchter gilt der Vater als Vertreter des anderen Geschlechtes und ist so ein Vorbild ihres zukünftigen Ehemannes. Er übernimmt die Verantwortung dafür, dass seine Kinder im angemessenen Alter die rituellen Pflichten verstehen und ausüben.⁶¹

5.1.5.2 *Mutter*

Die Mutter ist im Islam für die Harmonie und Wärme in der Familie zuständig. Die grundlegende Rolle spielt sie in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Ihre Pflichten gegenüber den Kindern bzw. der Familie beginnen bereits vor der Geburt des Kindes. Durch ihre Wahl eines religiösen und gebildeten Mannes sorgt sie für das Wohl ihrer Kinder und für eine gesunde Erziehungsatmosphäre. Im Laufe der Schwangerschaft muss sie für die Gesundheit ihres Kindes sorgen. In der ersten Phase der Erziehung gibt sie ihrem Kind genügend Zärtlichkeit und Liebe, indem sie für die Formung seiner Persönlichkeit sorgt. In der nächsten Phase hilft sie dem Kind, seine Handlungen zu kontrollieren und zu beherrschen. Die Mutter gilt für ihre Töchter als

⁶⁰ Froese (2005), S. 202ff.

⁶¹ Dawoud (2010), S. 85f.

weibliches Vorbild und spielt eine entscheidende Rolle bei ihrer sexuellen Aufklärung. Das Verhalten zwischen der Mutter und dem Vater wird zum Muster, indem der Umgang mit dem zukünftigen Mann dargestellt wird. Die Mutter bereitet ihre Töchter auf spezielle Aufgaben vor, zu denen beispielsweise die Beaufsichtigung jüngerer Geschwister oder die Haushaltsarbeit gehört.⁶²

5.1.6 Verpflichtungen gegenüber der Familie

5.1.6.1 Pflichten der Kinder

Der Islam verlangt von den Kindern, dass sie einen ständigen Einsatz für ihre Eltern ausüben. Das gilt auch in dem Fall, wenn die Eltern keine Muslime sind. Diese Bereitschaft sollte die ganze Erwachsen-Zeit der Kinder bis zum Tod der Eltern dauern. Der Nachkomme hat sich gütig, respektvoll, gehorsam und freundlich gegenüber den Eltern zu verhalten. Einzige Ausnahme stellt die Situation dar, in der die Eltern den Gehorsam der Kinder gegenüber Gott verweigern würden.⁶³ Eine hohe Stellung und Bedeutung nimmt die Mutter ein (siehe Kapitel 5.1.3.1). Aufgrund der hoch geachteten Stellung der Eltern sind die Kinder dazu verpflichtet, für sie Bittgebete⁶⁴ zu verrichten.⁶⁵

5.1.6.2 Pflichten der Eltern

Der Islam sagt, dass das Kind ein Recht darauf hat, eine gute Erziehung zu bekommen. Diese gehört also zu den von Gott gegebenen Pflichten bzw. Geboten. Zu den Grundrechten der Kinder gehört:⁶⁶

1. *Die Wahl des richtigen Partners* – Das Kind hat das Recht, gebildete rechtschaffene Eltern zu haben. Die Wahl des Partners, die lange vor der Geburt des Kindes stattfindet, ist so die erste Fürsorge für das Kind.

⁶² Dawoud (2010), S. 85f.

⁶³ Der heilige Koran, Sure 31 Aja 14 und 15; Sure 17 Aja 23.

⁶⁴ Ebd., Sure 17 Aja 24.

⁶⁵ Dawoud (2010), S. 82f.

⁶⁶ Ebd. S. 74ff.

2. *Die eheliche Abstammung* – Das geborene Kind hat das Recht, als legitim,⁶⁷ d.h. ehelich anerkannt zu werden. Die edle Abstammung soll eine wichtige Rolle für den Charakter des Kindes spielen. Die unehelichen Kinder sind ihrem Vater gegenüber weder unterhalts- noch erbberechtigt.
3. *Gesunde pränatale Entwicklung* – Die Mutter trägt während ihrer Schwangerschaft eine große Verantwortung und ist aus diesem Grund verpflichtet, sich gesund zu ernähren. Im Koran⁶⁸ stehen die genauen Regeln, die eine Mutter zu befolgen hat. Sie soll das Rauchen, ungesunde Atmosphäre und allgemein alles für das Kind Schädliche vermeiden.
4. *Durchführung von Ritualen nach der Geburt* – Als Recht des Neugeborenen sind verschiedene traditionelle Rituale angesehen. In der Sunna befindet sich eine Reihe von Ritualen, z.B.
 - a. den ersten Gebetsruf⁶⁹ ins rechte Ohr und den zweiten Gebetsruf ins linke Ohr zu sprechen;
 - b. dem Kind einen schönen Namen mit einer guten Bedeutung zu geben;
 - c. den Kopf des Kindes am siebten Tag nach der Geburt zu rasieren;
 - d. zwei Schafe für einen Jungen und ein Schaf für ein Mädchen am siebten Tag nach der Geburt zu schlachten;
 - e. der Sohn soll so früh wie möglich beschnitten werden.
5. *Stillen* – Das Kind hat das Recht, zwei Jahre⁷⁰ gestillt zu werden. In dieser Zeit hat die Mutter auf gesunde Ernährung zu achten.
6. *Versorgung* – Die Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder zu versorgen. Dem Vater ist es vorgeschrieben, den Lebensunterhalt für die ganze Familie zu sichern.⁷¹
7. *Die Erziehung* – Das Kind hat das Recht, sowohl religiös als auch ethisch, körperlich, geistig, psychisch, sozial und sexuell erzogen zu werden.⁷² Da jedes Kind als Muslim geboren wurde, haben die Eltern die Pflicht, sie im Geiste des Islams zu erziehen.

⁶⁷ Dawoud (2010), S. 75. „Ehelich“ bedeutet in diesem Fall, wenn das Kind mindestens sechs Monate nach der Hochzeit, Scheidung oder dem Tod des Ehemannes zur Welt kommt, vorausgesetzt, dass die Mutter dazwischen keine Periode hatte.

⁶⁸ Der heilige Koran, Sure 65 Aja 6.

⁶⁹ Gebetsruf – der Ruf des Muezzins, der die Gläubigen über den vom Sonnenstand abhängigen Beginn der Gebetszeiten informiert. Coumont (2008), S. 39.

⁷⁰ Der heilige Koran, Sure 2 Aja 233.

⁷¹ Ebd., Sure 2 Aja 233.

⁷² Ebd., Sure 66 Aja 6; Sure 4 Aja 11.

8. *Die Erbschaft* – Im Hinblick auf das islamische Erbrecht⁷³ haben die Kinder ein Recht auf das Erbe der Eltern.⁷⁴

5.2 Schulumfeld

Die deutsche Schule ist definitiv eine multikulturelle Einrichtung, jedoch auf diese Situation nicht wirklich eingestellt. Man muss davon ausgehen, dass die Schülerschaft nicht nur sozial, sondern auch sprachlich und kulturell heterogen ist.⁷⁵

5.2.1 Islamische Glaubensvorschriften

In diesem Kapitel werden die vom Islam angeordneten Glaubensvorschriften, d.h. Gebote bzw. Verbote besprochen. Es werden nur diejenigen erwähnt, die direkt oder indirekt mit dem (Schul)leben der muslimischen Kinder in Deutschland zusammenhängen könnten. Aufgrund der unterschiedlichen Interpretation von Koran und Sunna kommt es zum unterschiedlichen Verstehen dieser Glaubengebote. Was für die eine Gruppe ein Pflichtgebot ist, wird von der anderen Gruppe gar nicht als Gebot verstanden.⁷⁶

Das Verbot außerehelichen Geschlechtsverkehrs

Die Sexualität im muslimischen Sinne ist eine Gabe Gottes, die aber nur im legitimen Rahmen der Ehe gelebt werden soll.⁷⁷ Eine außereheliche sexuelle Beziehung wird vom Islam strikt abgelehnt,⁷⁸ jedoch als Bedürfnis des Körpers verstanden, das gleichberechtigt neben der Nahrung, Kleidung und Bildung steht.⁷⁹

⁷³ mu'amalat – das islamische Erb-, Eigentums- und Vertragsrecht. In einzelnen Koranversen wird genau erklärt, wer wie, wann und unter welchen Bedingungen beerbt wird. Hierzenberger (2006), S. 126.; islampedia.de/index.php5?title=Erbrecht, 01.11.2010.

⁷⁴ Der heilige Koran, Sure 4 Aja 2, 9, 10 und 11.

⁷⁵ Böttger et al., S. 68.

⁷⁶ Coumont (2008), S. 10.

⁷⁷ Breuer (1998), S.43.

⁷⁸ Der heilige Koran, Sure 24, Aja 33 ; Sure 70 Aja 29 und 31 ; Sure 23 Aja 5 ; Sure 24, Aja 60.

⁷⁹ Coumont (2008), S. 11.

Das Verbot, über die Sexualität mit dem anderen Geschlecht zu sprechen

Aufgrund der oben genannten Aussage ist klar, dass der Islam sehr strenge Ansichten zur Sexualmoral vertritt. Über die Sexualität außerhalb der Ehe in der Öffentlichkeit zu sprechen, ist für die Muslime unmoralisch. Die Schamhaftigkeit verpflichtet die Gläubigen dazu, die Sexualität nicht in Gegenwart des anderen Geschlechts zu thematisieren.⁸⁰

Das Gebot der Geschlechtstrennung

In den öffentlichen Bereichen⁸¹ wird von vielen Muslimen ein gewisses Maß an Geschlechtstrennung⁸² praktiziert. Die Geschlechtstrennung dient dem Zweck, das Unmoralische zu vermeiden, und ist zum Schutz von Familie und Ehe eingerichtet. Die Geschlechtstrennung ist ein Mittel, außereheliche sexuelle Beziehungen zu verhindern, da wegen der großen Anziehungskraft von Mann und Frau keine einfache Freundschaft und ungezwungener Umgang möglich ist.⁸³ In manchen muslimischen Ländern wird die Geschlechtstrennung bis jetzt streng durchgeführt.⁸⁴

Islamische Bekleidungs Vorschriften

Islamische Bekleidungs Vorschriften existieren sowohl für Frauen als auch für Männer. Diese Gebote gelten für jeden, der die Geschlechtsreife bzw. Pubertät erreicht hat.⁸⁵ Das geschieht bei den Mädchen mit neun bis dreizehn Jahren und bei den Jungen mit elf bis fünfzehn Jahren.⁸⁶ Die Moral fordert das Tragen einer züchtigen Kleidung, wobei der Begriff „züchtig“ von Muslimen und Musliminnen unterschiedlich interpretiert wird. Die Unterschiede kommen zwischen dem Auftreten von Männern und Frauen im öffentlichen und rein gleichgeschlechtlichen Bereich vor.⁸⁷

⁸⁰ Coumont (2008), S. 13.

⁸¹ Öffentlicher Bereich - ein Raum, bei dem der Muslim bzw. die Muslimin mit Angehörigen des anderen Geschlechts zusammenkommen könnte, mit denen eine Heirat ausgeschlossen wäre. Breuer (1998), S. 85.

⁸² Der heilige Koran, Sure 33 Aja 32f.; Sure 33 Aja 53; Sure 24 Aja 30.

⁸³ Breuer (1998), S. 87.

⁸⁴ In Saudi-Arabien existiert ein duales System mit eigenen Banken, Bibliotheken, Krankenhäusern und Sporteinrichtungen nur für Frauen sowie eigenen Sprechstunden bei den Behörden und separaten Busabteilen. Coumont (2008), S. 22. An Universitäten in Saudi-Arabien und im Iran wird die Übertragung der Vorlesung eines männlichen Dozenten für Frauen über Videogerät durchgeführt. Die Schulen sind fast überall nur bis zum Ende der Primarstufe koedukativ, in jedem Fall sitzen Mädchen und Jungen getrennt. Breuer (1998), S. 169.

⁸⁵ Coumont (2008), S. 23.

⁸⁶ Breuer (1998), S. 68.

⁸⁷ Coumont (2008), S. 24.

Im öffentlichen Bereich gilt die Regel, dass die Kleidung auf das andere Geschlecht nicht aufreizend wirken darf.⁸⁸ Die Bekleidung der Frauen und Männer soll dezent, züchtig, undurchsichtig und so weit sein, dass die Körperkonturen nicht zu erkennen sind. Im öffentlichen Bereich soll der `Aurah bedeckt sein. Unter diesem Begriff versteht man die Körperteile, die nach islamischer Vorstellung zum Intimbereich des Menschen gehören und die im Normalfall (außer vor dem Ehegatten) weder komplett noch teilweise gezeigt werden dürfen.⁸⁹

Bei den Männern geht es um den Bereich zwischen Hüfte und Knien, der in der Öffentlichkeit zu bedecken ist.⁹⁰

Bei den Frauen gehört zu der `Aurah der gesamte Körper mit Ausnahme des Gesichts und der Hände. Als Schleier wird die von muslimischen Frauen zur Bedeckung der `Aurah in der Öffentlichkeit getragene Kleidung bezeichnet. Damit ist eine locker sitzende Kleidung gemeint, die aus Tüchern, Gewändern und einem Kopftuch besteht. Er findet sich bei muslimischen Frauen in unterschiedlichen Ausprägungen⁹¹ wieder, die von der jeweiligen Landessitte abhängig sind.⁹² Der so genannte *Hidschab*⁹³ stellt eine typische Form der Verschleierung dar. Es wird sowohl in den muslimischen Ländern als auch in Europa getragen. Das Kopftuch, das die Haare, Ohren und den Hals bedeckt, kann auf verschiedene Weise gebunden werden. Dazu wird oft ein langes fließendes Kleid mit langen Ärmeln getragen, das keine Körperkonturen erkennen lässt.⁹⁴ Mit dem Thema Kopftuch hängt auch das Thema Gesichtsschleier zusammen. Dieser bedeckt mit Ausnahme der Augen das ganze Gesicht der Trägerin. So ein Typ der Verschleierung hat nicht immer einen religiösen Ursprung. Auf einer Seite können die verschiedenen Arten und Weisen der Verschleierung auch eine modische Angelegenheit sein. Meistens handelt es sich aber um einen kulturellen Braucht oder politischen Fundamentalismus, in dem die Abgrenzung zu der westlichen Gesellschaft hervorgehoben werden soll.⁹⁵

⁸⁸ Mertek (2004), S. 192.

⁸⁹ Coumont (2008), S. 24ff.

⁹⁰ Breuer (1998), S. 82.; Mertek (2004), S. 192.

⁹¹ Coumont (2008), S. 27. Die verschiedenen Formen der Verschleierung können grob in fünf Typen unterteilt werden: Kopftuch, Körperschleier, Gesichtsschleier, Halbschleier, Gesichtsmaske.

⁹² Schirmacher (2005), S. 324.

⁹³ Die Kleiderordnung der muslimischen Frauen nach Koran und Sunna. Das Wort Hidschab kommt von dem arabischen Wort *hadschaba*, das folgende Bedeutungen hat: abschirmen, trennen, verbergen. <http://www.islam-pedia.de/index.php5?title=Hidschab>, 29.09.2010.

⁹⁴ Coumont (2008), S. 27.

⁹⁵ Mann (2004), S. 30.

Im nicht öffentlichen Raum oder einem gleichgeschlechtlichen Bereich gilt die Regel der Bedeckung der `Aurah ebenfalls. Bei den Männern ist die `Aurah in der Öffentlichkeit sowie in Männergesellschaft gleich zu betrachten. Bei den Frauen ist die `Aurah in Frauengesellschaft unterschiedlich definiert:

- der Bereich zwischen Nabel und Knie soll bedeckt sein
- die Bedeckung beschränkt sich auf den Genitalbereich
- die Haare, der Kopf, der Hals, die Arme bis zu den Ellenbogen und die Beine bis zu den Knien müssen nicht bedeckt sein.⁹⁶

Das Gebot, den Blick zu senken

Um ihre Sittlichkeit zu bewahren,⁹⁷ sollen Männer und Frauen ihren Blick senken.⁹⁸ Laut Islam ist das lange Anschauen des anderen Geschlechts der Schlüssel der Gefühle und ein Bote des Verlangens.⁹⁹ Dieses Verbot schließt auch das Anschauen der `Aurah anderer Menschen mit ein.

Das Verbot direkten Körperkontakts zwischen den Geschlechtern

Diejenigen, die nicht miteinander verwandt sind, dürfen einander in der Öffentlichkeit nicht körperlich berühren.¹⁰⁰ Jeder Kontakt dieser Art ist laut Islam mit potenziellen sexuellen Obertönen verbunden. Ein Ausspruch des Propheten lautet: „*Es ist besser, dass einer von euch mit einem Eisenstachel in den Kopf gestochen wird, als eine Frau zu berühren, die man nicht berühren darf.*“¹⁰¹

Das Verbot für Frauen, alleine zu reisen

Frauen dürfen laut Islam ab einer bestimmten Entfernung¹⁰² nur mit einer besonderen männlichen Begleitperson¹⁰³ reisen. Die Übernachtung außerhalb des Eltern- bzw. Ehehauses ohne eine solche Person ist streng verboten. Diese Regelung wurde bestimmt nicht ohne Grund festgesetzt (Gefahr beim Reisen), zurzeit vermisst sie

⁹⁶ Coumont (2008), S. 31.

⁹⁷ Mertek (2004), S.192.

⁹⁸ Der heilige Koran, Sure 24 Aja 30f.

⁹⁹ Coumont (2008), S. 34.

¹⁰⁰ Der heilige Koran, Sure 24 Aja 30f.; Sure 33 Aja 59.

¹⁰¹ Coumont (2008), S. 35.

¹⁰² Es handelt sich um die Entfernung einer „Tages- und Nachtreise“ (Zeit des Propheten), die heutzutage von den islamischen Gelehrten auf 81km geschätzt wird. Coumont (2008), S. 36.

¹⁰³ *mahram* – entweder eine Person, zu der man eine eheliche Beziehung hat oder eine verwandte Person, die man nicht heiraten darf (Vater, Großvater, Sohn, Bruder, Onkel oder Nefte) Coumont (2008), S. 36.

aber ihre logische Begründung und ist nicht von allen Experten als verbindlich anerkannt.¹⁰⁴

Das Musikverbot

In der islamischen Welt sind die Ansichten zur Musik ziemlich unterschiedlich. Die orthodoxen Gelehrten lehnen aufgrund des Korans¹⁰⁵ jede Art von Musik (d.h. Instrumentalmusik, Musik mit Gesang, insbesondere weibliche Vokalmusik) strikt ab, da die Musik verführerisch wirken kann.¹⁰⁶ Die einzige Ausnahme ist die Stimme des Muezzins (siehe XXX). Eine andere Meinung besagt, dass Musik grundsätzlich erlaubt ist, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Die Ansichten sind jedoch unterschiedlich:

- Instrumentalmusik ist verboten, wenn sie die Lust erregt oder zum Tanzen animiert.
- Der Gesang ist verboten, wenn der Text unislamisch ist (d.h. wenn er Themen wie Sex, Drogen, Unrecht, Gewaltverherrlichung, Volksverhetzung beinhaltet)
- Der Gesang ist verboten, wenn er zu aufreizend ist.¹⁰⁷

Das Bilderverbot

Bestimmte Bilder sind im Islam verboten. Dieses Verbot, das die Darstellung von den Menschen und Tieren, von Gott, von den Engeln und vom Propheten umfasst, ist nicht nur auf das Erstellen begrenzt, sondern bezieht sich auch auf das Betrachten eines solchen Bildes.¹⁰⁸ Die Begründung liegt in der Meinung, dass sich der Mensch durch die bildliche Darstellung als Schöpfer betätigt.¹⁰⁹ Von manchen Gelehrten wird das Bilderstellen und Bildbetrachten nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt - das Bild darf keine nackten oder halbnackten Körper bzw. Körperteile darstellen, die das Verlangen wecken. Als erlaubt versteht man die Gestaltung von Pflanzen und unbelebten Dingen wie Seen, Meere, Schiffe, Berge, Sonne, Mond, Sterne u ä.¹¹⁰

¹⁰⁴ Coumont (2008), S. 36f.

¹⁰⁵ Der heilige Koran, Sure 31 Aja 6; Sure 28 Aja 55.

¹⁰⁶ Breuer (1998), S. 146.

¹⁰⁷ <http://islam.de/1641.php#sonst/musik01.html>, 29.09.2010, Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., Häufig gestellte Fragen zu Themen des Islams, X. Sonstige Fragen und Kommentare, 9. Musik im Islam.

¹⁰⁸ Schirrmacher (2005), S. 477.

¹⁰⁹ Breuer (1998), S. 146.

¹¹⁰ Coumont (2008), S. 41f.

Das Verbot, Sport zu treiben

Die meisten islamischen Gelehrten sehen den Sport als erlaubt an, weil er weder im Koran noch in der Sunna verboten wurde. Manche sind aber der Meinung, dass Sport prinzipiell verboten ist. Die Begründung liegt bei dem Propheten, der keinen Sport getrieben hat, und bei der Tatsache, dass der Sport die Gedanken von Gott ablenkt.¹¹¹

Das Alkoholverbot

Alkohol bzw. Alkoholkonsum ist im Islam streng verboten,¹¹² weil er eine gesellschaftsschädigende Wirkung hat. Manchen Gelehrten zufolge ist jeder Kontakt mit Alkohol untersagt. Die meisten Experten erlauben jedoch den Gebrauch von Alkohol, wenn er als Desinfektionsmittel zur äußerlichen Anwendung oder als Bestandteil von Arzneimitteln gebraucht wird.¹¹³ Der Koran spricht jedoch nicht nur über Alkoholverbot, er verbietet alle Substanzen, die einen veränderten Bewusstseinszustand hervorrufen (d.h. auch Drogen und andere Rauschmittel).¹¹⁴

Islamische Speisevorschriften

Im Islam unterscheidet man zwischen den „reinen“ und „unreinen“ Speisen. Unter die unreinen, d.h. nicht erlaubten Gerichte fallen: Blut, Schweinefleisch und mit ihm verbundene Nahrungsmittelprodukte¹¹⁵. Zu diesen gehören Speck, Schinken, Würste, aber auch Schweineschmalz und Gelatine, die aus Schweinehaut und -knochen hergestellt ist. Der Verzehr von Schalentieren ist ebenfalls nicht gestattet. Alles andere ist erlaubt, wenn es geschlachtet (geschächtet)¹¹⁶ wurde. Ersticktes, Erschlagenes, Gestürztes und Gestoßenes gilt nicht als Geschlachtetes und ist aus diesem Grund verboten.¹¹⁷

¹¹¹ Coumont (2008), S. 43.

¹¹² Der heilige Koran, Sure 2 Aja 219; Sure 4 Aja 43.

¹¹³ Coumont (2008), S. 44.

¹¹⁴ Der heilige Koran, Sure 5 Aja 90.

¹¹⁵ Ebd., Sure 5 Aja 3; Sure 6 Aja 145, Sure 2 Aja 173.

¹¹⁶ Beim Schächten soll man das Tier in Richtung Mekka drehen und ihm unter Anrufung Gottes mit einem scharfen Gegenstand mit einem Schnitt die Kehle durchschneiden, damit es gleich das Bewusstsein verliert und ausblutet. Coumont (2008), S. 46.

¹¹⁷ Coumont (2008), S. 45f.

Das rituelle Pflichtgebet

Das fünfmal am Tag zu verrichtende rituelle Pflichtgebet gehört zu den Pflichten aller erwachsenen¹¹⁸ Muslime. Das Gebet besteht aus einer einheitlichen Form und einer Reihe von festen Riten, wobei die gleichen Kleidervorschriften¹¹⁹ gelten wie im öffentlichen Bereich.¹²⁰

Das Freitagsgebet

Das in der Moschee stattfindende Freitagsgebet ist vom Koran als verbindliche Pflicht festgelegt¹²¹. Es besteht aus einer Predigt, die die einzelnen Koranverse erläutert, und dem eigentlichen Mittagsgebet. Auch wenn es kein Gebot ist, den Freitag als Feiertag zu sehen, handelt es sich bei den meisten Muslimen um einen Ruhetag.¹²²

Das Fest des Fastenbrechens und das Opferfest

Das dreitägige Fest des Fastenbrechens findet am Ende des Ramadans statt. Die Muslime bitten dabei Gott um Vergebung für ihre Übertretungen. Das viertägige Opferfest findet zweieinhalb Monate nach dem Fest des Fastenbrechens statt und ist ein Andenken an das Opfer Abrahams.¹²³ Indem die Muslime das Opferfest feiern, zeigen sie, dass sie auch bereit sind, ihr Leben zu opfern. An beiden Festtagen sind die Muslime besonders dazu aufgerufen, Gott zu verehren und ihre Beziehung zu Gott zu pflegen.¹²⁴

5.2.2 Schulgesetzliche Regelung

In der öffentlichen Schule kann es infolge der oben genannten Glaubensvorschriften zu Konflikten zwischen den muslimischen Schülern/Schülerinnen bzw. deren Eltern und der Schule kommen. Das folgende Kapitel wird sich mit den

¹¹⁸ Siehe Kapitel 2.2.

¹¹⁹ Siehe oben Absatz „Islamische Bekleidungs Vorschriften“.

¹²⁰ Coumont (2008), S. 50f.

¹²¹ Der heilige Koran, Sure 62 Aja 9.

¹²² Coumont (2008), S. 52.

¹²³ Abraham war bereit, auf den Befehl Gottes seinen Sohn Ismail zu opfern. An seine Stelle trat auf Geheiß Gottes ein Lamm.

¹²⁴ Mertek (2004), S. 78.

rechtlichen Auseinandersetzungen beschäftigen, d.h. es werden staatliche Eingriffe und die Grundrechte der muslimischen Schüler/Schülerinnen und deren Eltern analysiert.

Aufgrund des Art. 30 GG („Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“)¹²⁵ und des Art. 70 Abs. 1 GG („Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.“)¹²⁶ ist der Bildungssektor eine Länderangelegenheit. Die Schulorganisation unterscheidet sich nur in wenigen Punkten.

In diesem Teil meiner Diplomarbeit habe ich als sekundäre Literatur ein gesetzliches Buch benutzt, das sich außer allgemeinen Tatsachen vor allem auf die Gesetze Nordrhein-Westfalens (NRW) konzentriert. Aus diesem Grund gebe ich diese Nordrhein-Westfalen betreffenden Informationen weiter. Weil ich mich aber im praktischen Teil meiner Diplomarbeit mehr mit dem Freistaat Sachsen beschäftigen will, werde ich im folgenden Kapitel das Schulgesetz Sachsens aus der Sicht eines Teilnehmers analysieren.

5.2.2.1 Gesetzliche Betrachtung des Kopftuchs und des gesichtsverhüllenden Schleiers

Im Bezug auf die Schule kann man als erstes Problem die Einhaltung der muslimischen Kleidungsvorschriften sehen. Das im Jahre 2004 in Frankreich verbotene Kopftuch-Tragen kann die betroffenen Schülerinnen in ihren Grundrechten verletzen.¹²⁷ In diesem Fall ist dieses Verbot verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. In Einzelfällen könnte man sich das Verbot jedoch verhältnismäßig vorstellen. Es würde sich in diesem Fall um so eine Situation handeln, in der das Kopftuch-Tragen als ein störendes Element des Schulfriedens vorkommt und ein Kopftuch-Verbot an sich ein Mittel zur Wiederherstellung dieses Friedens ist.¹²⁸

Einige muslimische Frauen betrachten das Tragen eines gesichtsverhüllenden Schleiers als religiöses Gebot, das sie zu befolgen haben. So ein Schleier bedeckt bis auf einen schmalen Sehschlitz für die Augen ihr ganzes Gesicht. Ein Verbot dieses Schleiers könnte bei den muslimischen Schülerinnen die Freiheitsgrundrechte verletzen.

¹²⁵ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_30.html, 23.10.2010.

¹²⁶ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_70.html, 23.10.2010.

¹²⁷ Coumont (2008), S. 54f.

¹²⁸ Ebd., S. 186.

Die Grundrechte für das Tragen eines Schleiers sind nur dann einschlägig, wenn die muslimischen Schülerinnen hinreichend plausibel darlegen können, dass das Tragen eines solchen Schleiers ihrem Verständnis und ihrer Überzeugung nach zu den unbedingt verpflichtenden religiösen Geboten gehört.¹²⁹ In diesem Fall können sich die Schülerinnen auf die Religionsausübungsfreiheit aus Art. 4 Abs. 2 GG „*Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*“¹³⁰ und auf die Gewissensfreiheit aus Art 4 Abs. 1 GG „*Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*“¹³¹ berufen.¹³² Im Moment lässt sich ein generelles Verbot des gesichtsverhüllenden Schleiers nicht rechtfertigen. Für die Einschränkung der Grundrechte der muslimischen Schülerinnen und deren Eltern fehlt es an einer Ermächtigungsgrundlage.¹³³

5.2.2.2 Gesetzliche Betrachtung der Einführung einer Schuluniform

Einige staatliche Schulen haben damit angefangen, eine einheitliche Schuluniform auf freiwilliger Basis einzuführen. Es handelt sich aber nicht um klassische Uniformen, sondern nur um einheitliche Oberkleidung mit dem Logo derjenigen Schule. Der Beschluss, diese einzuführen, ist grundsätzlich den Schulen überlassen und augenblicklich nicht unbedingt verpflichtend. Für die Zukunft ist es aber nicht auszuschließen, dass die staatlichen Schulen diese Pflicht einführen. Durch diese auf religiöse Bekleidungs Vorschriften keine Rücksicht nehmende Kleiderordnung könnte das Tragen eines Kopftuchs aus der Schule verbannt werden. Abgesehen von der Verletzung der Religionsausübungsfreiheit aus Art. 4 Abs. 2 GG (siehe oben) und der Gewissensfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 GG (siehe oben) könnte das Verbot des Kopftuchtragens in diesem Fall als ein Eingriff in das Erziehungsrecht aus Art. 6 Abs. 2 GG „*Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*“¹³⁴ betrachtet werden.¹³⁵ Im Allgemeinen könnte eine ausnahmslose

¹²⁹ Breuer (1998), S. 83.

¹³⁰ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html, 12.10.2010.

¹³¹ Ebd., 12.10.2010.

¹³² Coumont (2008), S. 187.

¹³³ Ebd., S. 205f.

¹³⁴ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html, 12.10.2010.

¹³⁵ Coumont (2008), S. 206f.

Schuluniformpflicht damit begründet werden, dass der Schulfrieden durch äußere Glaubensbekundungen der (muslimischen) Schüler und Schülerinnen gefährdet sein könnte. Die Interessen der Schüler und deren Eltern überwiegen jedoch in diesem Fall die staatlichen Interessen. Eine ausnahmslose Schuluniformpflicht ließe sich im Hinblick auf das GG bzw. auf die Grundrechte der muslimischen SchülerInnen und deren Eltern verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen.¹³⁶

5.2.2.3 Gesetzliche Betrachtung der Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht

Das Gebot der Geschlechtstrennung könnte von den muslimischen Schülern und Schülerinnen so verstanden werden, dass von ihrer Seite eine Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht verlangt wird. Die im Art. 7 Abs. 1 GG („*Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.*“) begründete allgemeine Schulpflicht gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit, d.h. auch für die in Deutschland lebenden muslimischen Kinder. Muslimische SchülerInnen sind also auch dann zur Teilnahme am Unterricht an den deutschen öffentlichen Schulen verpflichtet, wenn die religiösen Gebote und Verbote der allgemeinen Schulpflicht widersprechen. Es steht ihnen jedoch frei, ob sie eine Bekenntnisschule gemäß des § 34 Abs. 5 lit. b SchulG NRW („*Die Schulpflicht ist grundsätzlich durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Eine Ausnahme ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, insbesondere dann, wenn die Schülerin oder der Schüler eine ausländische oder internationale Ergänzungsschule besucht, deren Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht das Ministerium nach § 118 Abs. 3 festgestellt hat.*“)¹³⁷ oder eine Ergänzungsschule gemäß des § 118 Abs. 3 SchulG NRW („*Einer allgemein bildenden ausländischen oder internationalen Ergänzungsschule kann auf Antrag die Eigenschaft einer anerkannten Ergänzungsschule durch das Ministerium verliehen werden, wenn an dieser Schule: 1.a) der Abschluss eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder b) ein von den Ländern als Hochschulzugangsberechtigung anerkannter internationaler Abschluss erreicht werden kann, 2. in einem durch das Ministerium bestimmten Mindestumfang Unterricht in deutscher Sprache abgehalten wird, 3. für die Errichtung und den Betrieb dieser Schule dauerhaft ein besonderes öffentliches Interesse besteht. In der Primarstufe ist eine*

¹³⁶ Coumont (2008), S. 219f.

¹³⁷ http://www.hs-owl.de/kom/fileadmin/download/Ausbildereignung/SchulG_Text.pdf, 21.10.2010.

Anerkennung nur möglich, wenn ein besonderes pädagogisches Interesse festgestellt worden ist und eine Sonderung nicht gefördert wird.“)¹³⁸ besuchen.¹³⁹

5.2.2.4 Gesetzliche Betrachtung der Unterrichtsbefreiung von einzelnen Fächern

Die im Art. 7 Abs. 1 GG („Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“) ¹⁴⁰ begründete allgemeine Schulpflicht betrifft jeden, der in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle, d.h. auch in Deutschland lebende ausländische Kinder sind schulisch verpflichtet. In Bezug auf die muslimischen Schüler und Schülerinnen ergibt sich in diesem Bereich ein Problem, das die religiös begründete Unterrichtsbefreiung von einzelnen Fächern betrifft. Eine Befreiung für einzelne Fächer kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Als wichtigen Grund sieht man einen Eingriff in die Grundrechte der SchülerInnen und ihrer Eltern.¹⁴¹

Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht

Einen koedukativen Sport- und Schwimmunterricht kann man mit den muslimischen Vorgaben nicht in Einklang bringen. Aus diesem Grund sind die muslimischen Schüler und Schülerinnen höherer Klassenstufen vom koedukativen Schwimm- und Sportunterricht auf Antrag der Jungen und Mädchen oder auf Antrag der Eltern gemäß § 43 Abs. 3 S. 1 HS. 2 SchulG NRW („Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien.,) ¹⁴² zu befreien. Nicht nur der koedukative Unterricht stellt ein Problem dar, da in der islamischen Welt das Sporttreiben prinzipiell verboten ist (siehe Kapitel 5.2.1). Abgesehen von der Geschlechtstrennung wird aus diesem Grund der Sportunterricht als untergesagt verstanden. Auch in diesem Fall muss es einen wichtigen Grund zur Befreiung geben, der die Grundrechte der Schüler und Schülerinnen bzw. ihrer Eltern verletzt.

¹³⁸ http://www.hs-owl.de/kom/fileadmin/download/Ausbildereignung/SchulG_Text.pdf, 21.10.2010.

¹³⁹ Coumont (2008), S. 323.

¹⁴⁰ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html, 17.10.2010.

¹⁴¹ Coumont (2008), S. 220.

¹⁴² http://www.hs-owl.de/kom/fileadmin/download/Ausbildereignung/SchulG_Text.pdf, 17.10.2010.

Befreiung vom Sexualkundeunterricht

Aufgrund des Art. 7 Abs. 1 GG (siehe oben) ist der Staat berechtigt, Sexualkundeunterricht in der Schule durchzuführen. Der Umgang mit der Sexualität ist ein Teil des Allgemeinverhaltens, wobei die Sexualität ein prägender Faktor der Persönlichkeit ist. Das Wissen über die Sexualität kann als Voraussetzung für das Ausüben einer verantwortungsbewussten Rolle in der Partnerschaft, der Familie und der Gesellschaft gesehen werden. Ein Teil des Unterrichts stellt die Vermittlung des Art 3. Abs. 2 GG („*Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*“), der sich mit der sexuellen Gleichberechtigung zwischen dem Mann und der Frau befasst.¹⁴³ Im Hinblick auf die Grundrechte der muslimischen Schüler und Schülerinnen ist der Sexualkundeunterricht grundsätzlich verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Damit sind die visuellen, den nackten menschlichen Körper darstellende Lehrmittel verbunden, die die Grundrechte der muslimischen SchülerInnen verletzen. Aus diesem Grund ist die Schule verpflichtet, auf die Verwendung von solchen Abbildungen zu verzichten. Geschieht das nicht, ist die Teilnahme der muslimischen Schüler und Schülerinnen an dem diese Bilder verwendenden Unterricht zu rechtfertigen.¹⁴⁴

Befreiung vom Chemieunterricht

In seltenen Fällen kann es von der Seite der muslimischen SchülerInnen oder deren Eltern zu einem Befreiungswunsch vom Chemieunterricht kommen. Die Konflikte entstehen aufgrund der Verwendung von Alkohol, der in der ganzen muslimischen Welt aus religiösen Gründen verboten ist (siehe Kapitel 5.2.1). Dadurch könnten die Grundrechte (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG – siehe oben) der Kinder und ihrer Eltern verletzt werden. Obwohl es im Rahmen des Unterrichts zu keinem direkten Kontakt mit dem Alkohol kommt, muss nach einer strengen Auffassung schon der Kontakt mit Alkohol vermieden werden. Der Unterricht wird in diesem Fall so gestaltet, dass die muslimischen Schüler und Schülerinnen nicht unmittelbar an den Versuchen teilnehmen, sondern bei den Versuchen nur zuschauen.

¹⁴³ Coumont (2008), S. 258f.

¹⁴⁴ Ebd., S. 296f.

Diese Befreiung gilt jedoch nur für die einzelnen Versuche, nicht für den ganzen Unterricht.¹⁴⁵

Befreiung vom Musikunterricht

In der ganzen Bundesrepublik ist Musikunterricht ein Schulfach, das von Jahrgangsstufe eins bis zehn unterrichtet wird. Die Musik wird von manchen muslimischen Gläubigen aus religiösen Gründen abgelehnt (siehe Kapitel 5.2.1). Aus diesem Grund entsteht bei den muslimischen Schülern/Schülerinnen und ihren Eltern ein Problem, das den Musikunterricht betrifft. Durch die Teilnahme an einem solchen Unterricht könnten die Grundrechte der Schüler und ihrer Eltern verletzt werden, was man als wichtigen Grund zur Befreiung sehen kann (siehe oben, § 43 Abs. 3 S. 1 HS. 2 SchulG NRW).

5.2.2.5 Gesetzliche Betrachtung der Befreiung von Schulausflügen

Die Teilnahme an den Klassenfahrten wird besonders von den Mädchen aus stark religiösen Familien schwer akzeptiert. Den Grund sieht die islamische Seite in den Speise- und Bekleidungs Vorschriften, die während der Schulausflüge nicht eingehalten werden könnten. Ein anderes Problem besteht in der Tatsache, dass die Geschlechtstrennung nicht wahrgenommen werden kann. Dadurch könnte es zu außerehelichen sexuellen Kontakten kommen. Weiter kann als problematisch angesehen werden, dass den muslimischen Frauen grundsätzlich eine mehrtägige Reise ohne männliche Begleitung verboten wird. Wenn es während der Klassenfahrt zu einer Verletzung der Grundrechte von muslimischen Schülern/Schülerinnen (Art. 4 Abs. 1 u. 2 GG) oder ihrer Eltern kommen könnte, wäre das ein wichtiger Grund für eine Befreiung.¹⁴⁶ Prinzipiell kann aus diesen Gründen keine Befreiung abgeleitet werden. Falls aber das Wohl des Kindes belastet werden könnte, kann eine Befreiung in Betracht gezogen werden.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Coumont (2008), S. 302f.

¹⁴⁶ Ebd., S. 307f.

¹⁴⁷ Ebd., S. 317.

5.2.2.6 Gesetzliche Betrachtung der Beurlaubung vom Unterricht aufgrund religiöser Feiertage

Die Beurlaubung an den islamischen religiösen Festtagen ist ein weiterer Problembereich. Die Teilnahme an solchen Feiern wird als ein wichtiger Grund angesehen, der zur Befreiung führen kann. Zu den islamischen Feiertagen gehören das viertägige Opferfest (Id al-Adha) und das dreitägige Fest des Fastenbrechens (Id al-Fitr). Als Feiertag kann man auch den Freitag ansehen, an dem alle volljährigen männlichen Muslime in die Moschee zum Gebet kommen müssen. Fraglich ist die gesetzliche Anerkennung von islamischen Feiertagen, indem man sich bei der gesetzlichen Bestimmung dieser Feiertage an der Religionszugehörigkeit der Mehrheit orientiert. In diesem Fall bilden diese Mehrheit die christlichen Gläubigen und darüber hinaus werden nur die christlichen Feiertage als verbindlich angesehen.¹⁴⁸

Im Fall des regelmäßigen Besuches des Freitagsgebets haben die Schüler und Eltern keinen generellen Anspruch auf eine Befreiung vom Unterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme ist jedoch verfassungsrechtlich gerechtfertigt.¹⁴⁹ Da die Grundrechte der Kinder und ihrer Eltern verletzt werden könnten, besteht im Fall der oben genannten mehrtägigen Feste ein wichtiger Grund zur Beurlaubung.¹⁵⁰ Gemäß des § 43 Abs. 3 S. 1 HS. 2 SchulG NRW (siehe oben) haben die Schüler in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch auf Beurlaubung, die einen freien Tag pro Festlichkeit beträgt.¹⁵¹

5.2.3 Religionsunterricht in Deutschland

Der Religionsunterricht an den öffentlichen deutschen Schulen ist fast in allen Bundesländern ein Pflichtfach. Er ist das einzige Fach, das im Grundgesetz geschützt wird.¹⁵² Obwohl eine grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche besteht, ist der Staat nach Art. 7 Abs. 3 GG verpflichtet, einen Religionsunterricht einzurichten (*„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien*

¹⁴⁸ Coumont (2008), S. 324.

¹⁴⁹ Ebd., S. 334.

¹⁵⁰ Ebd., S. 332.

¹⁵¹ Ebd., S. 334.

¹⁵² <http://www.3sat.de/page/?source=/nano/glossar/religionsunterricht.html>, 10.10.2010.

Schulen ordentliches Lehrfach.“)¹⁵³ und die Kosten dafür zu übernehmen. Während der Religionsunterricht in Berlin und Bremen laut des Art. 140 bzw. 141 GG nur als ein freiwilliges und zusätzliches Fach zu dem Pflichtfach Ethik gilt, ist Ethik in anderen Bundesländern eine verpflichtende Alternative für den sonst regulär angebotenen Religionsunterricht. Selbstständige Abmeldung von dem Religionsunterricht kann nach der Vollendung des 14. Lebensjahres des Schülers, womit die Religionsmündigkeit erreicht wird, erfolgen.¹⁵⁴ Der Religionsunterricht hat dabei die Funktion der Säule der Demokratie. Er soll ein Vermittler der Kulturen und der religiösen Freiheit sein.¹⁵⁵

5.2.3.1 Islamischer Religionsunterricht

Obwohl man seit langem darüber spricht, einen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Fach in deutschen Schulen einzuführen, ist es bis jetzt noch nicht gelungen. Dieses Verfahren ist nämlich rechtlich kompliziert. Der Art. 7 Abs. 3 GG verpflichtet zwar die Schulverwaltung, Religionsunterricht anzubieten, aber laut Art. 7 Abs. 3 S.2 GG (*„Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“*)¹⁵⁶ wird eine Voraussetzung ausgesprochen, die einen Ansprechpartner seitens der Gemeinde für den Staat verlangt. Im Gegensatz zu anderen Religionen scheint die Bildung einer solchen landes- oder bundesweiten Gemeinschaft komplizierter zu sein als die Gründung einer lokalen Gemeinde¹⁵⁷. Ein anderes Problem besteht in der Anerkennung des Islams als eine Religionsgemeinschaft, die gleichwertig zu den jüdisch-christlichen Gemeinden stehen würde. Das ist damit verbunden, dass seitens der islamischen Gemeinde die staatlichen Rahmenbedingungen inhaltlich anerkannt werden müssten.¹⁵⁸

Das Ziel ist die Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach, das *„unter der Verantwortung der islamischen Religionsgemeinschaft(en)*

¹⁵³ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html, 11.10.2010.

¹⁵⁴ <http://www.3sat.de/page/?source=/nano/glossar/religionsunterricht.html>, 10.10.2010.

¹⁵⁵ <http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 11.10.2010.

¹⁵⁶ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html, 11.10.2010.

¹⁵⁷ z.B. IRE - Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen, die muslimischen Gemeinden in Erlangen haben sich zusammengeschlossen, um zusammen mit den Politikern und der örtlichen Universität einen islamischen Religionsunterricht vorzubereiten.

¹⁵⁸ Tautz (2007), S. 136.

von den staatlichen Kultusbehörden organisiert an den Schulen angeboten wird¹⁵⁹. Es muss dabei ein „fruchtbarer“ Unterricht entstehen, der nicht nur die zahlreichen Fragen, Irritationen, Ängste und Wünsche in Betracht zieht und die jungen Muslime mit ihrer Tradition bekannt macht, sondern auch die Bedeutung von Religion im Allgemeinen diskutiert und verschiedene Handlungsmöglichkeiten präsentiert.¹⁶⁰

Unterrichtssprache

Da in der Bundesrepublik grundsätzlich in deutscher Sprache unterrichtet wird, kommt die Erteilung eines Unterrichts in einer anderen Sprache nicht in Frage. Auch in dem Fall, wenn alle Schüler beispielsweise Türken wären und so die türkische Sprache beherrschen würden, kommt ein auf türkisch durchgeführter islamischer Religionsunterricht nicht in Betracht.¹⁶¹ Es entsteht jedoch ein Problem hinsichtlich der islamisch-theologischen Fachbegriffe. Obwohl es für die meisten Muslime recht unpraktisch und sinnlos erscheint, besteht die Forderung, die Zentralbegriffe des Islams nicht in der arabischen Sprache zu nutzen. Dies benötigt eine einfühlsame Arbeit innerhalb der islamischen Gemeinden, um eine „europäisch geprägte islamisch-theologische Fachsprache wachsen zu lassen“.¹⁶² Die übersetzten islamischen Quellen bilden jedoch nach islamischer Auffassung kein glaubwürdiges Äquivalent zu dem arabischen Original. So lange die in der Originalsprache vorgelegten Abschnitte von Bedeutung sind und trotzdem im Unterricht nicht dominieren, bleiben die Zitierungen aus dem Koran oder aus anderen Quellen in der Originalsprache erhalten.¹⁶³

Lehrer

Um einen islamischen Religionsunterricht als ein ordentliches Schulfach erteilen zu dürfen, hat der Staat für hinreichend qualifizierte Lehrkräfte zu sorgen. Im Fall eines Lehrermangels darf der Staat auf so genannte Gestellungskräfte aus der Reihe der Religionsgemeinde zurückgreifen.¹⁶⁴ Die Zusammenarbeit der Schule und der örtlichen Gemeinden ist also für den islamischen Religionsunterricht von großer Bedeutung.¹⁶⁵

¹⁵⁹ Tautz (2007), S. 139.

¹⁶⁰ Ebd. S. 139f.

¹⁶¹ <http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 10.10.2010.

¹⁶² Tautz (2007), S. 140.

¹⁶³ <http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 10.10.2010.

¹⁶⁴ Ebd., 10.10.2010.

¹⁶⁵ Tautz (2007), S. 141.

Aufgrund des Lehrermangels werden in der letzten Zeit zahlreiche Lehrstühle oder Fakultäten für islamische Theologie gegründet.¹⁶⁶

5.2.3.2 Religionsunterricht am Beispiel Sachsen

Laut dem sächsischen Schulgesetz § 18 ist der Religionsunterricht ein ordentliches Fach, da er *„nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt wird“*. Die Lehrer benötigen die Bevollmächtigung der Gemeinschaft, um den Religionsunterricht erteilen zu dürfen. Den Religionsunterricht dürfen jedoch auch die Vertreter der betreffenden Gemeinde erteilen, wobei die Gemeinde eine angemessene finanzielle Entschädigung bekommt. Laut dem § 20 bestimmen die Eltern, ob ihre Kinder am Religions- oder Ethikunterricht teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres entscheiden die Schüler selbst darüber. Laut § 19 sind die Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtet, am Ethikunterricht teilzunehmen. In diesem Fach sollen die Schüler *„religionskundliches Wissen, Verständnis für gesellschaftliche Wertvorstellungen und Normen sowie Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen“* erwerben.¹⁶⁷

Da es in Sachsen, genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine sehr geringe Anzahl muslimischer Schüler gibt, wird der islamische Religionsunterricht nicht angeboten.¹⁶⁸

5.3 Gemeindeumfeld

In der islamischen Gesellschaft spielt die Gemeinde eine entscheidende Rolle. Die Moschee ist ein Ort der Verbundenheit, wo sich die Gläubigen treffen und gemeinsam ihre Beziehungen stärken. Sie dient nicht nur zum gemeinsamen Beten, sondern auch zur Erweiterung des Wissens über den Islam, im breiteren Sinne wird die Moschee als ein fruchtbares Bildungsumfeld gesehen. Die Moschee ist ein Ort, wo nicht

¹⁶⁶ <http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 10.10.2010.

¹⁶⁷ <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=8466113891313&jlink=p19&jabs=29>, 10.10.2010.

¹⁶⁸ <http://www.3sat.de/page/?source=/nano/gesellschaft/148329/index.html>, 10.10.2010.

nur religiöse, sondern auch politische, rechtliche und gesellschaftliche Angelegenheiten besprochen werden. In einem nicht-muslimischen Land, z.B. in Deutschland, übernimmt die Moschee zusätzlich noch die Aufgabe der Integration. In solchen Ländern, wo es einen Mangel an religiösen Bildungseinrichtungen gibt, spielt die Moschee eine zentrale Rolle bei der Kindererziehung im islamischen Sinne. Sie investiert oft ausreichende finanzielle Mittel, um den Koran- und Arabischunterricht einzurichten.¹⁶⁹

5.3.1 Muslimische Bevölkerung in Zahlen

Die Anzahl der Muslime in Deutschland hat innerhalb der letzten 40 Jahre stark zugenommen. Und das abgesehen von den 60er Jahren, als viele muslimische Gastarbeiter nach Deutschland kamen, um die deutsche Wirtschaft zu unterstützen. Das, was als ein vorübergehendes Phänomen gesehen wurde, hat sich im Laufe der Jahre zu einem dauerhaften Zustand entwickelt.¹⁷⁰

Wie die Abbildung 1 zeigt, während man in den 70er Jahren über eine Anzahl von ca. 500 000 bis 1 000 000 Muslimen spricht, ist in den 90er Jahren ein drei- bis fünffachen Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 1995 haben in Deutschland ungefähr 2 700 000 Muslime gelebt, was sich immer noch unterhalb der Grenze von 3 000 000 befand. Im Jahr 2000, d.h. 5 Jahre später, ist die Anzahl um 300 000 gewachsen. Es handelte sich aber nicht um so einen markanten Zuwachs, der in den Jahren 2000 bis 2002 stattfand, als innerhalb von 2 Jahren die Anzahl um 500 000 Muslime gestiegen ist. Wenn man sich die zweite Hälfte dieser Jahrzehnte ansieht, nähert sich die Zahl der Muslime einer Grenze von 4 000 000 Muslimen. Wie die Abbildung 1 zeigt, haben im Jahr 2006 3 300 000 Muslime in Deutschland gelebt. 1 bzw. 2 Jahre später waren es schon 3 975 000 Muslime. Der Zuwachs war also stärker als je zuvor.¹⁷¹ Davon ausgehend könnte man behaupten, dass in diesem Jahr, d.h. 2010, die Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime die Grenze von 4 000 000 erreichen könnte.

¹⁶⁹ Dawoud (2010), S. 98ff.

¹⁷⁰ <http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 03.11.2010.

¹⁷¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/>, 01.11.2010.

Abbildung 1¹⁷²



Für die genauere Analyse der muslimischen Bevölkerung wurde das Jahr 2005 ausgewählt, in dem man über eine Anzahl von 3 224 000 in Deutschland lebenden Muslime spricht. Dabei handelt es sich um 80 % Sunniten¹⁷³ und 20 % Schiiten¹⁷⁴. Im Jahr 2005 entsprach diese prozentuale Angabe der Zahl von 2 579 200 Sunniten und 644 800 Schiiten. Von der Gesamtzahl wurden 952 000 Muslime direkt in Deutschland geboren und 14 252 sind konvertiert.¹⁷⁵ Wenn man davon ausgeht, dass sich der Quotient nicht viel verändert hat, würde es sich heute bei einer geschätzten Gesamtzahl von 4 000 000 Muslimen um 3 200 000 Sunniten und 800 000 Schiiten handeln.

Die muslimische Bevölkerung ist natürlich nicht einheitlich. Es handelt sich dabei ungefähr um 40 Nationen, die in Deutschland leben und auf ihre eigene Art und Weise den Islam praktizieren. Ungefähr 70 % davon stammen aus der Türkei. Der zweitgrößte Anteil gehört den aus Bosnien und Herzegowina stammenden Muslimen, der nächste Platz geht an die aus Nordafrika stammenden Muslime, gefolgt von den aus Afghanistan, dem Libanon, Pakistan, Syrien, Indonesien usw. stammenden Muslimen.¹⁷⁶

¹⁷² <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/>, 01.11.2010.

¹⁷³ Sunniten – die dominierenden Vertreter des Islams, die neben dem Koran auch die Hadithe, die Überlieferungen der Aussagen des Propheten akzeptieren. Ortog (2006), S. 32.

¹⁷⁴ Schiiten – die größte Abspaltung des Islams, die jedoch nur eine Minderheit bildet. Im Gegensatz zu den Sunniten plädieren sie für die Anerkennung der Nachkommen des Propheten als legitime Erben des Titels. Die schiitische Gemeinde bildet eine Mehrheit im Irak, im Iran, in Aserbaidschan und eine bedeutende Minderheit im Jemen, in Afghanistan und Pakistan. Ortog (2006), S. 31f.

¹⁷⁵ <http://www.islamarchiv.de/>, 03.11.2010.

¹⁷⁶ <http://www.euro-islam.info/country-profiles/germany/>, 03.11.2010.

Es ist äußerlich kompliziert, die genaue Anzahl der muslimischen Bevölkerung anzugeben. Abgesehen von den Zuwanderern, die immer noch ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten, muss man viele andere Perspektiven in Betracht ziehen. Beispielsweise die Tatsache, dass viele in Deutschland geborene Kinder nach ihren Eltern dem Islam angehören, aber bereits seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Einen weiteren Gesichtspunkt bilden diejenigen Muslime, die ursprünglich Deutsche sind, aber im Laufe ihres Lebens zum Islam konvertiert sind.

Das Statistische Bundesamt Deutschland bietet keine konkrete Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime an. Aufgrund der Angaben der Nationalität kann man nur spekulieren.¹⁷⁷

5.3.2 Islamische Vereine

Wie schon in Kapitel 5.2.3.1 berichtet wurde, hat der Islam in Deutschland keine feste Organisation, die z.B. der katholischen Kirche ähnlich wäre. Diese zersplitterte islamische Gemeinde hat unterschiedliche Ausrichtungen. Aufgrund der Unterschiede konnte bis jetzt noch zu keiner rechtlichen Regelung zwischen dem Staat und der islamischen Religionsgemeinschaft gefunden werden.¹⁷⁸

In Deutschland befinden sich ungefähr 2 500 Gebetsstätten, davon sind nur rund 140 richtige Moscheen. Diese kennzeichnen sich durch Kuppeln und Minaretten aus. Es wird geschätzt, dass nur 10% der in Deutschland lebenden Muslime ihre Glaubenspraxis in einer Gemeinde ausüben. Laut Schätzung halten nur 30 % religiöse Feiertage und Fasten ein.¹⁷⁹

Die Muslime organisieren sich in verschiedenen Gemeinden bzw. Vereinen. Zu den wichtigsten islamischen Vereinen in Deutschland gehören:

- *Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religionen e.V. (DITIB)*
 - Die DITIB ist ein bundesweiter Verein, der im Jahr 1984 gegründet wurde. Zurzeit vertritt er laut Schätzung 70% der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung und ist so die mitgliedstärkste Organisation der Migranten in Deutschland. Durch die DITIB werden

¹⁷⁷ http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Navigationsknoten__Startseite1.psml, 03.11.2010.

¹⁷⁸ Hierzenberger (2006), S. 131.

¹⁷⁹ <http://www.euro-islam.info/country-profiles/germany/>, 03.11.2010.

896 Ortsgemeinden vereint. Sie gibt den Muslimen die Möglichkeit, in ihrem Haus die Religion zu praktizieren und sich durch verschiedene Kurse besser zu integrieren. Zu diesen gehören z.B. Sprach- und Alphabetisierungskurse. Zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitet die DITIB spezielle Integrationskurse vor. Sie nimmt an der Jugend- und Seniorenarbeit teil, indem sie zahlreiche Bildungs-, Sport- und Kulturveranstaltungen anbietet.¹⁸⁰

- *Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)*
 - Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs beschäftigt sich neben dem traditionellen Ausüben des Islams auch mit den Angelegenheiten der in Deutschland lebenden Muslime. Die IGMG vertritt die Interessen der Muslime und versucht, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern und ihre Grundrechte zu schützen. Sie nimmt an den gesellschaftlichen Diskursen teil, indem sie nach einer Lösung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme sucht. Die IGMG vertritt die Lehre von Koran und Sunna, in deren Sinne sie im Gespräch mit politischen und gesellschaftlichen Organisationen steht.¹⁸¹

Zu den anderen großen Vereinen gehören z.B. die *Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB)*¹⁸², der *Verband Islamischer Kulturzentren e.V. (VIKZ)*¹⁸³ usw.

Bei den oben genannten Vereinen handelte sich meistens um überregionale, oft bundesweite Religionsgemeinden. In einzelnen Städten existieren verschiedene Islamische Zentren: z.B. *Islamisches Zentrum München*¹⁸⁴, *Islamisches Zentrum Hamburg*¹⁸⁵, *Islamisches Zentrum Dresden*¹⁸⁶ usw.

¹⁸⁰ <http://www.ditib.de/index.php?lang=de>, 03.11.2010.

¹⁸¹ <http://www.igmg.de/>, 03.11.2010.

¹⁸² <http://www.atib.org/deutsch/>, 03.11.2010.

¹⁸³ <http://www.vikz.de/>, 03.11.2010.

¹⁸⁴ <http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/>, 03.11.2010.

¹⁸⁵ <http://www.izhamburg.com/>, 03.11.2010.

¹⁸⁶ http://izdresden.de/startseite_iz_dresden.php, 03.11.2010.

5.3.2.1 MJD

Mit den muslimischen Jugendlichen beschäftigt sich seit 1995 die MJD, Muslimische Jugend in Deutschland. Die MJD stellt sich als „eine deutschsprachige, freie und unabhängige Organisation, in der jeder muslimische Jugendliche zwischen 13 und 30 Mitglied werden kann“¹⁸⁷ vor. Dieser überregionale Verein hat die Aufgabe, die jungen Muslime zusammenzubringen und ihren Glauben zu vertiefen. Er hilft ihnen, mit den im Alltag oft aufgetretenen Vorurteilen klarzukommen und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Die MJD gibt den Jugendlichen eine Chance, ihre Talente zu entdecken und diese weiterzuentwickeln. Mit Hilfe der MJD sollen sich die muslimischen Jugendlichen integrieren und durchsetzen. Die Mitglieder sollten aktiv an einem Dialog zwischen Religionen, Nationalitäten und Kulturen teilnehmen und ein reales Bild des Islams vermitteln.

Jedes Jahr veranstaltet die MJD ein deutschlandweites Treffen, an dem mittlerweile über 1000 Jugendliche teilnehmen. Zu den weiteren Aktivitäten gehören das MuMM (Muslimisches Mädchenmeeting), BM (Brüdermeeting) und zahlreiche regionale Meetings.¹⁸⁸

6. Sachsen aktuell

6.1 Marwa Elsherbiny¹⁸⁹ - Mutter und Opfer

6.1.1 Wer war Marwa?

Marwa Elsherbiny war eine hochgebildete ägyptische Frau, die zusammen mit ihrem Ehemann nach Deutschland kam. Am Anfang lebte sie in Bremen, später zog sie

¹⁸⁷ <http://www.mj-net.de/die-mjd?page=0,2>, 03.11.2010.

¹⁸⁸ <http://www.mj-net.de/>, 03.11.2010.

¹⁸⁹ In verschiedenen Quellen kommt der Name „Elsherbiny“ in unterschiedlichen Formen vor. Meistens handelt es sich um el-Sherbini, al-Schirbini oder El-Sherbini. Für diese Arbeit habe ich die Form Elsherbiny ausgewählt, da diese Form in den gerichtlichen Dokumenten vorkommt.

mit ihrer Familie nach Dresden um, wo der Ehemann eine Doktoranden-Stelle am berühmten Max-Planck-Institut angenommen hatte.¹⁹⁰

6.1.2 Wer ist Alex W.?

Alex W. (jetzt 29) wurde in Russland in der Stadt Perm geboren. Dort machte er seinen Hauptschulabschluss und eine Lehre als Lagerarbeiter. Im Jahr 2003 kam er nach Deutschland, wo er bei einer Zeitarbeitsfirma arbeitete. Zur Zeit der Tat war dieser Russlanddeutsche Hartz-IV-Empfänger. Er bekam die deutsche Staatsangehörigkeit.¹⁹¹ Er ist ein NPD-Anhänger, was er vor dem Gericht selber zugegeben hat. Seiner Meinung nach hätten „solche Monster“ wie Marwa kein Recht darauf, in Deutschland zu leben. Er findet es falsch, dass Ausländer in Deutschland leben dürfen.¹⁹²

6.1.3 Die Geschichte

Am 21. August 2008 fing alles an. Auf einem Spielplatz bittet Marwa freundlich einen jungen Mann, eine von ihm besetzte Schaukel für ihren Sohn Mustafa freizumachen. Alex W. rastet aus diesem Grund total aus und fängt an, die Kopftuchträgerin mit Wörtern wie „Schlampe“, „Islamistin“ und „Terroristin“ zu beschimpfen. Sie habe laut ihm kein Recht, auf dem Spielplatz zu sein. Sie habe in Deutschland nichts zu suchen und ihr Sohn solle „uns in ein paar Jahren alle in die Luft sprengen lassen.“ Wenn er schaukeln will, werde er ihn zu Tode schaukeln.¹⁹³

Marwa ruft mit Hilfe fremder Leute die Polizei an und zeigt ihn an. Das Dresdner Amtsgericht verurteilt ihn wegen Beleidigung zu einer Strafe in Höhe von 780 Euro, wogegen Alex W. Berufung einlegt.¹⁹⁴

Am 1. Juli 2009 findet die eigentliche Verhandlung statt. Bereits im Gerichtssaal äußert sich Alex W. rassistisch und ausländerfeindlich. Um 9:30, eine Stunde nach

¹⁹⁰ <http://www.welt.de/vermischtes/article4051592/Polizei-ermittelt-wegen-heimtueckischen-Mordes.html>, 20.10.2010.

¹⁹¹ Ebd., 20.10.2010.

¹⁹² <http://www.welt.de/vermischtes/article5174955/Das-von-Hass-gepraegte-Leben-des-Alex-W.html>, 25.10.2010.

¹⁹³ <http://www.welt.de/vermischtes/article5174955/Das-von-Hass-gepraegte-Leben-des-Alex-W.html>, 25.10.2010.

¹⁹⁴ <http://www.fr-online.de/home/mehr-als-auslaenderhass/-/1472778/3309466/-/index.html>, 20.10.2010.

Verhandlungsbeginn beendet die im dritten Monat schwangere Marwa ihre Aussage. Als sie rausgehen will, greift sie Alex W. an. Er stürzt sich mit einem größeren Messer auf sie und fügt ihr vor den Augen ihres dreijährigen Sohnes 18 Stiche zu.¹⁹⁵ Der Richter Tom Maciejewski drückt sofort den Alarmknopf, aber bis das Sicherheitspersonal kommt, vergehen 32 Sekunden. Der Ehemann kommt seiner Frau zu Hilfe und wird mit drei Stichen selbst lebensgefährlich verletzt. Von den herbeieilenden Polizisten wird er zuerst für den Täter gehalten und aufgrund dessen ins Bein geschossen. In diesem Moment ist aber Marwa schon so gut wie tot.¹⁹⁶

6.1.4 WO BLEIBT MERKEL und die Anderen?

Andrea Dernbach berichtet in ihrem Artikel vom 7.7.2009 über das Schweigen der Deutschen zum Mord an Marwa. Sie stellt viele Fragen, die sehr lange (vielleicht bis jetzt) unbeantwortet blieben. Wie konnte es zu diesem Anschlag kommen? Warum kommt diese Affäre nur als eine kurze Meldung durch die Medien? Warum haben sich keine politischen Institutionen dazu geäußert?

Dieser Mord solle ihrer Meinung nach nicht in deutsche Raster passen. Eine junge akademisch ausgebildete muslimische Frau wird aus Ausländerhass beleidigt, lässt sich dies aber nicht gefallen. Marwa wehrt sich, und zwar auf eine rationale und überaus deutsche Weise – sie erstattet Anzeige. Der Beleidigende wird verurteilt und bei der nächsten Verhandlung bringt er Marwa um.¹⁹⁷

In verschiedenen arabischen Nachrichtenagenturen stand dieser Fall an oberster Stelle. In ihrer Heimatstadt wurden nach ihr sogar eine Straße und ein Sportklub benannt. Und in Deutschland? Dieser Fall scheint nur wenige zu berühren. Am Totenbeten für Marwa in einer Berliner Moschee hat kein hoher Politiker teilgenommen. Ihre in Ägypten lebende Familie hat niemand aus der politischen Szene kontaktiert. Die deutschen Fernsehsender wie ARD und ZDF haben über diese Angelegenheit überhaupt nicht berichtet. Die deutsche Bundesregierung weist die Kritik zurück und gibt nicht zu, dass es sich um eine Islamfeindlichkeit handelt. Es wird eine wichtige Frage an die

¹⁹⁵ <http://www.fr-online.de/home/mehr-als-auslaenderhass/-/1472778/3309466/-/index.html>, 20.10.2010.

¹⁹⁶ <http://www.welt.de/vermischtes/article5174955/Das-von-Hass-gepraegte-Leben-des-Alex-W.html>, 25.10.2010.

¹⁹⁷ <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/auf-den-punkt/islam-islamist-terrorist/1552954.html>, 20.10.2010.

Regierung ausgesprochen: „*Was muss noch passieren, damit die Politik¹⁹⁸ einsieht, dass Rassismus und Islamfeindlichkeit auch töten können?*“¹⁹⁹

Als Reaktion auf das Schweigen der deutschen politischen Szene wurde von Melih Kesmen eine Initiative mit dem passenden Namen „Wo bleibt Merkel“ gegründet. Bei dieser Unterschriften-Aktion ging es um eine Internet-Petition, die die Bundeskanzlerin Merkel dazu auffordert, „sich zum Mord an Marwa El-Sherbini zu äußern.“ Die Unterschriften wurden dann am 17.7.2009 dem Kanzleramt überreicht.²⁰⁰

Angela Merkel und der Außenminister Guido Westerwelle haben sich wirklich zehn Tage nach der begangenen Tat zu dem Mord an Marwa geäußert und dem ägyptischen Premier Hossein Mubarak kondoliert. Obwohl es zu dieser von der muslimischen Seite angestrebten Äußerung gekommen ist, verlangt der Zentralrat der Muslime²⁰¹ weitere Schritte von der deutschen Regierung, die sich mit der Islamphobie in Deutschland beschäftigen. Die Bundeskanzlerin möge sich aber „auch bitte direkt an die mehr als vier Millionen Muslime hierzulande wenden und den brutalen rassistischen Mord aus islamfeindlichen Motiven verurteilen“. Das solle laut des Zentralrat-Generalsekretärs Aiman Mazyek ein wichtiges und gutes Signal sein, indem man einen gemeinsamen Schritt im Kampf gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit gehen würde.

Am Samstag, den 11.7.2009, fand in Dresden eine öffentliche Trauerfeier statt. Mehr als 1500 Menschen haben dabei der ermordeten Ägypterin die Ehre erwiesen. Neben dem oben genannten Zentralrat-Generalsekretär haben daran auch der SPD-Bundesvorsitzende Franz Müntefering, die Wirtschaftsministerin Sachsens Eva-Maria Stange (SPD), der Justizminister Sachsens Geert Mackenroth (CDU), der ägyptische Botschafter Ramsi Ess Eldin Ramsi und der erste Bürgermeister Dresdens Dirk Hilbert (FDP) teilgenommen.²⁰²

¹⁹⁸ In diesem Fall ist nicht nur die deutsche, sondern auch die österreichische Regierung gemeint.

¹⁹⁹ <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/493283/index.do>, 20.10.2010.

²⁰⁰ <http://www.wobleibtmerkel.com/>, 20.10.2010.

²⁰¹ Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. stellt sich auf ihrer Webseite www.zentralrat.de folgendermaßen vor: „*Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) ist eine Dachorganisation von derzeit 19 muslimischen Dachorganisationen und umschließt auch Einzelmitglieder. Die Zusammensetzung des ZMD bildet die ganze Vielfalt der Muslime in Deutschland ab. So sind im ZMD Türken, Araber, Deutsche, Albaner, Iraner, Bosnier u. v. a. m. sowie Sunniten und Schiiten integriert. Auch im theologischen Sinne sind wir vielfältig. Unter uns sind sowohl Sunniten als auch Schiiten und alle Rechtsschulen vertreten.*“ <http://zentralrat.de/2594.php>, 20.10.2010.

²⁰² <http://www.welt.de/politik/deutschland/article4103422/Weisse-Rosen-fuer-die-ermordete-Aegypterin-Marwa.html>, 20.10.2010.

6.1.5 Das Urteil gegen Alex W.

Das Urteil des Landesgerichts vom 11. November 2009 gegen Alex W. (damals 28) hat entschieden, dass der Angeklagte wegen Mordes an Marwa Elsherbiny und versuchtem Mord an deren Ehemann Elwy Okaz zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wird. Nach Auffassung der Kammer war das Hauptmotiv der Ausländerhass. Der Angeklagte war laut der Kammer zum Tatzeitpunkt voll schulfähig, da weder eine Wahnsymptomatik noch eine Schizophrenie bewiesen wurden. Eine Affekt-Handlung wurde von Seiten der Kammer ebenfalls ausgeschlossen. Bei dem Angeklagten wurde eine besondere Schwere der Schuld festgestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass *„die Tat vor den Augen des Kindes geschah, der Täter gegen zwei Personen vorging, mehrere Mordmerkmale verwirklicht waren und die Tat in einem Gerichtgebäude stattfand.“*²⁰³

6.2 Ein Kopftuch – ein Verweisgrund?

Am 29.9.2010 berichtete die Sächsische Zeitung über einen „peinlichen Fall für die sächsische Justiz“. Es geschah im Mai oder Juni 2010, als eine nicht benannte muslimische Schülerin zusammen mit ihren Mitschülern das Amtsgericht in Dresden besuchen wollte. Im Rahmen des Gemeinschaftskunde-Unterrichts sollte sie einige Verhandlungen am oben genannten Gericht erleben. Die 15-jährige wurde jedoch von der Richterin aufgefordert, das Kopftuch abzunehmen oder den Gerichtssaal zu verlassen. Das Mädchen stand auf und verließ den Saal.

Ein Verweis darf aber nur dann erteilt werden, wenn die betreffende Person die Verhandlung stört, sich daneben benimmt, dazwischen ruft, Hut oder Mütze nicht absetzen will. Da das Gerichtsgebäude für alle zugänglich ist, ist ein sichtbar religiöses Glaubensbekenntnis, was in diesem Fall das Kopftuch darstellt, kein Grund zum Saalverweis. Die Entscheidung der Richterin wurde folgendermaßen dargestellt: Sie habe wirklich die Schülerin aufgefordert, das Kopftuch abzuziehen oder den Saal zu verlassen. Sie habe das Tragen des Kopftuches als unhöflich angesehen. Für die Richterin gab es keinerlei Anhaltspunkte, dass die Schülerin ihr Kopftuch aus religiösen

²⁰³ <http://www.justiz.sachsen.de/lgdd/content/709.php>, 25.10.2010.

Gründen getragen habe. Laut dem Gerichtspräsidenten Röger hätte das Mädchen nur darauf hinweisen müssen. Wenn schon das Mädchen geschwiegen habe, hätte sich zumindest die Lehrerin äußern sollen, die jedoch auch geschwiegen habe.

Laut Sabine Friedel, einer Dresdner SPD-Landtagsabgeordneten, seien der Staat und seine Angestellten zur religiösen Neutralität verpflichtet. Es dürfe also niemandem der Zugang zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen aufgrund seiner Religion verwehrt werden. Auf ihre Nachfrage bei dem Justizministerium musste sie lange warten. Dies wäre Einzelfall sein. Laut dem Ministeriumssprecher Till Pietzker gehöre solch eine Entscheidung der Richterin zum Kernbereich richterlicher Unabhängigkeit.

Obwohl das Mädchen von dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit sicherlich tief verletzt wurde, wird der Fall für die Richterin keine Konsequenzen haben. Sie wird darauf hingewiesen, „künftig zumindest mal nachzufragen“, ob ein Kopftuch aus religiösen Gründen getragen werde. Laut dem Gerichtspräsidenten Röder gebe es jedoch keinen Grund dazu, dass sich die Richterin bei der Schülerin entschuldigen müsse. Diese Aussage wurde später dahingehend geändert, dass die Richterin bereit ist, mit der Schülerin bzw. der ganzen Klasse darüber zu sprechen und sich zu entschuldigen.²⁰⁴

6.3 Islamisches Zentrum Dresden e.V.

Islamisches Zentrum Dresden, abgekürzt IZD, ist ein unabhängiger lokaler Verein, „*der sich in erster Linie mit den Bedürfnissen und der Situation von Muslimen in Dresden auseinandersetzt, das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratischen Prinzipien der Bundesrepublik Deutschland bejaht und seine Gesetze achtet*“.²⁰⁵ Obwohl das IZD erst im Jahr 1998 in das Vereinregister des Amtsgerichtes Dresden aufgenommen wurde, existiert diese Gemeinde seit den 80-er Jahren. Sie wurde durch Studenten und Vertragsarbeitnehmer gegründet, hatte jedoch keinen festen Sitz. Die Gebete haben zu erst in verschiedenen Wohnheimen, bzw. Sporthallen der Technischen Universität Dresden stattgefunden. Erst Jahre nach der Gründung des offiziellen e.V., d.h. im Jahr 2004, hatte die Gemeinde von der Stadt Dresden ein Mietgebäude auf der

²⁰⁴ Binninger, A. (2010): Ein Kopftuch zu viel im Dresdner Amtsgericht, In: Sächsische Zeitung. Zeitung für Dresden, 29.9.2010.

²⁰⁵ http://izdresden.de/startseite_iz_dresden.php, 04.11.2010.

Uhlandstraße bekommen, wo sie für einen geringen Mietbetrag bis 2009 bleiben durfte. Für ein Jahr hat sie einen provisorischen Sitz in einem Bürokomplex auf der Franklinstraße 20 gefunden und zurzeit hat die Gemeinde ihren Sitz in einem Eigentumsgebäude auf dem Flügelweg 8.

Die Gemeinde der in Dresden lebenden Muslime besteht aus einer Vielfalt von Nationalitäten und so bildet sie „*einen festen Bestandteil im religiösen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Leben der Stadt Dresden*“²⁰⁶ Die Basis der Gemeinde bilden die heimisch gewordenen Gastarbeiter und Hochschulabsolventen mit ihren Familien, Studenten und deutschstämmige Muslime.

Zu den Aktivitäten des IZDs gehören außer dem regelmäßigen Freitagsgebet und dem Veranstanen der islamischen Feiertage auch der Koranunterricht und der Arabischunterricht. Speziell für die Frauen ist dann ein Frauen-Treff geeignet. Das IZD bietet auch eine ehrenamtliche rechtliche Beratung und eine ganze Reihe von Online-Büchern, die sich mit dem Islam befassen.²⁰⁷

²⁰⁶ http://izdresden.de/startseite_iz_dresden.php, 04.11.2010.

²⁰⁷ Ebd., 04.11.2010.

7. Praktischer Teil

Den Kern dieser Diplomarbeit bildet der praktische Teil, der als Fallstudie zur Kindererziehung und im Allgemeinen zum Alltagsleben der Muslime in Deutschland durchgeführt wurde. Um eine Studie verwirklichen zu können, musste man eine ganze Reihe von Informationen und Ansichten sammeln. Bei dieser konkreten Studie stützte man sich auf einen Fragebogen, der speziell für dieses Verfahren erstellt wurde.²⁰⁸ Seine analysierten Angaben dienten als eine repräsentative Stichprobe, aufgrund deren Schlussfolgerungen gezogen wurden.

7.1 Zielsetzung

Wie es schon in der Einleitung erwähnt wurde, basiert der theoretische Teil auf der Lehre des Korans und der Sunna. Er stellt eine ideale Situation dar, die damals sicher und vielleicht auch heute möglich zu sein scheint. Dies betrifft aber vor allem islamische Länder, wobei die Ausgangssituation mit Europa bzw. Deutschland nicht vergleichbar ist. In wie weit die Durchführung der Kindererziehung nach dieser idealen Darstellung in Deutschland möglich ist, würde man gern aufgrund der Befragung feststellen. Aufgrund der aus dem Fragebogen hervorgehenden Angaben möchte man die Behauptungen aus dem theoretischen Teil bestätigen bzw. widerlegen. Die Antworten dienen natürlich nicht nur der Bewertung der Erziehungssituation, sie nehmen auch einen bestimmten Standpunkt zum Leben der in Deutschland lebenden Muslime ein. Aufgrund dieser Einstellungen kann man die Situation der in Deutschland lebenden Muslime im Allgemeinen schildern.

7.2 Auswahl der Probanden

Um ein realistisches Bild von der Kindererziehung nach islamischem Verständnis zu bekommen, wurden als Probanden ganze muslimische Familien

²⁰⁸ Die einzelnen Fragen wurden entweder selbst ausgearbeitet, oder aus einem bereits veröffentlichten Fragebogen [Dawoud (2010), S.147ff.] übernommen.

ausgewählt. Die Voraussetzung dabei war, dass sich mindestens ein Gemahl zum Islam bekennt. Ausgehend von dem theoretischen Teil steht fest, dass eine Hochzeit zwischen einer Muslimin und einem Nicht-Muslim nicht gestattet ist. In jeder ausgewählten Familie musste also der Ehemann ein Muslim sein. Anderenfalls könnte man die Ehe bzw. die Familie nicht als muslimisch ansehen. Da die ganze Umfrage in Dresden bzw. in Sachsen durchgeführt wurde, hat man sich an die muslimische Kommunität in diesem Gebiet gewendet. Obwohl die Gemeinde ziemlich groß ist, war es trotzdem kompliziert, eine ausreichende Menge von ProbandenInnen zu finden. Der Grund dafür war, dass nicht alle verheiratet sind. Auch die Tatsache, dass aufgrund unserer Bekanntschaft ihre Anonymität gefährdet wurde, hat eine bedeutende Rolle bei ihrer Teilnahme gespielt. An dieser Stelle muss man auch hervorheben, dass eine erhebliche Anzahl der ProbandenInnen wegen des Studiums in Deutschland lebt.

7.3 Gestalten des Fragebogens

Beim Herstellen des Fragebogens hat man sich strikt nach dem theoretischen Teil der Arbeit gerichtet. Ausgehend von dem ersten Teil dieser Arbeit hat man nach möglichen Schwerpunkten gesucht, in denen wesentliche Unterschiede zwischen einem islamischen und einem nicht-islamischen Land vorkommen könnten.

Da die 2. und 3. Kapitel des theoretischen Teiles nur einführend waren, wurde auf sie beim Gestalten des Fragebogens keine Rücksicht genommen. Um einen Überblick über die Familien zu bekommen, wurde den Fragebögen ein Einführungsabschnitt vorangestellt. In diesem Teil wollte man erfahren, wie die Familie prinzipiell aussieht. Es folgen also Fragen nach dem Alter und der Herkunft der ProbandenInnen sowie zu ihrer Beziehung zu Deutschland und zu der eigentlichen Gestaltung der Familie. Um sich über das religiöse Bewusstsein ein Bild zu machen, wurden auch einige Fragen zu der Beziehung zu der jeweiligen Religion gestellt.

Das Thema der Arbeit betrifft erst das Kapitel „Die Grundelemente der muslimischen Erziehung“. Wie in dem theoretischen erfolgt auch in dem praktischen Teil die gleiche Strukturierung in das Familien-, Schul- und Gemeindeumfeld.

Die Themen der Fragen wurden dadurch festgelegt, es blieb nur die Entscheidung, wie die Fragen gestaltet werden sollen. Das Hauptproblem bei dem

Gestalten des Fragebogens war gerade die Auswahl der Befragungsstrategien. Um statistisch auswertbare Antworten zu bekommen, wäre es günstig Ja/Nein-, Summen-, Eingruppierungs-, Rang- oder skalierte Fragen zu stellen. Diese Fragetypen liefern aber eine ganze Reihe von Nachteilen. Sie bieten den ProbandenInnen keine Möglichkeit, eigene Antworten zu geben bzw. sie beschränken ihn in seinen Antwortmöglichkeiten. Ja/Nein-Fragen berücksichtigen nicht die sog. „Graue Zone“. Bei den Eingruppierungsfragen gibt man dem Probanden die möglichen Antworten vor. Man zieht aber nicht in Betracht, dass seine Antwortenskala noch breiter sein kann. Das Gestalten solcher Fragen verlangt eine professionelle Übersicht über die Strategien der Befragungsgestaltung, da man alle möglichen Antworten schon vorher zusammenfassen muss.

Bewusst und gewollt hat man sich aufgrund dessen für die W-Fragen entschieden. Die oben genannten Fragetypen sind zwar statistisch gut auswertbar, geben aber keinen freien Raum für eine freie Antwort. Nur in wenigen Fällen hat man Ja/Nein-Fragen gestellt, und zwar wenn eine andere Antwort ausgeschlossen war. Zu jeder Frage wurde dann aber eine zusätzliche W-Frage gestellt, wozu man eine genauere Erklärung verlangt hat. Die Fragen musste man ganz deutlich und einfach gestalten, da man schon im Voraus mit einer Teilnahme ausländischer ProbandenInnen gerechnet hat. Um sprachliche Komplikationen zu verhindern, sorgte man dafür, den Fragebogen ins Arabische zu übersetzen.

7.4 Gewünschte Art von Antworten

Aufgrund der W-Fragen gab man den ProbandenInnen einen großen Freiraum, sich zu äußern. Bei der großen Menge der Fragen und wegen der Art und Weise der Fragenstellung mussten die ProbandenInnen mit einem gewissen zeitlichen Aufwand rechnen. Bezüglich des zeitlichen Faktors musste man berücksichtigen, dass nicht alle Teilnehmenden ausreichende Deutschkenntnisse haben, und dadurch eine sprachliche Barriere entsteht. Aus diesem Grund wurde den ProbandenInnen freie Wahl gelassen, indem sie sich in ganzen Sätzen oder nur in Stichpunkten äußern konnten. Bei jeder Frage wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich mehr über den Rahmen der Frage zu äußern und eigene Anregungen beizufügen. Ideal wäre die Situation, in der sich alle

ProbandenInnen zu jeder Frage äußern. Es war aber damit zu rechnen, dass einige Fragen manchen Befragten zu privat scheinen. Es wurde ihnen die Möglichkeit gelassen, sich zu solchen Fragen nicht direkt äußern zu müssen.

7.5 Fragebogendesign

Der gesamte Fragebogen besteht aus 35 Fragen, die eine freie Antwort der ProbandenInnen erwarten. Die ersten Fragen setzten sich zum Ziel, etwas über die Herkunft, den Glauben und die soziale Position der ProbandenInnen zu erfahren.

Genauso wie der theoretische Teil, wurde auch der praktische bzw. sein Durchführen in der Form des Fragebogens in drei Bereiche unterteilt. Nach den ersten acht bzw. fünfzehn Einführungsfragen folgt eine Gruppe von neun Fragen, die sich mit dem familiären Umfeld befasst. Mit dem Schulumfeld beschäftigen sich weitere acht Fragen und in drei Fragen konnte man sich zu dem Umfeld der islamischen Gemeinde äußern.

7.6 Umfragemethode

Es gibt viele unterschiedliche Methoden, wie eine Umfrage durchgeführt werden kann. Die Umfragen können entweder persönlich im Form eines Interviews oder auch telefonisch, schriftlich oder online durchgeführt werden. Jede Art hat ihre Vor- und Nachteile und kommt so in einzelnen Forschungsgebieten unterschiedlich zum Einsatz. Man kann nicht eindeutig sagen, welche Methode für das Durchführen dieser Studie am besten wäre, nach einer genauen Überlegung kann man aber eine Entscheidung treffen.

Eine telefonische Umfrage hat man definitiv ausgeschlossen, da die telefonischen Kontaktdaten unbekannt waren. Um die Anonymität der Probandengruppe zu gewährleisten, hat man auch eine persönliche Umfrage ausgeschlossen. Es blieb also die Möglichkeit, entweder eine schriftliche oder eine elektronische Umfrage durchzuführen. Da viele E-Mail-Adressen bekannt waren, hat man den Fragebogen elektronisch verschickt. Leider war der Umfrage-Erfolg nicht so groß, wie man es erwartet hatte. Manche der ausgewählten ProbandenInnen haben befürchtet, ihre

Anonymität könnte verletzt werden. Aus diesem Grund hat man nach einem für sie günstigen Weg gesucht. Der einfachste Weg war, ein anonymes E-Mail-Postfach einzurichten und die entsprechenden Daten an die Probanden zu schicken. Sie konnten sich dann in diesem Postfach anmelden und ganz anonym aus diesem Postfach ihre Antworten an meine E-Mail-Adresse schicken.

Weitere Exemplare wurden im Islamischen Zentrum Dresden persönlich verteilt. Für die Abgabe wurde eine Stelle nahe des Eingangs eingerichtet, wo die ProbandenInnen ihre ausgefüllten Fragebögen in eine Kiste einwerfen konnten, ohne erkannt zu werden. Nach einer bzw. zwei Wochen wurde diese Kiste geleert.

7.7 Auswertung der Fragebögen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse dargestellt. Für eine gute Übersichtlichkeit wurden zu jeder Frage zwei Diagramme bzw. eine Tabelle und ein Diagramm beigefügt, die unterschiedliche Kriterien betrachten. Werden keine weiteren Angaben gemacht, handelt es sich in den Tabellen und in den Abbildungen um ausgewertete Zahl- bzw. prozentuale Angaben der ProbandenInnen.

7.7.1 Allgemeine Fragen

Die allgemeinen Fragen wurden gestellt, um einen Überblick über die ausgewählte Familie zu bekommen. Alle allgemeinen Fragen sollten bloß die Kriterien vermitteln, nach denen die eigentliche Analyse durchgeführt wird. Zu diesen Kriterien das Alter, die Herkunft und die Religion. Erheblich ist auch das Verhältnis der ProbandenInnen zu ihrer jeweiligen Religion.

➤ FRAGE 1: Wie alt sind Sie?

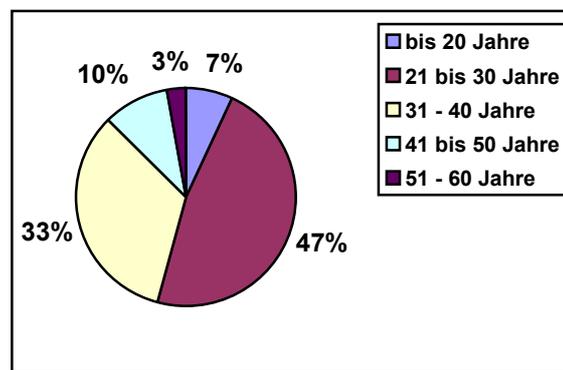
Auf der Grundlage der vorhandenen Angaben konnte man eine Tabelle und davon ausgehend auch eine Graphik erstellen, die das Alter der befragten Personen

darstellt. Man muss an dieser Stelle im Voraus betonen, dass es sich bei einem Großteil der ProbandenInnen um ausländische Studierende handelt, die in Sachsen ihr Master- oder Doktorstudium realisieren. Die Altersquote ist dadurch gesunken.

Alle 72 ProbandenInnen hat man in fünf Altersstufen unterteilt, anhand deren man untersuchen wollte, welche Gruppe die stärkste ist. Wie aufgrund der hohen Quote der Studierenden erwartet, hat es sich bei der Alterstufe 21-30 Jahre um die zahlreichste Gruppe gehandelt.

✓ *Tabelle I und Abbildung I: Auswertung nach dem Alter der ProbandenInnen*

ALTERSSTUFE in Jahren	ANZAHL der Personen
Bis 20	5
21 – 30	34
31 – 40	24
41 – 50	7
51 – 60	2

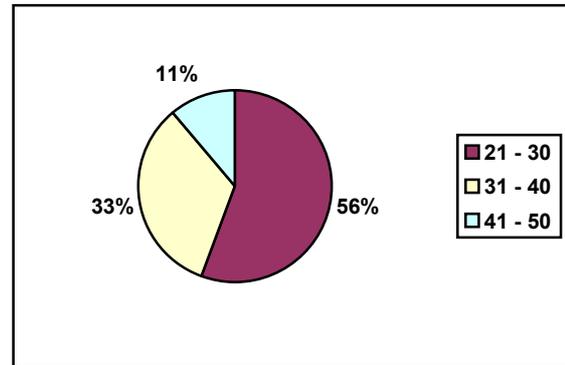


Nach einer genauen Berechnung kommt man zum Ergebnis, dass das Durchschnittsalter aller ProbandenInnen 31,2 Jahre beträgt. Dabei handelt sich bei den Frauen um ein Durchschnittsalter von 29,2 Jahren und den Männer um ein Durchschnittsalter von 33,2 Jahren.

Diese Daten sind relevant, da man sich dadurch einen komplexen Überblick über alle ProbandenInnen verschaffen kann. Da sich die Umfrage die ganzen Familien als Ziel gesetzt hat, scheint das Durchschnittsalter der einzelnen Familien eine bedeutungsvollere Angabe zu sein. Aufgrund dieser Analyse kann man in folgenden Kapiteln unterschiedliche Kriterien betrachten und so vielfältige Schlussfolgerungen ableiten.

- ✓ *Tabelle II und Abbildung II:* Auswertung nach dem Durchschnittsalter einzelner Familien

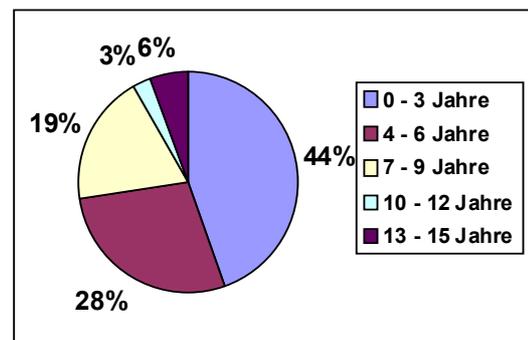
DURCHSCHNITTSKALA in Jahren	ANZAHL der Familien
21 –30	20
31 –40	12
41 –50	4



Aufgrund der gesammelten Fragebögen konnte man aus den vorliegenden Angaben eine zusätzliche Auswertung über den Altersunterschied durchführen. Die größte Gruppe bilden die Ehegatten, bei denen der Altersunterschied maximal drei Jahre beträgt. Dies entspricht auch den Angaben des Statistischen Bundesamtes, wo sich der durchschnittliche Altersunterschied zwischen den Eheleuten in Deutschland an der Grenze von 3 Jahren bewegt. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Summe der ProbandenInnen um einen durchschnittlichen Altersunterschied von 4,8 Jahren.

- ✓ *Tabelle III und Abbildung III:* Auswertung nach dem Altersunterschied zwischen den Ehegatten

ALTERSUNTERSCHIEDS- SKALA	ANZAHL der Familien
0 – 3 Jahre	16
4 – 6 Jahre	10
7 – 9 Jahre	7
10 – 12 Jahre	1
13 – 15 Jahre	2



➤ **FRAGE 2: Woher kommen Sie?**

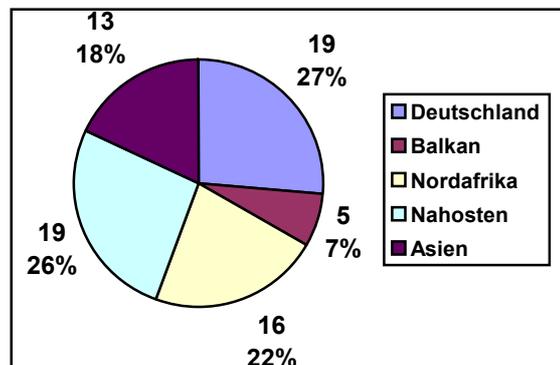
Bei dieser Frage versuchte man festzustellen, welche Nationalitäten erforscht werden. In diesem Fall wurde keine Rücksicht auf die jetzige Staatsangehörigkeit der ProbandenInnen genommen, da es an dieser Stelle nicht relevant war. Das Wesentliche

war die Herkunft der ProbandenInnen. Als eine deutsche Person wurde nur der- oder diejenige betrachtet, der keinen islamischen Migrationshintergrund hat. Als AusländerIn wurde eine Person betrachtet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder die eine deutsche Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund hat.

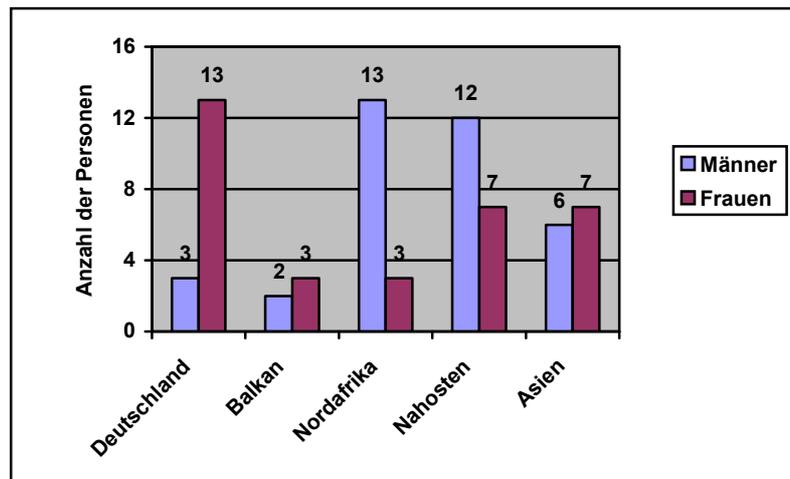
Laut den erhaltenen Angaben bilden die Deutschen unter den Befragten die größte Gruppe. Es handelt sich dabei um 27 Prozent, d.h. 19 Personen, die keinen Migrationshintergrund haben. Die zweitstärkste Gruppe stellen die Türken dar, deren Anzahl 14 Personen beträgt. Zusammen mit den vier Befragten aus Syrien und einem Befragten aus dem Libanon bilden sie eine Gruppe, die man allgemein unter dem Begriff „Nahosten“ zusammenfassen kann. Genauso kann man die zwei Befragten aus Algerien, sechs aus Ägypten und acht aus Marokko unter dem Begriff „Nordafrika“ zusammenfassen. Die drittgrößte ausländische Gruppe bilden die aus Asien stammenden Befragten, konkret handelt es sich dabei um vier Personen aus Bangladesch, vier Personen aus China und fünf Personen aus Indonesien. Die geringste Gruppe bilden die vom Balkan bzw. aus Bosnien kommenden ProbandenInnen.

✓ *Tabelle IV und Abbildung IV:* Auswertung nach dem Herkunftsland bzw. Herkunftsort der Probanden

HERKUNFTSLAND	ANZAHL der Personen
Deutschland	19
Algerien	2
Ägypten	6
Bangladesch	4
Bosnien	5
China	4
Indonesien	5
Libanon	1
Marokko	8
Syrien	4
Türkei	14



✓ *Abbildung V: Auswertung nach dem Geschlecht und Herkunftsort*

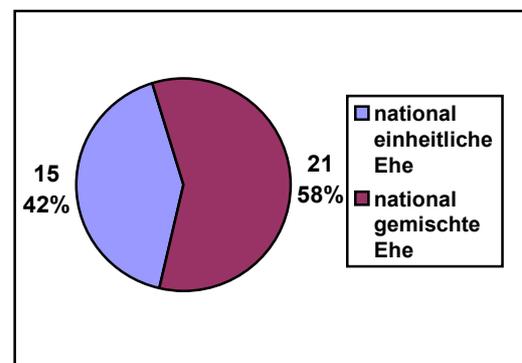


Ausgehend von der Tabelle und der Graphik stellt man fest, dass die Mehrheit der Ausländer aus Nahosten kommt. Zu diesem geographischen Begriff werden in dieser Studie der Libanon, Syrien und die Türkei gezählt. Diese Zahl ist mit der Anzahl der teilnehmenden Deutschen vergleichbar. Geringfügig ist der Unterschied zu den aus Nordafrika stammenden ProbandenInnen.

Als einen anderen wichtigen Gesichtspunkt kann man die Teilnahme der national einheitlichen und national gemischten Familien sehen. Aus den vorhandenen Angaben ergibt sich, dass die Mehrheit der befragten Familien national gemischt ist. Es handelt sich dabei um 21 Familien, was 58% der Gesamtzahl darstellt.

✓ *Abbildung VI und Tabelle V: Auswertung nach dem Anteil der national einheitlichen und gemischten Familien*

HERKUNFT der nat. einheitlichen Ehe	ANZAHL der Familien
Deutschland	0
Balkan	1
Nordafrika	3
Nahosten	5
Asien	6

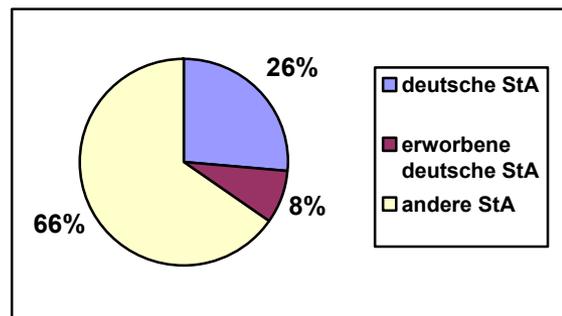


➤ **FRAGE 3: Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?**

Die dritte Frage untersuchte das Kriterium der Staatsangehörigkeit. An dieser Stelle zog man außer dem Herkunftsland auch den Migrationshintergrund in Betracht. Die deutsche Staatsangehörigkeit haben diejenigen Befragten, die deutschen Eltern geboren wurden.²⁰⁹ Unter dem Begriff „erworbene deutsche Staatsangehörigkeit“ versteht man eine solche Situation, in der man die Staatsangehörigkeit durch ein Einbürgerungsverfahren²¹⁰ oder bei der Geburt²¹¹ bekommen hat. In diesem Fall handelte es sich um sechs Personen, von denen zwei die deutsche Staatsangehörigkeit bei der Geburt bekommen haben, die restlichen vier durch ein Einbürgerungsverfahren. Die Mehrheit bildeten diejenigen ProbandenInnen, die eine andere Staatsangehörigkeit besitzen.

✓ *Tabelle VI und Abbildung VII:* Auswertung nach dem Verhältnis der ProbandenInnen zu der Staatsangehörigkeit (StA)

STAATS-ANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL
deutsche StA	19
erworbene deutsche StA	6
andere StA	47

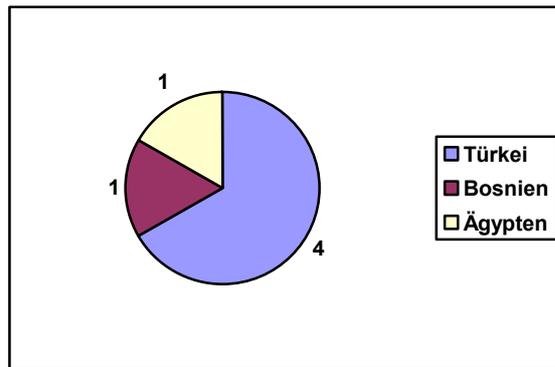


²⁰⁹ <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/Abstammungsprinzip/abstammungsprinzip.html>, 09.11.2010.

²¹⁰ Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung; seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland; Lebensunterhaltssicherung (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II („Hartz IV“); ausreichende Deutschkenntnisse; Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland („Einbürgerungstest“); keine Verurteilung wegen einer Straftat; Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland; Verlust bzw. Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit. <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/Anspruch/anspruchseinbuengerung.html>, 09.11.2010.

²¹¹ Ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern erwirbt mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich wenigstens ein Elternteil am Tag der Geburt des Kindes seit 8 Jahren rechtmäßig und gewöhnlich in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Freizügigkeit besitzt. Das Kind ausländischer Eltern erwirbt mit der Geburt in der Regel neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit. <http://www.innenministerium.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05794/>, 09.11.2010.

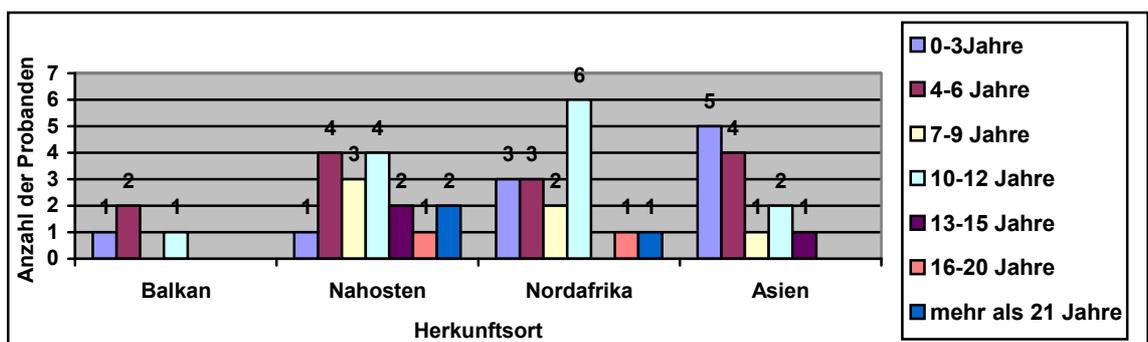
- ✓ *Abbildung VIII:* Auswertung nach dem Herkunftsland der ProbandenInnen mit der erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit



➤ **FRAGE 4: Seit wann leben Sie in Deutschland?**

Die vierte Frage wurde gestellt, um eine Übersicht über die Länge des Aufenthalts zu bekommen. Ausgehend von den vorherigen Analysen zu den Fragen 2 und 3 und abgesehen vom Migrationshintergrund steht fest, dass 21 von den 72 Befragten die deutsche Staatsangehörigkeit seit ihrer Geburt haben. Daraus schloss man, dass diese Gruppe schon ihr ganzes Leben in Deutschland lebt. Diesen Teil hat man in den folgenden Auswertungen außer Acht gelassen. Aufgrund der erhaltenen Angaben konnte man feststellen, dass bei den restlichen eingewanderten 51 ProbandenInnen die durchschnittliche Länge des Aufenthalts ungefähr 8,5 Jahre beträgt. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Aufenthaltsdauer bei den jeweiligen Herkunftsorten unterscheidet.

- ✓ *Abbildung IX:* Auswertung nach Aufenthaltsdauer und dem Herkunftsort der ProbandenInnen



Die folgende Tabelle zeigt, wie viel Jahre die Durchschnittsdauer des Aufenthalts bei den jeweiligen Ausländern beträgt.

✓ *Tabelle VII:* Auswertung nach Aufenthaltsdauer und dem Herkunftsort der ProbandenInnen

HERKUNFTSORT	DURCHSCHNITTSDAUER des Aufenthalts
Balkan	7,8
Nahosten	10,8
Nordafrika	8,9
Asien	5,4

Ausgehend vom Alter der ProbandenInnen und der Länge ihres Aufenthalts konnte man durch einfache Berechnung zum Ergebnis kommen, mit wie vielen Jahren die Ausländer nach Deutschland gekommen sind. Daraus kann man eine Schlussfolgerung über das Alter der EinwandererInnen ziehen. Das Durchschnittsalter der damals angekommenen Ausländer betrug ungefähr 23 Jahre.

➤ **FRAGE 5: Welcher Religion gehören Sie an?**

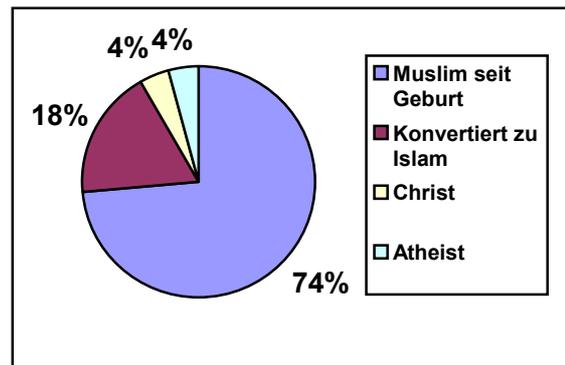
Diese Frage wurde gestellt, um festzustellen, welcher Religion die ProbandenInnen angehören. Wie schon in dem theoretischen Teil und auch in dem Einführungskapitel des praktischen Teiles erwähnt wurde, ist die Voraussetzung für eine muslimische Ehe die Tatsache, dass mindestens der Ehemann den Islam bekennt. Als eine muslimische Familie wurde also jede solche Familie betrachtet, wo der Vater ein Muslim und die Mutter entweder Muslimin, Christin oder Atheistin war.

Wie erwartet, handelte es sich bei allen Ausländern (gemeint sind auch ProbandenInnen mit der erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit), d.h. bei 53 Personen, um Muslime. Eine hohe Quote von zum Islam konvertierten Personen hat die Gruppe der dem Islam zugehörigen ProbandenInnen um 13 erhöht. Insgesamt handelt es sich damit um 66 Muslime. Zum Christentum haben sich drei Personen bekannt, konfessionslos sind ebenfalls drei Personen.

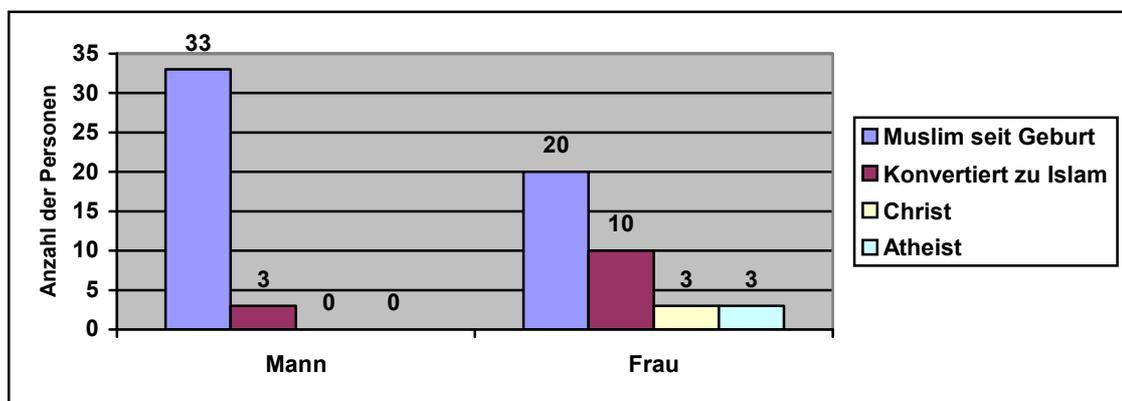
Es erfolgen Auswertungen nach dem Religionsbekenntnis bzw. nach seinem Zusammenhang mit dem Geschlecht sowie die Auswertung der rein muslimischen, christlich-muslimischen und atheistisch-muslimischen Ehen.

✓ *Tabelle VIII und Abbildung X: Auswertung nach dem Religionsbekenntnis*

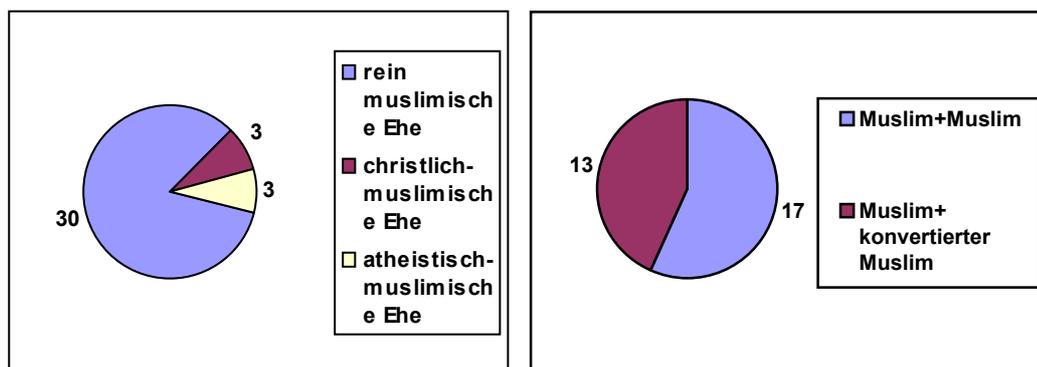
RELIGIONS-ZUGEHÖRIGKEIT	ANZAHL der Personen
Muslim seit Geburt	53
Konvertiert zum Islam	13
Christ	3
Atheist	3



✓ *Abbildung XI: Auswertung nach dem Religionsbekenntnis und Geschlecht*



✓ *Abbildungen XII: Auswertung nach der religiösen Zusammensetzung der Ehen*



Bei allen erforschten Familien handelt es sich zweifellos um muslimische Ehen, wobei die absolute Mehrheit die rein muslimischen Familien darstellen. Dabei handelt es sich bei 17 Familien um muslimische Ehegatten, die seit der Geburt dem Islam angehören. In 13 Fällen ist einer der Ehegatten zum Islam konvertiert.

➤ **FRAGE 6: Wie würden Sie ihr Verhältnis zu Ihrer Religion bzw. Ihr religiöses Leben definieren?**

In diesem Fall wurden die Probanden in drei Gruppen unterteilt, um einzelne Religionen getrennt zu untersuchen. Es wird also das Verhältnis zum Islam und zum Christentum erforscht, konfessionslose ProbandenInnen hat man ausgegliedert und außer Acht gelassen.

Da man in dem Fragebogen nur W-Fragen gestellt hat, ist es bei diesen Fragen kompliziert, die Antworten statistisch eindeutig auszuwerten. Einzelne Antworten hat man dann mit den Noten 1-5 bewertet, wobei es sich bei der Note 1 um ein sehr gutes und bei der Note 5 um kein Verhältnis zu der Religion handelte. Dementsprechend ging es bei der Note 2 um ein gutes Verhältnis und bei der Note 3 um akzeptables Verhältnis. Die Note 4 wurde derjenigen Aussage zugeteilt, die eine schlechte Beziehung zu der Religion verriet. Note 5 bedeutet wie gesagt kein Verhältnis zur Religion, mit ihr wurden die Atheisten bezeichnet.

✓ *Tabellen IX: Auswertung nach dem Verhältnis zu der Religion (Tabelle IXa: Verhältnis zum Islam, Tabelle IXb: Verhältnis zum Christentum)*

Tabelle IXa

NOTE	ANZAHL der Probanden
1	31
2	15
3	14
4	6

Tabelle IXb

NOTE	ANZAHL der Probanden
1	0
2	0
3	2
4	1

Bei 66 Personen, die sich zum Islam bekennen, kommt am häufigsten die Note 1 vor. eine vergleichbare Menge gibt zu, dass ihr Verhältnis zu der Religion gut bzw. akzeptabel ist. Nur sechs Personen bezeichnen ihr Verhältnis zum Islam als schlecht.

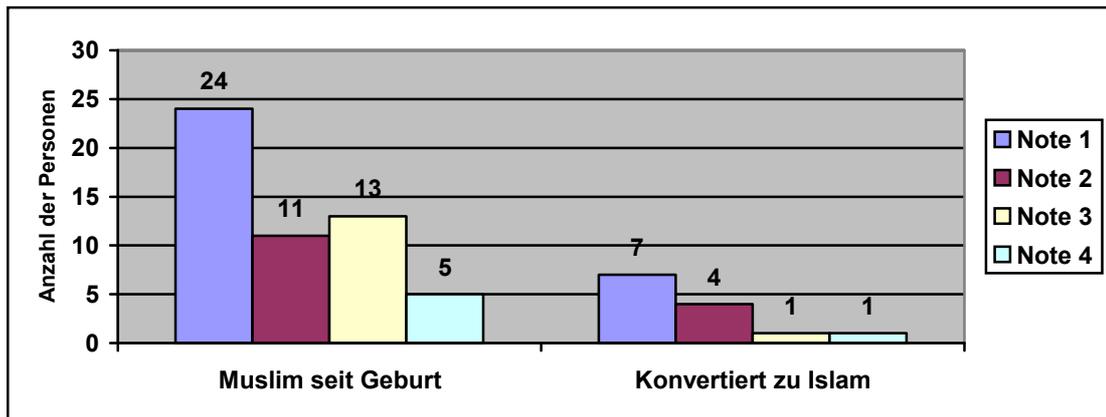
Bei den drei christlichen Probandinnen kommt man zum Ergebnis, dass keiner von ihnen das Verhältnis zu der Religion als sehr gut oder gut beschreibt. Es handelt sich in zwei Fällen um ein akzeptables und in einem Fall um ein schlechtes Verhältnis. Bei drei befragten Personen handelt es sich um Atheisten.

Die durchschnittliche Gesamtnote, die man den Aussagen von sich zum Islam bekennenden Personen verteilt hat, ist 1,9, wobei es sich bei den Frauen um eine

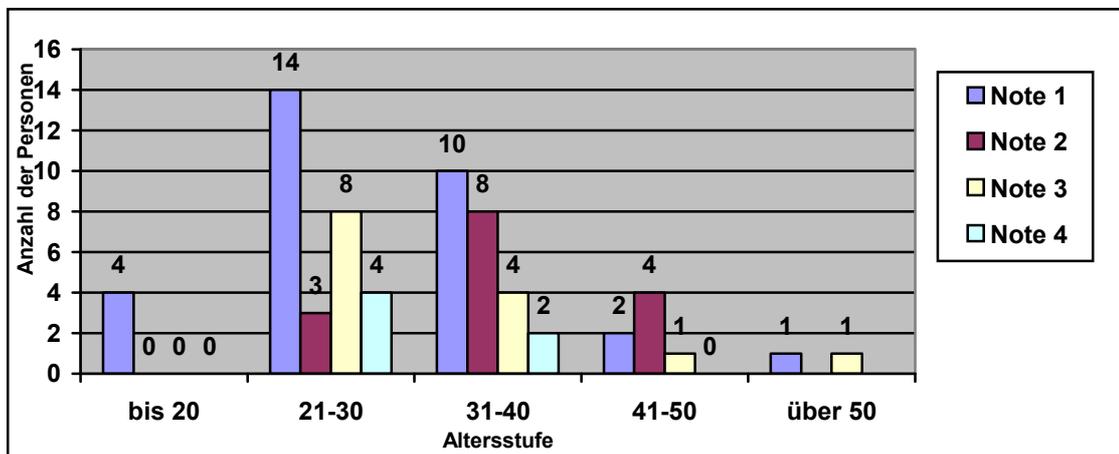
Durchschnittsnote von 1,8 und bei den Männern um eine Durchschnittsnote von 2,0 handelt. Bei den Christen beträgt die Durchschnittsnote 3,7.

Aufgrund dieser Benotung wurden Auswertungen vorgenommen, die sich mit unterschiedlichen Kriterien befasst haben.

- ✓ *Abbildung XIII:* Auswertung nach dem Verhältnis zu der Religion und der Dauer des Bekenntnisses



- ✓ *Abbildung XIV:* Auswertung nach dem Verhältnis zu der Religion und der Altersstufe



Daraus ergibt sich folgende Tabelle, die das Verhältnis der einzelnen Altersstufen charakterisiert.

✓ *Tabelle X:* Auswertung nach der Altersstufe und deren Verhältnis zu der Religion

ALTERSSTUFE	DURCHSCHNITTSNOTE
bis 20 Jahre	1,0
21 – 30 Jahre	2,1
31 – 40 Jahre	1,9
41 – 50 Jahre	1,6
über 50 Jahre	2

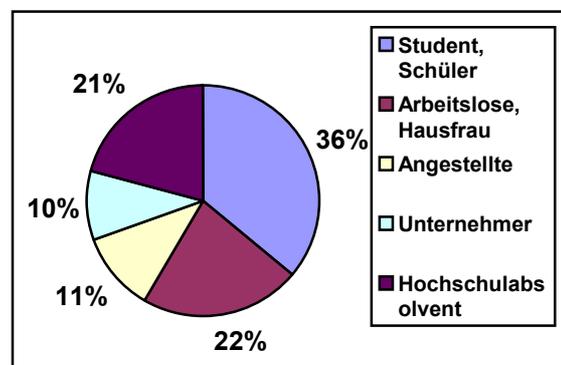
➤ **FRAGE 7: Was ist Ihr Beruf?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, wie die berufliche Situation in den befragten Familien aussieht. Man hat erforscht, in wie weit beide Ehegatten beruflich aktiv sind und in welchem Bereich sie arbeiten.

Auch in diesem Fall hat man W-Frage gestellt, deshalb musste man bei der Datenanalyse achtsam vorgehen. Die gesammelten Daten wurden in fünf Kategorien aufgeteilt. Der ersten wurden StudentenInnen und SchülerInnen zugeordnet. In die zweite Kategorie hat man alle ProbandenInnen eingeordnet, die keinen Beruf ausüben. Damit wurden die Arbeitslosen. bzw. Hausfrauen gemeint. Die dritte Kategorie bilden alle ProbandenInnen, die als Angestellte ohne Hochschulabschluss arbeiten. Die vierte Kategorie bilden Probanden, die als Unternehmer tätig sind. Die fünfte bilden alle Hochschulabsolventen, die als Ingenieure, InformatikerInnen, Ärzte oder Ärztinnen, ÜbersetzerInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen tätig sind.

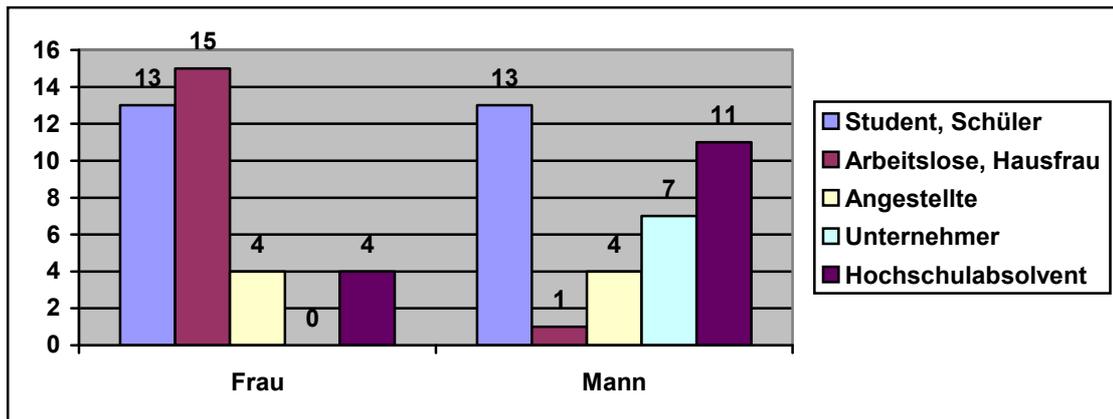
✓ *Tabelle XI und Abbildung XV :* Auswertung nach dem Beruf

TÄTIGKEIT/ BERUF	ANZAHL der Probanden
Student, Schüler	26
Arbeitslose, Hausfrau	16
Angestellte	8
Unternehmer	7
Hochschulabsolvent	15



Bei der Auswertung hat man auch das Kriterium des Geschlechtes berücksichtigt. Die Kriterien des Alters, des Herkunftsraumes und des Religionsbekenntnisses sind an dieser Stelle nicht relevant. Aus den erhobenen Angaben könnte man keine sinnvolle Schlussfolgerung ziehen.

✓ *Abbildung XVI: Auswertung nach dem Geschlecht und dem Beruf*



Ausgehend von der Abbildung kommt man zum Ergebnis, dass die am stärksten vertretene Gruppe die Hausfrauen bilden. Die Kategorie „Student, Schüler“ hat sich genauso wie die Kategorie „Angestellte“ gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt. Als Unternehmer sind nur Männer tätig. Die Mehrheit der Hochschulabsolventen bilden ebenfalls die Männer. Ausgehend von der Zahl der StudentenInnen und der Zahl der Hausfrauen kann man darauf schließen, dass nach dem Hochschulabschluss die Mehrheit der Frauen auf ihren studierten Beruf verzichten und sich in den Haushalt zurückziehen.

➤ **FRAGE 8: Welche Art von Erziehung wünschen Sie sich für Ihre Kinder?**

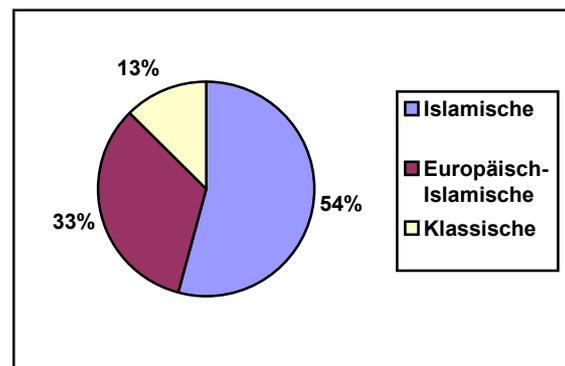
Mit dieser Frage wollte man feststellen, welchen Standpunkt die Eltern zu der Erziehung ihrer Kinder einnehmen. Wie schon geschrieben wurde, handelt es sich bei allen befragten Ehegatten um muslimische Familien. Ausgehend von den Ergebnissen der Frage 6, kann man eine Schlussfolgerung ziehen, indem man das Verhältnis der Eltern zu der Religion mit ihrem Erziehungswunsch vergleicht.

Da die Befragten in dieser Frage die Möglichkeit hatten, sich getrennt zu äußern, werden auch ihre Aussagen getrennt behandelt.

In diesem Fall handelte es sich wieder um eine W-Frage, deswegen musste auch hier eine Bewertungsskala bestimmt werden. In die Gruppe „Islamische Erziehung“ hat man alle Aussagen eingeordnet, in denen der Wunsch nach strikter oder normaler Erziehung erschien. eine weitere Gruppe „Europäisch-Islamische Erziehung“ fasst alle Aussagen zusammen, in denen die islamische Erziehung mit Hinsicht auf die deutsche Gesellschaft erwünscht ist. Die dritte Gruppe „Klassische Erziehung“ bilden diejenigen Aussagen, die sich im Prinzip keine islamische Erziehung wünschen. Sie bevorzugen eine Erziehung, bei der eine gesunde Persönlichkeit entsteht. Es geht um eine Erziehung, die aus der christlich-jüdischen Tradition hervorgeht und die im europäischen Raum üblich ist.

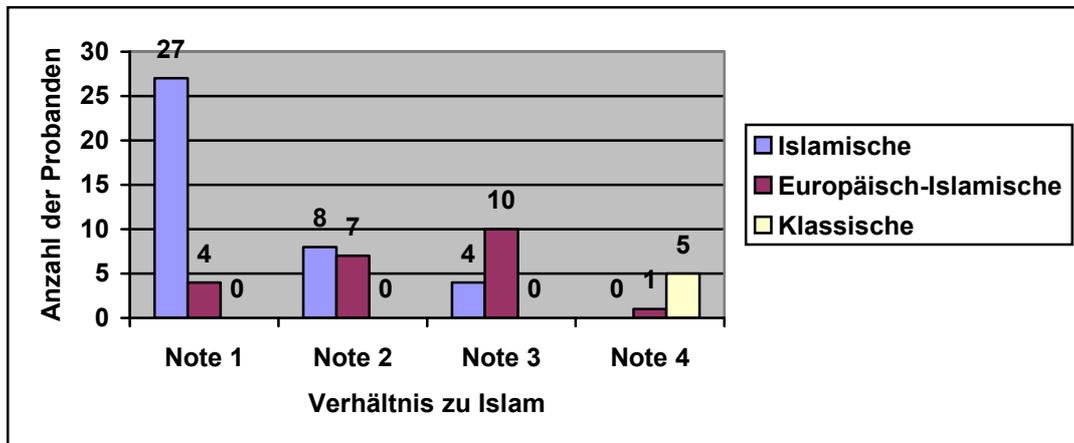
✓ *Tabelle XII und Abbildung XVII: Auswertung nach dem Erziehungswunsch*

ART der Erziehung	ANZAHL der Personen
Islamische	39
Europäisch-Islamische	24
Klassische	9



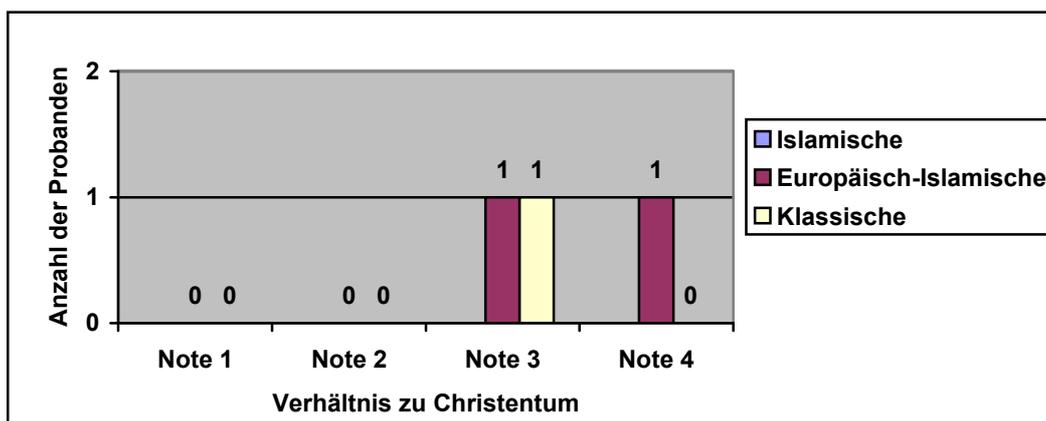
Die vorgelegten Angaben kann man nach unterschiedlichen Kriterien auswerten. Für das wesentliche Kriterium wurde das eigentliche Verhältnis zu der Religion gehalten.

- ✓ *Abbildung XVIII:* Auswertung nach dem Erziehungswunsch und dem Verhältnis zum Islam



Aus dieser Abbildung kann man eine direkt proportionale Entwicklung zwischen dem Erziehungswunsch und dem Verhältnis zum Islam ablesen. Je besser das Verhältnis zu der Religion ist, desto mehr ist eine islamische Erziehung erwünscht. Im Gegensatz dazu ist eine europäisch-islamische bzw. klassische Erziehung desto mehr erwünscht, je schlechter das Verhältnis zum Islam ist.

- ✓ *Abbildung XIX:* Auswertung nach dem Erziehungswunsch und dem Verhältnis zum Christentum



Da das Verhältnis zu dem Christentum nur mit den Noten 3 und 4 bewertet wurde, kann man hier keine eindeutige direkte Proportionalität finden. Wie vermutet, wünscht sich niemand von den drei Personen eine islamische Erziehung. Zwei Personen, die ihr Verhältnis zu dem Christentum mit den Noten 3 und 4 bewertet haben, wünschen sich in Bezugnahme auf ihre Ehemänner eine europäisch-islamische

Erziehung. Eine klassische Erziehung wünscht sich nur eine christliche Person. Im Fall der Vergabe der Noten 1 oder 2 wäre es zu erwarten, dass bei diesen Noten der Wunsch einer klassischen Erziehung besteht.

7.7.2 Fragen zur Gestaltung der Familie

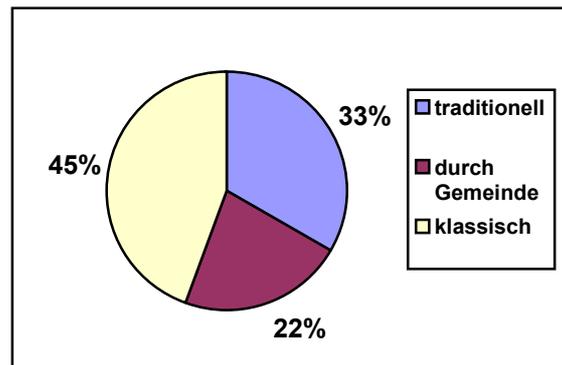
Mit den sieben folgenden Fragen möchte man erforschen, wie die Wahl des Partners getroffen wurde, wie es zur Eheschließung kam und in wie weit sich die Ehepartner mit der islamischen Kindererziehung auskennen. Im Vergleich zu den vorherigen acht Fragen werden diese von den Ehepartnern gemeinsam beantwortet. Ab diesem Moment werden die einzelnen Auswertungen nicht im Bezug auf Einzelpersonen, sondern auf die Ehepaare durchgeführt.

➤ FRAGE 9: Wie haben Sie sich kennen gelernt?

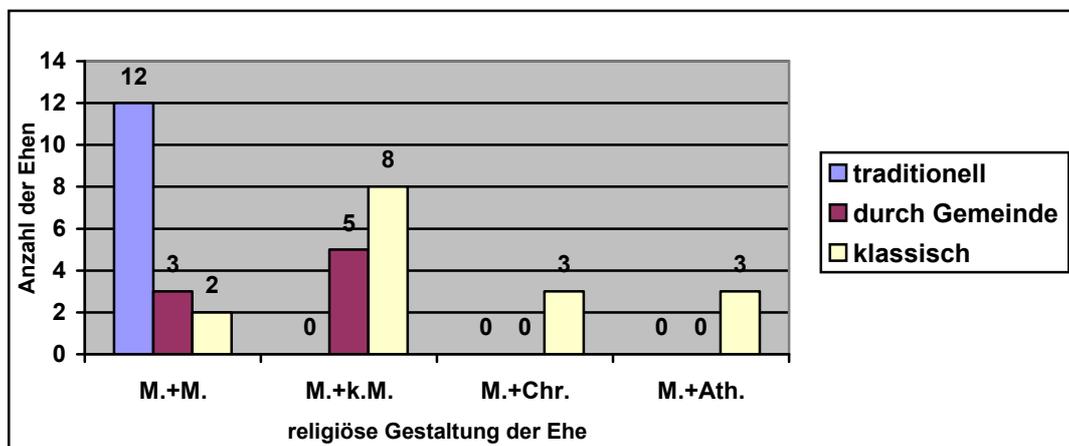
Diese Frage wurde gestellt, um sich einen Überblick über die Auswahl des Partners zu verschaffen. Wie bei den anderen Fragen konnte man nicht alle Aussagen einzeln betrachten. Aus diesem Grund hat man alle Antworten in drei Kategorien unterteilt. Die erste Kategorie „Traditionell“ hat alle Aussagen umfasst, die eine traditionelle Auswahl des Partners beschrieben haben. Damit ist solche Situation gemeint, in der die Ehepartner durch ihre Eltern bekannt gemacht wurden. In die zweite Kategorie „Durch Gemeinde“ wurden alle Aussagen einbezogen, bei denen das Kennenlernen durch die islamische Gemeinde stattgefunden hat. Die dritte Kategorie „Klassisch“ stellt einen für Europa üblichen Ablauf des Kennenlernens dar. Damit werden solche Situationen gemeint, bei denen das Kennenlernen an der Uni, im Café, im Internet usw. stattgefunden hat.

✓ *Tabelle XIII und Abbildung XX: Auswertung nach der Art des Kennenlernens*

KENNENLERNEN	ANZAHL der Probanden
traditionell	12
durch Gemeinde	8
klassisch	16



✓ *Abbildung XXI: Auswertung nach der Art des Kennenlernens und der religiösen Gestaltung der Ehe²¹²*



Aus der Abbildung geht hervor, dass bei einer Ehe „M.+M.“ eine traditionelle Vorgehensweise des Kennenlernens üblich ist. Auf diese Art und Weise haben sich zwölf Ehepaare kennen gelernt. Bei Ehen M.+konv.M, M.+Chr. und M.+Ath. ist diese Möglichkeit, wie erwartet, nicht vorgekommen. Im Gegensatz dazu kam es hier zum klassischen Kennenlernen.

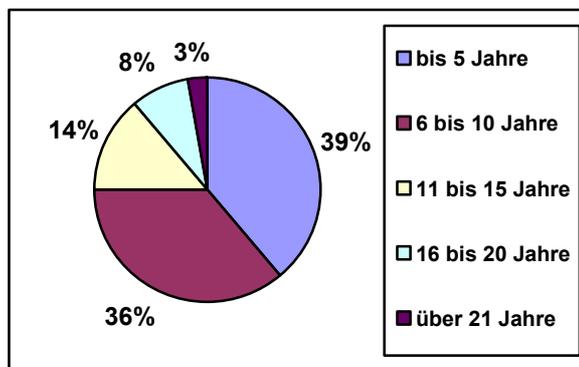
²¹² Anm. Benutzte Abkürzungen: M.+M. – Ehe zwischen einem Muslim und einer Muslimin, wobei beide dem Islam seit der Geburt angehören, M.+konv.M. – Ehe zwischen MuslimIn und zum Islam konvertierten MuslimIn; M.+Chr. – Ehe zwischen einem Muslim und einer Christin; M.+Ath. – Ehe zwischen einem Muslim und einer Atheistin.

➤ **FRAGE 10: Wie lange sind Sie verheiratet?**

Diese Frage wurde gestellt, um sich einen Überblick über die bisherige Dauer der Ehe zu machen. Diese Länge wird später mit der Anzahl der Kinder verglichen, um eine Schlussfolgerung über dieses Verhältnis ziehen zu können. Diese Frage bzw. die dazu gemachten Angaben lassen sich auch zu der Analyse des Heiratsalters der ProbandenInnen nutzen. Man geht davon aus, dass die Dauer der Ehen nicht so lang sein wird, da man schon aus den vorherigen Angaben mit einer zahlreichen Gruppe von Studenten rechnet.

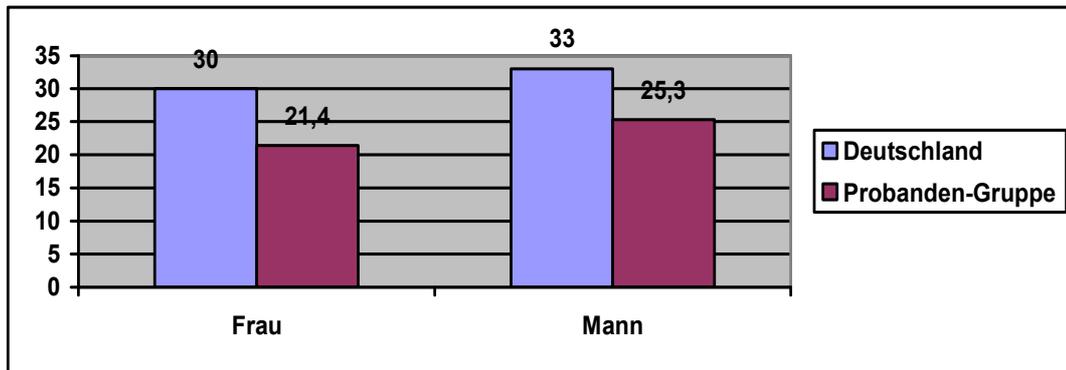
✓ *Tabelle XIV und Abbildung XXII: Auswertung nach der Dauer der Ehe*

EHEJAHRE	ANZAHL der Familien
bis 5	14
6 bis 10	13
11 bis 15	5
16 bis 20	3
über 21	1



Ausgehend von diesen Angaben kommt man zum Ergebnis, dass das durchschnittliche Heiratsalter bei den Frauen dieser Probandengruppe 21,4 Jahre beträgt. Bei den Männern handelt es sich um 25,3 Jahre. Diese Zahl dient dann dem Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Heiratsalter der Deutschen und dem durchschnittlichen Heiratsalter dieser Probandengruppe.

- ✓ *Abbildung XXIII*: Auswertung nach dem durchschnittlichen Heiratsalter der Deutschen²¹³ und der Probanden-Gruppe



Man stellt fest, dass sich das Heiratsalter der deutschen Bevölkerung und der erforschten Probanden-Gruppe deutlich voneinander unterscheidet. Es handelt sich um einen Unterschied von 8,6 Jahren bei den Frauen und 7,7 Jahren bei den Männern.

➤ **FRAGE 11: Wo hat Ihre Hochzeit stattgefunden?**

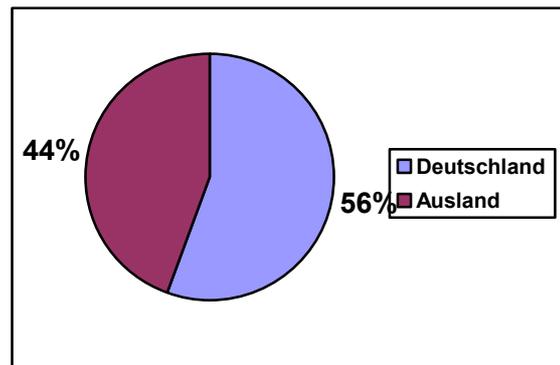
Diese Frage soll zur Erläuterung der Umstände der Eheschließung dienen. Es wurden dabei zwei Aspekte betrachtet. Der erste ist der Ort der Eheschließung, wobei zwischen Deutschland und Ausland unterschieden wird. Wenn man beachtet, dass 17 von den erforschten Familien rein ausländisch sind²¹⁴, könnte man schon im Voraus daraus schließen, dass es sich bei dieser Anzahl um im Ausland geschlossene Ehen handelt. Der andere Aspekt ist der Ort der eigentlichen Zeremonie, wobei zwischen Moschee, Standesamt und einer zu Hause durchgeführten Zeremonie unterschieden wird. Die folgenden Tabellen und Abbildungen zeigen die Verteilung der Familien auf die jeweiligen Orte.

²¹³ http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/Eheschlie_C3_9FungenScheidungen,templateId=renderPrint.psm1, 13.11.2010.

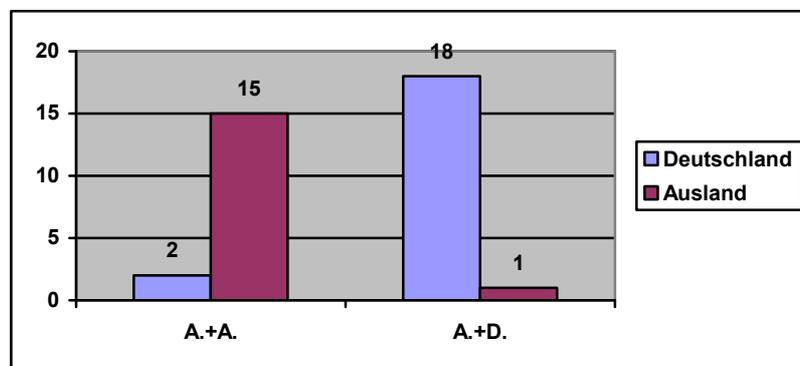
²¹⁴ Siehe oben Frage 2.

✓ *Tabelle XV und Abbildung XXIV: Auswertung nach dem Ort der Eheschließung*

ORT der Eheschließung	ANZAHL der Ehen
Deutschland	20
Ausland	16



✓ *Abbildung XXV: Auswertung nach dem Ort der Eheschließung bei den rein ausländischen und ausländisch-deutschen Ehen*

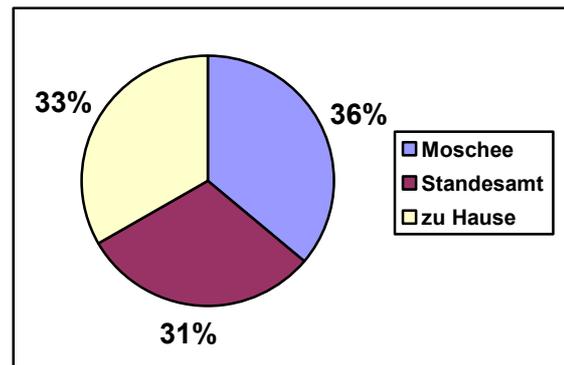


Bei den muslimischen bzw. gemischten Familien kam es natürlich nicht in der Kirche zur Hochzeit. In diesem Fall übernimmt die Rolle der Kirche die islamische Gemeinde, wo die Eheschließungen traditionell im Raum der Moschee vorgenommen werden. Dies geschieht ohne Rücksicht auf den Heiratsort (Deutschland oder Ausland). In Deutschland wird jedoch die allein in der Moschee geschlossene Ehe nicht rechtlich anerkannt. Die Eheschließung muss zusätzlich standesamtlich durchgeführt werden.²¹⁵ Eine nur standesamtliche Hochzeit ist im Gegensatz bei den in Deutschland stattfindenden Eheschließungen üblich. Bei den im Ausland stattfindenden Zeremonien ist wiederum die nur zu Hause veranstaltende Zeremonie typisch.

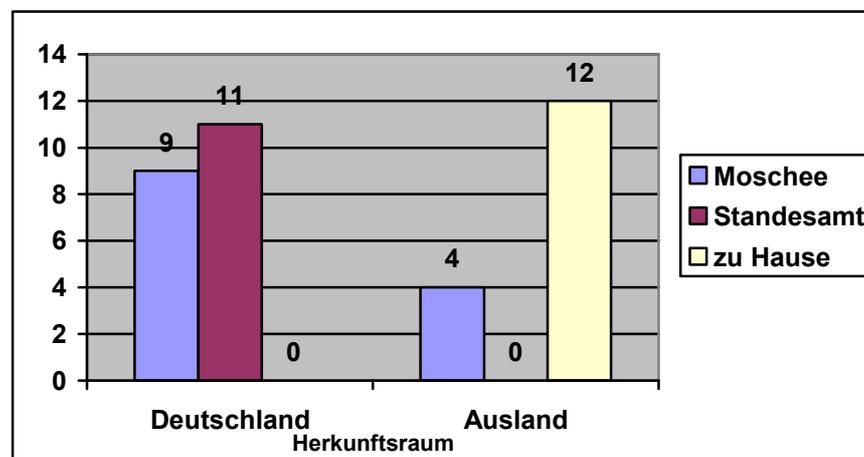
²¹⁵ Im Islamischen Zentrum München muss man z.B. folgende Bedingungen beachten: amtliche rechtskräftige Heiratsurkunde; Personalausweise/Reisepässe; Morgengabe und Regelungen zum Unterhalt der Frau; Regulierungen der finanziellen Verhältnisse; Benennung zweier islamischer Trauzeugen; es besteht eine Anwesenheitspflicht beider Eheleute, http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/html/services_-_eheschliessungen.html, 03.11.2010.

✓ *Tabelle XVI und Abbildung XXV: Auswertung nach Ort der Zeremonie*²¹⁶

ORT der Zeremonie	ANZAHL der Ehen
Moschee	13
Standesamt	11
Zu Hause	12



✓ *Abbildung XXVI: Auswertung nach dem Ort der Eheschließung und der Zeremonie*



In Deutschland wurde die Ehe in elf Fällen nur standesamtlich geschlossen. In neun Fällen fand die Hochzeit (zusätzlich) in der Moschee statt. Eine zu Hause veranstaltete Zeremonie wurde nicht erwähnt. Im Gegensatz zu Deutschland wurde die Mehrheit der im Ausland geschlossenen Ehen zu Hause gefeiert. Eine Hochzeit in der Moschee kommt überraschenderweise nicht so häufig vor.

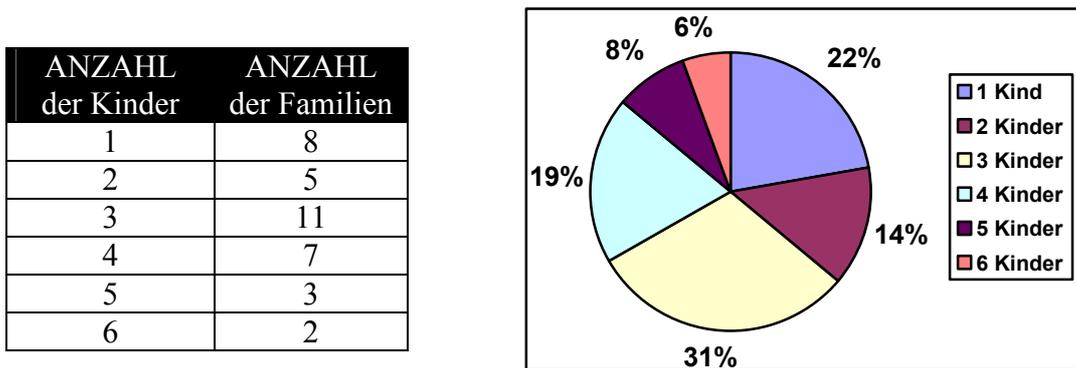
FRAGE 12: Haben Sie Kinder? (Wenn ja, wie viele und wie alt sind sie?)

Diese Frage wurde gestellt, um sich einen Überblick über die Anzahl der Kinder in den muslimischen Familien zu machen. Man versucht eine Schlussfolgerung zu

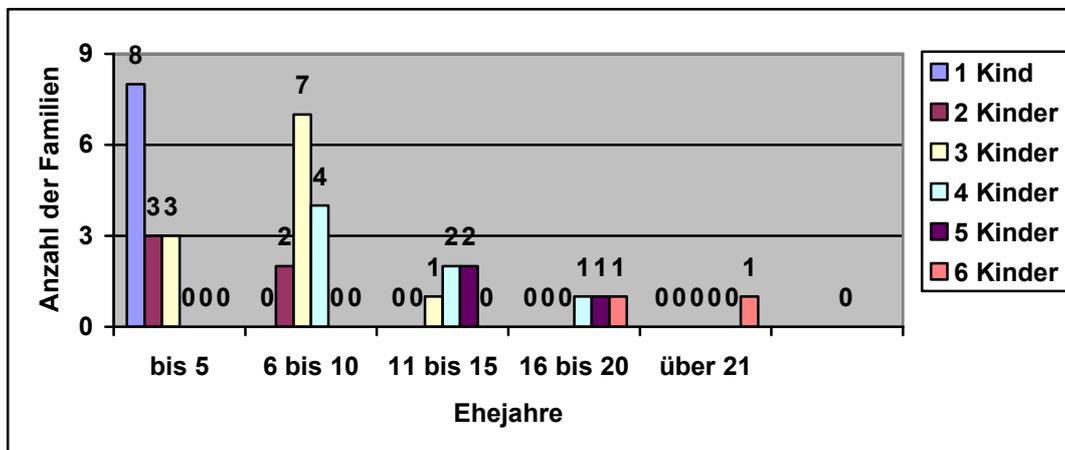
²¹⁶ Bei dem Begriff „Moschee“ wurden sowohl die bloß in der Moschee geschlossenen Ehen als auch die gleichzeitig im Standesamt und in der Moschee geschlossenen Ehen zusammengefasst. Unter dem Begriff „Standesamt“ befinden sich nur diejenigen Ehen, die nur im Standesamt geschlossen wurden.

ziehen, indem man in der erforschten Gruppe eine Entwicklung in der Kinderzeugung beobachtet. In der erforschten Gruppe kommen Familien mit eins bis sechs Kindern vor. Am häufigsten hat man drei Kinder, die in den sechs- bis zehnjährigen Ehen erzogen werden. Insgesamt handelt es sich in der Gruppe der ProbandenInnen um eine Gesamtmenge von 106 Kindern, wobei jeder Familie eine Durchschnittsmenge von 2,94 Kindern zukommt.

✓ *Tabelle XVII und Abbildung XXVII:* Auswertung nach der Anzahl der Kinder



✓ *Abbildung XXVIII:* Auswertung nach der Anzahl der Kinder und der Ehejahre

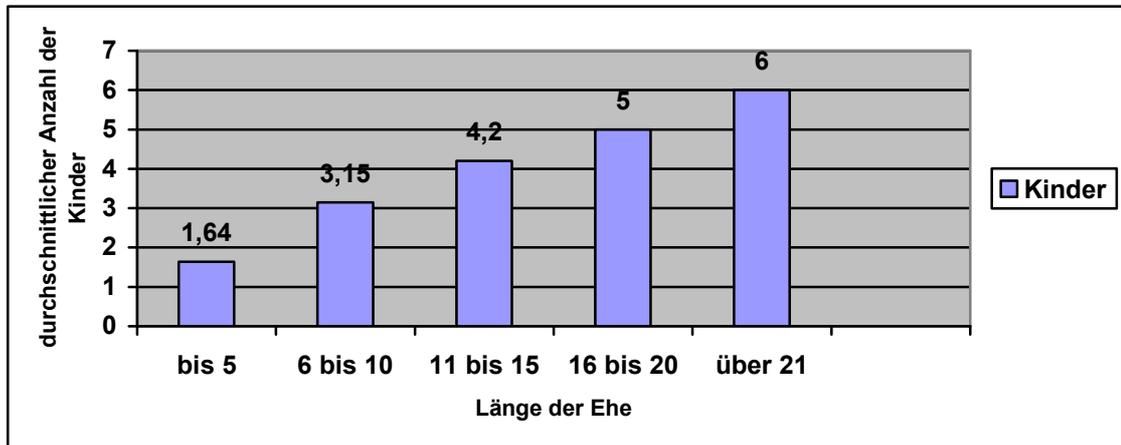


Aus der Abbildung ergibt sich, dass sich in einer max. fünfjährigen Ehe am häufigsten nur ein Kind befindet. Im Falle einer mehr als fünfjährigen Ehe kommt das nicht mehr vor. In einer sechs- bis zehnjährigen Ehe haben die Eltern meistens drei Kinder, obwohl auch zwei oder vier Kinder keine Ausnahme sind. In einer mehr als zehnjährigen Ehe findet man meistens mindestens vier Kinder.

Aufgrund der Abbildung kann man zu einem Ergebnis kommen, indem man die durchschnittliche Anzahl der Kinder mit der bisherigen Dauer der Ehe vergleicht. Es

ergibt sich, dass die Anzahl der Kinder mit der Länge der Ehe proportional zusammenhängt.

✓ *Abbildung XXIX*: Auswertung nach der durchschnittlichen Anzahl der Kinder und der Ehejahre



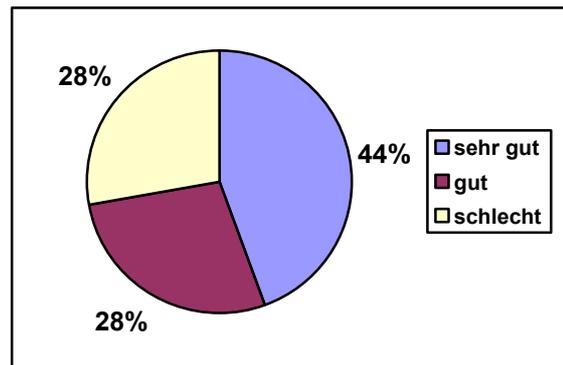
Wenn man sich mit dem Alter der Kinder genauer beschäftigt, kann man durch eine einfache Berechnung den durchschnittlichen Altersabstand der Kinder auszuwerten. In diesem Fall lässt man die Einzelkinder (acht Familien) außer Acht, Zwillinge (sechs Familien) werden als ein Kind gewertet. Man kommt zum Ergebnis, dass zwischen den Kindern ein durchschnittlicher Altersabstand von 2,75 Jahren besteht.

➤ **FRAGE 13: Wie gut kennen Sie sich mit der islamischen Kindererziehung aus?**

Mit dieser Frage wollte man erforschen, in wie fern sich die befragten Familien mit der Kindererziehung nach islamischem Verständnis auskennen. Diese Frage wurde wieder in Form einer W-Frage gestellt. Man musste wieder eine Bewertungsskala schaffen, in die die einzelnen Aussagen eingeteilt wurden. In der ersten Gruppe „sehr gut“ hat man alle Aussagen zusammengefasst, die sehr gute Kenntnisse vermuten ließen. die zweite Gruppe „gut“ bilden diejenigen Familien, die sich mit guten bis ausreichenden Kenntnissen beschrieben haben. Der dritten Gruppe wurde diejenige Aussage zugeordnet, die schlechte bzw. minimale Kenntnisse von der Kindererziehung nach islamischem Verständnis haben.

✓ *Tabelle XVIII und Abbildung XXX: Auswertung nach dem Erziehungsbewusstsein*

BEWUSSTSEIN über die Erziehung	ANZAHL der Familien
sehr gut	16
gut	10
schlecht	10



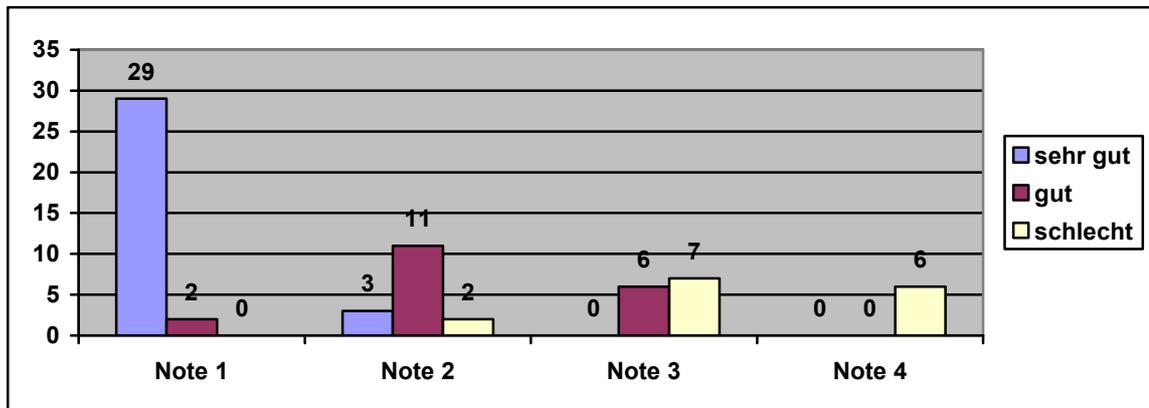
Aus der Tabelle und der Abbildung ergibt sich, dass sich fast die Hälfte der ProbandenInnen mit der Kindererziehung nach islamischem Verständnis sehr gut auskennt. Die andere Hälfte gibt zu, dass ihre Kenntnisse über die Erziehung ausreichend bzw. nicht ausreichend sind.

Die dargestellten Angaben vergleicht man mit den Angaben aus Frage 6, wobei man die Kenntnisse über die Kindererziehung mit dem Verhältnis der ProbandenInnen zu der Religion vergleicht. In diesem Fall wird der Islam betrachtet. Atheistische und christliche Probandinnen wertet man getrennt aus. Bei der Auswertung beschäftigt man sich nicht mit der gesamten Familie, sondern mit einzelnen ProbandenInnen. Der Grund dafür ist das unterschiedliche Verhältnis der Ehegatten zu der jeweiligen Religion. Da die Frage 13 an die ganze Familie gerichtete wurde, benutzt man die dazu gemachten Angaben zweimal, und zwar für beide Ehegatten einzeln.²¹⁷

Bei den christlichen Probandinnen betrachtet man ihre Kenntnisse über die Erziehung nicht aus christlicher, sondern auch aus islamischer Sicht. Nur eine Probandin gibt an, dass sie sich mit der Kindererziehung dank Ihres Mannes gut auskennt, da das Verhältnis ihres Mannes zur Religion mit der Note 1 bewertet wurde. Die zwei anderen Probandinnen geben zu, dass sie keine Ahnung von islamischer Erziehung haben. Alle drei atheistischen Probandinnen geben an, dass sie sich nur minimal/oberflächlich mit der islamischen Kindererziehung auskennen.

²¹⁷ In einer erforschten Familie befinden z.B. sich eine Frau, deren Verhältnis zum Islam mit der Note 2 bewertet wurde, und ein Mann, der die Note 1 bekam. Die beiden geben an, dass sie sich mit der islamischen Kindererziehung „sehr gut“ auskennen. Bei der Auswertung der Frage 13 gehören beide Angaben der „sehr gut“-Gruppe an, indem man den Durchschnitt aus „Note 2-sehr gut“ und „Note 1 – sehr gut“ berechnet.

- ✓ *Abbildung XXXI*: Auswertung nach den Kenntnissen über die islamische Erziehung und dem Verhältnis zum Islam



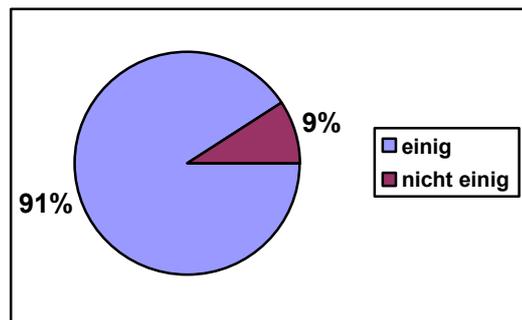
➤ **FRAGE 14: Waren Sie sich über die islamische Erziehung einig?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, in wie weit die Erziehungswünsche der einzelnen Ehegatten erfüllt wurden. Diese Frage wurde als Ja/Nein-Frage gestellt, deswegen konnte man schnell zur Auswertung kommen. Man musste aber bei der Bewertung dieser Frage die Ergebnisse aus Frage 8 beachten. Bei der Frage 8 wurde separat nach dem Erziehungswunsch gefragt, wobei man festgestellt hat, dass bei neun Personen der Wunsch nach einer europäisch-klassischen Erziehung besteht. Dies war der Wunsch der drei atheistischen Probandinnen und einer christlichen Probandin, vier gebürtiger Muslime und einem konvertiertem Muslim. Nur in drei Fällen wurde dieser Wunsch bei beiden Ehegatten realisiert. Diese Familien sind von einer nicht-muslimischen Erziehung überzeugt und damit von dieser Auswertung ausgeschlossen. Überraschenderweise handelt es sich dabei um zwei rein muslimische Familien und eine atheistisch-muslimische Familie.

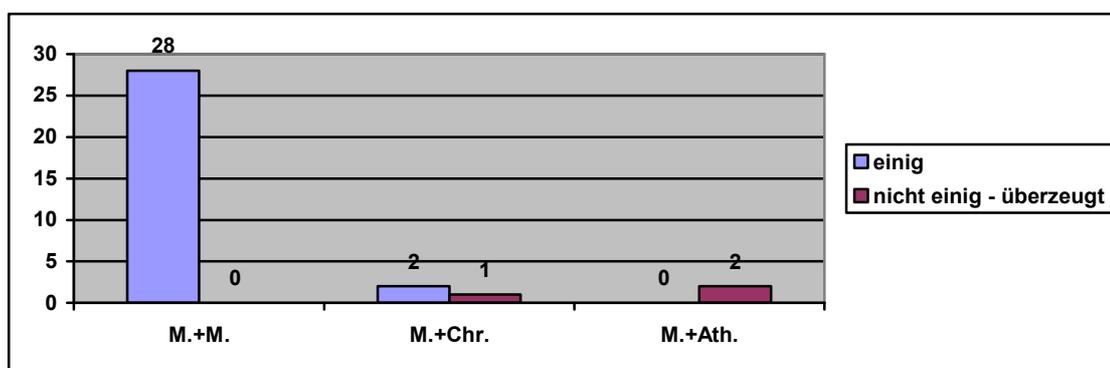
Die restlichen 33 Familien haben angegeben, dass sie sich bei der islamischen Kindererziehung einig waren. Auf Grundlage der in Frage 8 durchgeführten Analyse kann man jedoch bei drei Familien Unterschiede im Erziehungswunsch nachweisen. In die Gruppe „nicht einig“ gehören die Familien, in denen ein Anfangskonflikt besteht, d.h. in der Frage 8 haben sie unterschiedliche Erziehungswünsche angegeben. Bei den drei Familien kam es prinzipiell aufgrund der unterschiedlichen Religionszugehörigkeit zu Meinungsunterschieden.

✓ *Tabelle XIX und Abbildung XXXII: Auswertung nach Einigkeit in der Erziehung*

MEINUNG zur Erziehung	ANZAHL der Familien
einig	30
nicht einig	3



✓ *Abbildung XXXIII: Auswertung nach der Einigkeit in der Erziehung und der Religionszugehörigkeit*



➤ **Frage 15: Was sind Ihrer Meinung nach die Grundsteine der islamischen Erziehung?**

Diese Frage wurde gestellt, um mehr über die Erziehungsvorstellungen der Familien zu erfahren. Da diese Frage als W-Frage gestellt wurde, konnten sich die ProbandInnen frei äußern. Es kamen also unterschiedliche Antworten vor, die man nicht in Gruppen einteilen und so bewerten konnte. Die Ergebnisse der Analyse werden also nicht durch Tabellen und Abbildungen dargestellt. Es wurde versucht, einzelne Aussagen in Kategorien einzuteilen. Über diese Gruppen wird weiter berichtet.

Der ersten Gruppe wurden Aussagen über die Religion zugeordnet. Die meisten befragten Familien haben sich zu der Frage im Sinne der Religion geäußert, indem sie bei den Grundsteinen das Wissen über den Islam hervorgehoben haben. Die Familie soll den Kindern ohne Zwang, mit Güte und Liebe die Grundlagen des Islams vermitteln.

Das Wichtigste für die islamische Erziehung sind der häufigsten Meinung nach die Fünf Säulen des Islams bzw. deren Erwerb. Die Eltern haben die Aufgabe, den Kindern das Beten, das Fasten usw. näher zu bringen. Man soll bei den Kindern das Verhältnis zu Allah stärken, indem man die Gebote und Verbote des Islams befolgt. Die Kinder sollen zum Gehorsam zu Gott geführt werden, wobei die Eltern als Vorbild dienen. Die Eltern haben die Pflicht, den Kindern den Koran vorzustellen, wobei sie dafür sorgen müssen, dass ihn ihre Kinder verstehen.

Eine zweite Ansicht bieten diejenigen Aussagen, die sich mit der Art und Weise der Erziehung befassen. An dieser Stelle sind solche Erziehungselemente hervorgehoben, die die Grundlage der islamischen Erziehung darstellen. Als Grundsteine der islamischen Erziehung verstehen viele der Befragten Eigenschaften wie Liebe, Zuwendung, Verständnis und Geduld, die man den Kindern bei der Erziehung widmen soll. Das Wissen über den Islam soll ohne Zwang und Gewalt, sondern mit viel Liebe und auf einer freundschaftlichen Basis verlaufen. Zuerst soll man eine spielerische Form des Islamserwerbs verwenden, den man im späteren Alter des Kindes auf dem Prinzip der Ermahnung und Belohnung durchführt.

An dritter Stelle tritt die Ansicht der islamischen Moral auf, wobei das richtige islamische Verhalten hervorgehoben wird. Bei der Erziehung muss man darauf achten, dass das Kind die soziale Rolle eines richtigen Muslims annimmt. Die zentrale Rolle spielen dabei die Familien, in denen die Eltern durch ihr Verhalten ein gutes Vorbild sind. Die Eltern bzw. ältere Familienangehörige sollen von den Kindern respektiert und geehrt werden. Für die jüngeren Familienmitglieder muss man wiederum Verantwortung übernehmen.

7.7.3 Fragen zum Familienumfeld

In diesem Kapitel wurden Fragen zum Familienumfeld gestellt, um sich eine Vorstellung über das Vorgehen bei der Erziehung in den Probandenfamilien zu machen. Man versuchte, sich über die Erziehungsfunktion der Familie bzw. der einzelnen Familienmitglieder zu informieren. In insgesamt neun Fragen erforschte man, wann die eigentliche religiöse Erziehung bei den Kindern anfängt und wie sie verläuft.

Aus den folgenden Auswertungen wurden drei Familien ausgeschlossen, die in den Fragen 8 bzw. 14 eine nicht islamische Erziehung angegeben haben. Bei der

einzelnen Analyse wurde aufgrund dessen nur mit den 33 Familien weiter gearbeitet, die eine islamische bzw. europäisch-islamische Erziehung durchführen.

➤ **Frage 16: In wie weit wird der Islam in Ihrer Familie praktiziert und vor den Kindern ausgeübt?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, in wie fern die Eltern als Vorbild des religiösen Lebens dienen. Es handelt sich auch hier um eine W-Frage, wodurch den Eltern Freiheit zu einer individuellen Antwort überlassen wurde. Man musste also zahlreiche Aussagen auswerten, die 1.) einen ungleichen Umfang und 2.) auch einen unterschiedlichen Inhalt hatten.

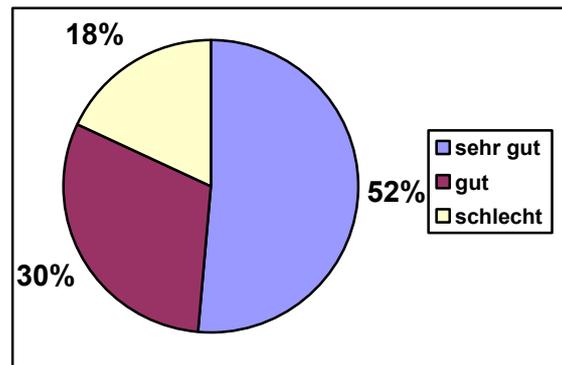
Auch in diesem Fall musste man eine einheitliche Auswertungsskala bestimmen, um zu einem eindeutigen Ergebnis kommen zu können. Aufgrund dessen hat man alle Aussagen in drei Gruppen eingeteilt, die unterschiedliche Vorbildansichten vertreten. Diesen Kategorien hat man sowohl allgemeine als auch ausführliche Aussagen zugeordnet.

Die allgemeinen Fragen, die eindeutig klangen, musste man nicht weiter bearbeiten. Die Antworten „sehr gut“, „gut“ bzw. „schlecht“ stellen die drei Kategorien dar. Den ausführlichen Antworten hat man folgende Erziehungsmerkmale entnommen, nach denen man die Gliederungskriterien bestimmt hat: regelmäßiges Beten, das Fasten, religiöse Sprüche, das Feiern von Festen und der Moscheebesuch. Im Falle vier bis fünf erfüllten Merkmalen hat man die Aussage der Kategorie „sehr gut“ zugeteilt. Falls nur zwei oder drei Merkmale erwähnt wurden, hat man die Aussage der Kategorie „gut“ zugeordnet. Ein Merkmal bedeutet die Zuordnung zu der Kategorie „schlecht“.

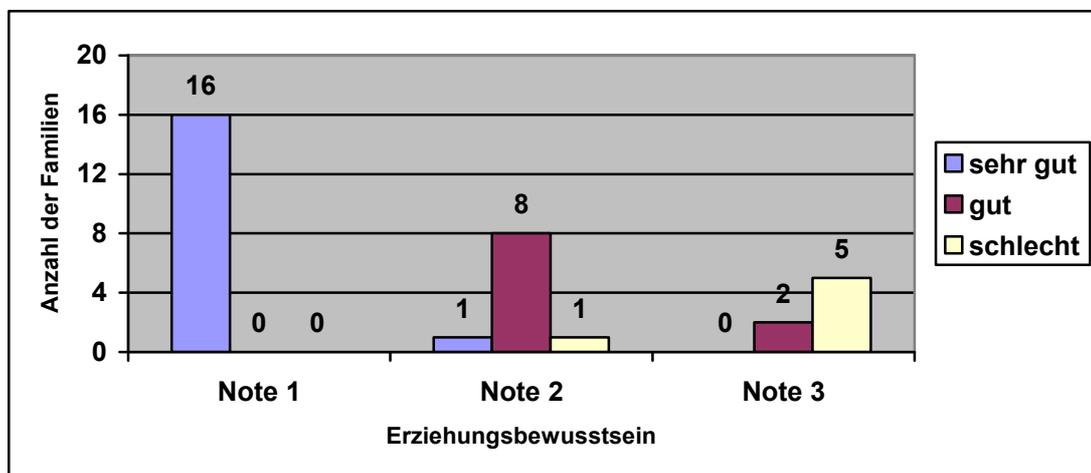
Insgesamt handelt es sich um vierundzwanzig eindeutige und neun ausführliche Antworten. Wie bereits im Kapitel 7.7.3 festgelegt, wurden die drei klassisch erziehenden Familien außer Acht gelassen.

✓ *Tabelle XX und Abbildung XXXIV: Auswertung nach dem religiösen Vorbild*

RELIGIÖSES VORBILD	ANZAHL der Familien
sehr gut	17
gut	10
schlecht	6



✓ *Abbildung XXXV: Auswertung nach dem religiösen Vorbild und dem Erziehungsbewusstsein²¹⁸*



In wie weit der Islam vor den Kindern praktiziert wird, kann man am Erziehungsbewusstsein der Eltern ablesen. Aus der Abbildung ergibt sich, dass die Eltern, deren Erziehungsbewusstsein mit der Note 1 bewertet wurde, ihren Kinder im religiösen Leben in allen Fällen ein sehr gutes Vorbild sind. Das können die Familien mit einem weniger guten und mit einem schlechten Bewusstsein gar nicht vermitteln. Eltern mit einem guten Bewusstsein sind dementsprechend auch ein gutes Vorbild für die Kinder. Schlecht informierte Eltern geben ihren Kindern meistens ein schlechtes Beispiel in der Ausübung der Religion.

²¹⁸ Das Erziehungsbewusstsein wurde in der Frage 13 ausgewertet. Um Unübersichtlichkeit zu vermeiden, hat man das Erziehungsbewusstsein mit den Noten 1-3 bewertet, statt die Bezeichnungen „sehr gut“, „gut“ und „schlecht“ zu benutzen, da man die gleiche Bezeichnung auf der zweiten Achse benutzt. Note 1 steht für ein sehr gutes, Note 2 für ein gutes und Note 3 für ein schlechtes Bewusstsein.

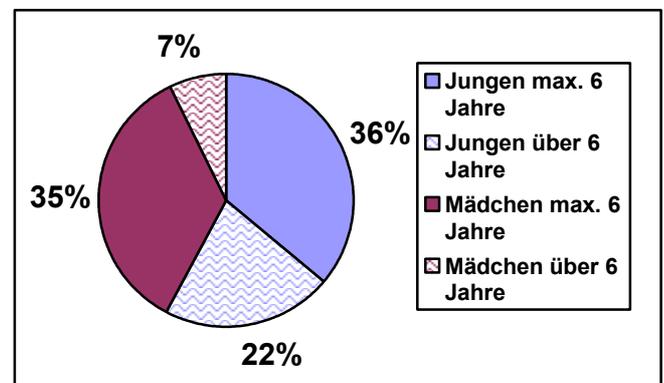
➤ **Frage 17: Haben beide Elternteile in der Erziehung die gleichen Aufgaben bzw. welche Aufgaben übernimmt die Mutter und welche der Vater?**

Bei der Auswertung dieser Frage hat man die Anzahl, das Geschlecht und das Alter der Kinder in Betracht. Ausgehend vom theoretischen Teil hat man untersucht, ob die Erziehungsrollen der Eltern geschlechtsspezifisch sind, d.h. ob bei den Jungen und Mädchen entsprechend die Mutter oder der Vater eine wichtigere Rolle spielen. Diese Tendenz möchte man mittels dieser Auswertung bestätigen oder widerlegen.

Für die Analyse dieser Frage musste man sich auf die Angaben aus Frage 12 stützen. Obwohl man sich bei der vorherigen Analyse nur mit der Anzahl der Kinder befasst hat, musste man in diesem Fall das Geschlecht und das Alter der Kinder in den Vordergrund rücken. Die erste Auswertung betrifft das Geschlecht und das Alter der Kinder. Dafür wurde eine Auswertungsskala bestimmt, nach der man die Kinder in zwei Gruppen unterteilt hat. In die erste Gruppe gehören die Kinder, die maximal 6 Jahre alt sind. Der zweiten Gruppe wurden die älteren Kinder zugeordnet.

✓ *Tabelle XXI und Abbildung XXXVI: Auswertung nach dem Geschlecht und dem Alter der Kinder*

ALTER	ANZAHL	
	Jungen	Mädchen
max. 6 Jahre	35	34
über 6 Jahre	21	7



In der ganzen Auswertung hat man mit der Anzahl von 97 Kindern gerechnet. Wie bei allen Fragen des Familienumfeld-Teiles rechnet man nicht mit den drei klassisch erziehenden Familien, die insgesamt neun Kinder haben.

Die eigentliche Auswertung betrifft erst die Angaben über die Erziehungsrollen der Eltern. 100% der muslimischen Familien sind sich einig, dass das Wissen über den Islam durch beide Elternteile vermittelt wird. Bei den gemischten Familien, d.h. bei den christlich-islamischen und den atheistisch-islamischen Familien, übernimmt diese Rolle

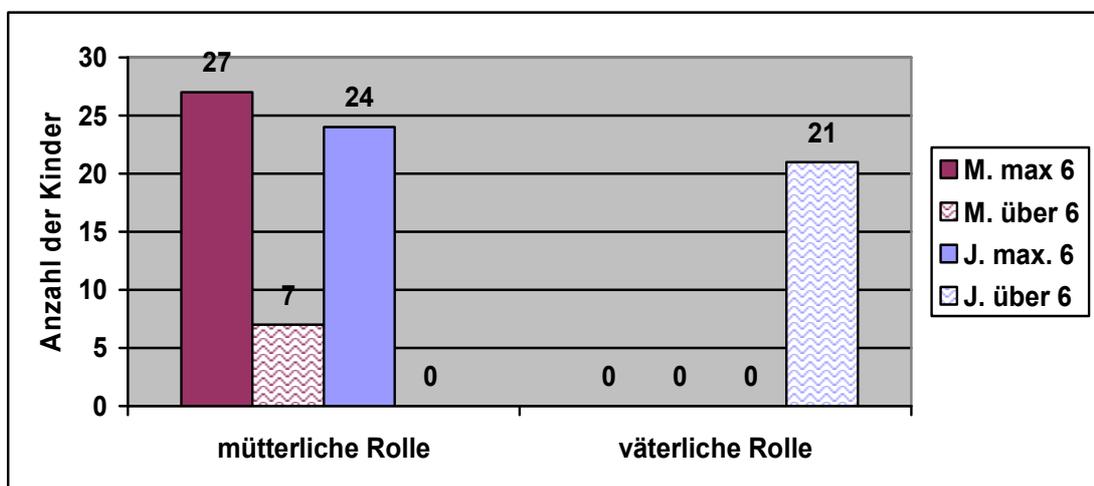
der Vater. In diesem Fall handelte es sich um 29 islamische und drei gemischte Familien.

In 25 Fragebögen wurden die unterschiedlichen Rollen der Eltern erwähnt. Im Allgemeinen kann man die Rollen alters- bzw. geschlechtsspezifisch charakterisieren. In allen Fällen wurde erwähnt, dass die Mutter bei kleinen Kindern und bei den älteren bzw. jugendlichen Mädchen eine wichtige Rolle übernimmt, der Vater dementsprechend bei den älteren bzw. jugendlichen Jungen. Aus diesem Grund wurde die oben genannte Altersgrenze bei 6 Jahren festgelegt. In diesen 25 Familien hat man 34 Mädchen (M.) und 45 Jungen (J.) gezählt, über deren Alter folgende Tabelle berichtet.

✓ *Tabelle XX: Auswertung der Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht*

ALTER	ANZAHL	
	Jungen	Mädchen
max. 6 Jahre	24	27
über 6 Jahre	21	7

✓ *Abbildung XXXVII: Auswertung nach den alters- und geschlechtsspezifischen Erziehungsrollen der Eltern*



Die Befragten haben sich in vielen Fällen nicht nur auf die Erziehung, sondern auch auf die Organisation der Familie konzentriert. In 21 Fragebögen hat man auch Überlegungen zu den Aufgaben der Ehefrau und des Ehemannes Stichpunkte gefunden. In allen Fällen haben die Befragten angegeben, dass die Frau für den Haushalt und der Mann für die finanzielle Sicherung zuständig ist.

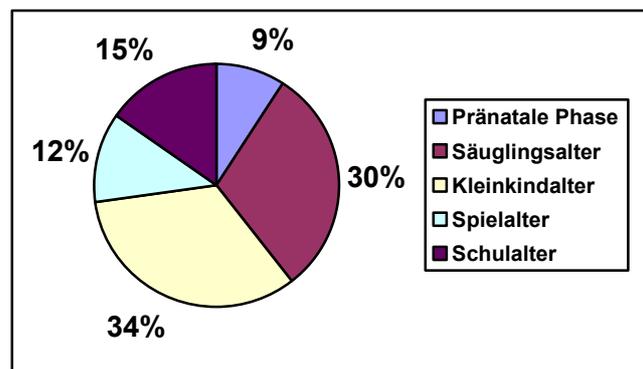
➤ **Frage 18: Ab welchem Alter sollte Ihrer Meinung nach die eigentliche islamische Erziehung anfangen?**

Mit der Analyse dieser Frage wollte man feststellen, wann nach Meinung der Eltern die Erziehung im muslimischen Sinne anfangen soll. Da die Antworten, wie erwartet, unterschiedlich waren, hat man alle Aussagen in Kategorien eingeteilt, die durch ein bestimmtes Alter charakterisiert wurden: Säuglingsalter (Geburt – 1 Jahr), Kleinkindalter (2-3 Jahre), Spielalter (4-5 Jahre), Schulalter (6 Jahre – Pubertät).²¹⁹ Aufgrund der Aussagen wurde noch eine fünfte Kategorie geschaffen, die den Anfang der Erziehung schon in der pränatalen Phase der Entwicklung sieht.

Obwohl diese Frageart den ProbandenInnen freie Wahl gelassen hat, sich zu äußern, haben fast alle einen bestimmten Zeitpunkt erwähnt. Diese Aussagen musste man entsprechend der Altersskala den oben genannten Kategorien zuordnen. Die Aussagen von vier Familien musste man nicht näher bestimmen, weil sich die Befragten fast in der Form einer der festgelegten Kategorien geäußert haben. Es handelte sich in einem Fall um Angabe des Vorschul- und dreimal um die Angabe des Grundschulalters, was man den Kategorien Spielalter und Schulalter zugeordnet hat.

✓ *Tabelle XXIII und Abbildung XXXVIII: Auswertung nach dem Anfang der islamischen Erziehung*

ANFANG der Erziehung	ANZAHL der Familien
Pränatale Phase	3
Säuglingsalter	10
Kleinkindalter	11
Spielalter	7
Schulalter	2

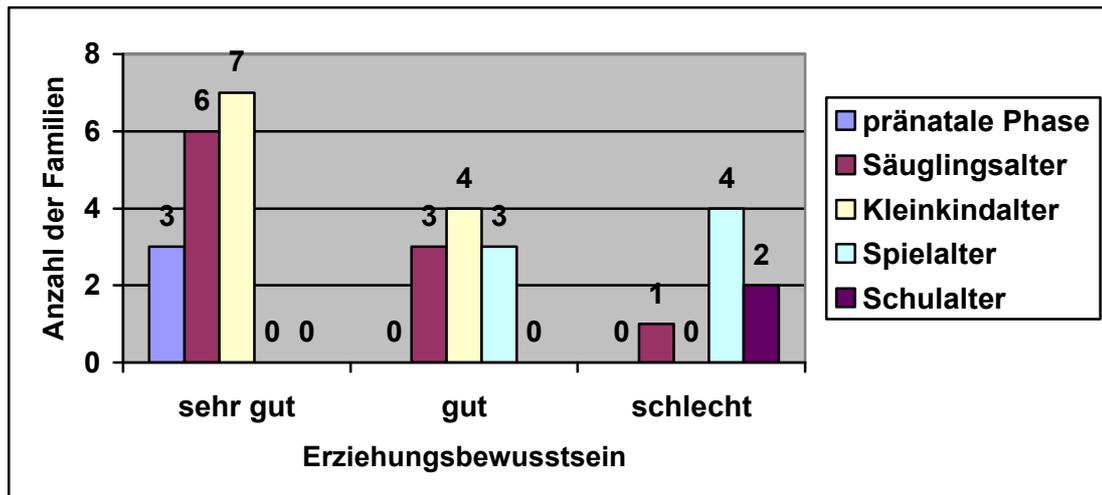


Die meisten Eltern vertreten die Ansicht, dass die Erziehung bereits im Säugling- bzw. Kleinkindalter anfangen soll. Mit dieser Meinung identifizieren sich in dieser Fallstudie 21 Familien. Eine geringe Anzahl der Familien sieht den

²¹⁹ Phasen des Stufenmodells der psychosozialen Entwicklung nach E.H. Erikson, <http://www.shift-academy.com/shiftWorker/details/Persoenlichkeitsentwicklung-1>, 16.11.2010.

Erziehungsanfang bereits in der pränatalen Phase der Entwicklung. In sieben Familien beginnt man mit der islamischen Erziehung erst im Spielalter, d.h. mit 4 bis 5 Jahren. Zwei Familien vertreten die Meinung, dass die Erziehung erst mit dem Schulalter anfängt.

✓ *Abbildung XXXIX: Auswertung nach dem Beginn der Erziehung und dem Erziehungsbewusstsein*



Diese Angaben hat man mit den Ergebnissen der Frage 13 verglichen, wo man nach dem Erziehungsbewusstsein gefragt hat. Diejenigen Familien, deren Bewusstsein als sehr gut bewertet wurde, sind der Meinung, dass die Erziehung schon in der pränatalen Phase bzw. spätestens im Kleinkindalter anfangen soll. Eltern mit einem guten Erziehungsbewusstsein würden mit der Erziehung am häufigsten im Kleinkindalter anfangen. Ab dem Spielalter wurden am häufigsten die Kinder erzogen, deren Eltern schlecht über die islamische Erziehung informiert sind. Zwei von diesen Eltern würden erst im Schulalter mit der Erziehung anfangen.

➤ **Frage 19: Was sollte das Kind als Erstes erlernen?**

Bei dieser Frage wollte man feststellen, welches religiöse Wissen das Kind als erstes erwerben soll. Da diese Frage als W-Frage gestellt wurde, hat man eine große Menge unterschiedlicher Antworten bekommen. Aus diesem Grund war es in diesem

Fall absolut unmöglich, eine Auswertungsskala zu bestimmen. Man wird über die einzelnen Merkmale berichten, indem man versucht, die Aussagen zusammenzufassen.

Die meisten Familien sind der Meinung, dass das Kind als Erstes über die Existenz und das Wirken Gottes erfahren soll. Man soll den Kindern erklären, wer Allah ist und dass er der einzige Schöpfer von allem ist. In der Erziehung soll man weiter darauf achten, dass Gott von den Kindern respektiert wird. Am zweithäufigsten kommt der Gedanke vor, dass sich die Kinder den Unterschied zwischen den Muslimen und Nicht-Muslimen merken sollen. Es soll ihnen bewusst werden, dass sie Muslime sind und dass sie sich dementsprechend anders als Nicht-Muslime zu verhalten haben. Weitere Familien vertreten die Ansicht, dass die Kinder vor allen Dingen über den friedlichen Charakter des Islams belehrt werden sollten. Sie sollen ihn als eine schöne, menschenfreundliche Religion betrachten und dieses Gefühl an andere Leute weitergeben. Den Kindern sollten die Grundlagen des Islams, die Fünf Säulen, vermittelt werden, womit die islamischen Gebote und Verbote verbunden sind. Den Kindern soll der Koran vorgestellt werden, indem sie kurze Suren erlernen. Im Alltag haben die Kinder das islamische Verhalten nachzuahmen. Sie müssen lernen, was man vor und nach dem Essen sagt, wie man sich während des Essens zu verhalten hat, wie man über die Zukunft spricht etc. Nur in wenigen Fällen sind die Eltern der Meinung, dass das Erste, was die Kinder erlernen sollen, das Beten ist.

➤ **Frage 20: Ab welchem Alter sollte das Kind Ihrer Meinung nach damit anfangen, Arabisch zu lernen?**

Beim Stellen dieser Frage hat man mit der Tatsache gerechnet, dass alle befragten Familien in Deutschland leben, auch wenn es nur vorübergehend ist. In diesem nicht-arabischen Land wachsen ihre Kinder auf, womit das mangelnde arabische Umfeld verbunden ist. Ausgehend vom theoretischen Teil, ist es notwendig, dass jeder Muslim Arabisch beherrscht. Arabisch ist die Sprache des Korans und mit ihr muss das rituelle Gebet durchgeführt werden. Jede andere Sprache wird als unzuverlässige Fälschung angesehen.²²⁰ Mit dieser Voraussetzung entsteht in allen nicht-arabischen

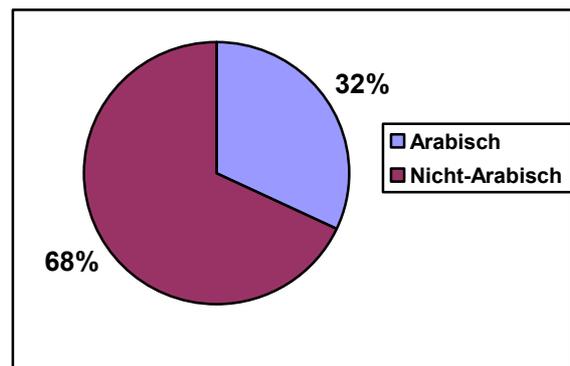
²²⁰ Siehe Kapitel 2.3.1.

Ländern die Notwendigkeit, die Sprache des Islams als Fremdsprache zu lernen. Dies betrifft natürlich auch Deutschland.

Aufgrund der Auswertung der Frage 2 weiß man schon im Voraus, mit welchen Nationalitäten man zu tun hat. Es ist also nicht kompliziert, eine Schlussfolgerung über die arabischen oder nicht arabischen Muttersprachler zu ziehen. In der Gruppe der ProbandenInnen befinden sich insgesamt 21 Personen, deren Muttersprache Arabisch ist (zwei aus Algerien, sechs aus Ägypten, eine aus dem Libanon, acht aus Marokko und vier aus Syrien).²²¹ Den Rest bilden ProbandenInnen anderer Nationalitäten, deren Muttersprache nicht Arabisch ist. Aus den weiteren Auswertungen schließt man die drei klassisch erziehenden Familien aus. Man kann mit der Tatsache rechnen, dass sie aufgrund ihrer Erziehungseinstellung keinen Grund haben, ihren Kindern Arabisch beizubringen. Es handelt sich dabei um sechs nicht-arabische Muttersprachler.

✓ *Tabelle XXIV und Abbildung XL: Auswertung nach der Muttersprache*

MUTTERSPRACHE	ANZAHL der Personen
Arabisch	21
Nicht-Arabisch	45

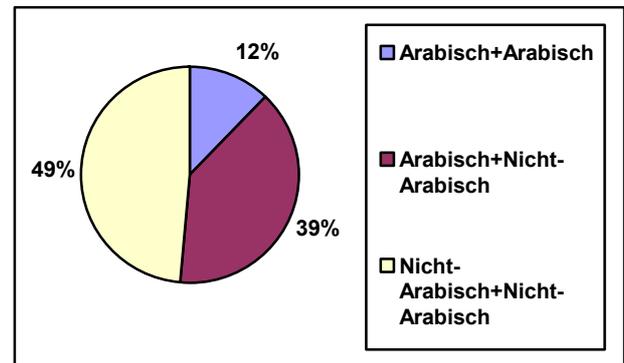


Einen weiteren Aspekt der Auswertung bildet die Zusammensetzung der Familien. Man stellt fest, dass nur in vier Familien beide Eltern arabische Muttersprachler sind. In 13 Familien befindet sich nur ein arabischer Muttersprachler, und in 16 Familien gibt es keinen arabischen Muttersprachler.

²²¹ Es ist natürlich möglich, dass diese ProbandenInnen in ihrer Heimat einer nicht-arabischen Minderheit angehören. Da aber Arabisch in allen diesen Ländern die einzige Amtssprache ist, lässt man diese Möglichkeit außer Acht.

✓ *Tabelle XXV und Abbildung XLI:* Auswertung nach der sprachlichen Zusammensetzung der Familien

ZUSAMMENSETZUNG der Familien	ANZAHL der Familien
Arabisch+Arabisch	4
Arabisch+Nicht-Arabisch	13
Nicht-Arabisch +Nicht-Arabisch	16



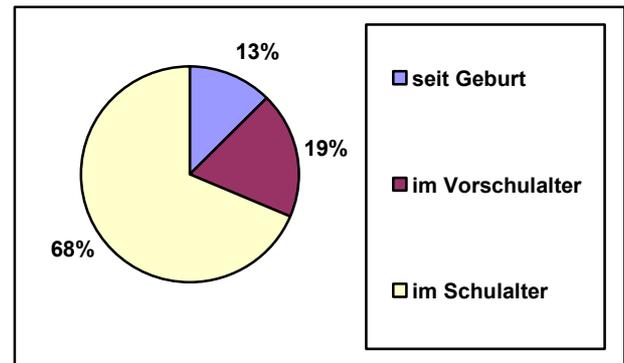
In vier Familien, in denen beide Elternteile Arabisch beherrschen, steht bei den Kindern eine richtige Entwicklung der arabischen Sprache fest. In 13 Familien wachsen die Kinder bilingual auf und in 16 Familien ist es notwendig, den Kindern Arabisch auf eine andere Art und Weise beizubringen.

Bei der eigentlichen Fragestellung musste man diese Faktoren in Betracht ziehen, da die Zusammensetzung der Familien eine entscheidende Rolle spielt. Wie erwartet, haben alle vier rein arabischen Familien angegeben, dass den Kindern ab der Geburt Arabisch beigebracht werden sollte. Die gleiche Meinung vertreten auch die gemischten Familien, in denen eine bilinguale Erziehung stattfindet. Für die eigentliche Auswertung hat man also nur die Aussagen der restlichen sechzehn Familien berücksichtigt.

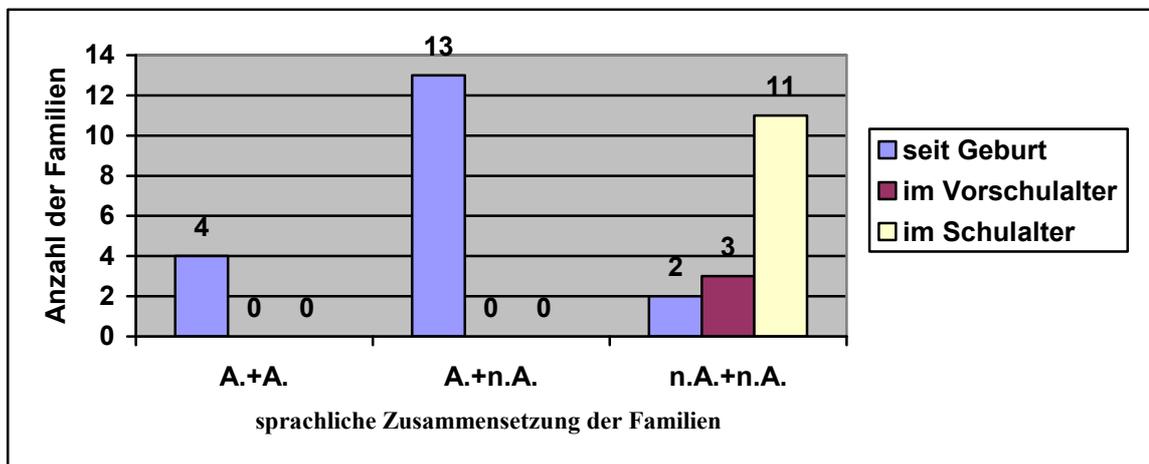
In diesen sechzehn Fällen muss man auch die genaue Zusammensetzung der Elternpaare betrachten, da hier die religiöse Gestaltung der Ehe eine Rolle spielt. Im Falle zweier muslimischer Elternteile rechnet man schon damit, dass sie selber gewisse Arabisch-Kenntnisse haben. In einer religiös gemischten Ehe kann man sich sprachlich nur auf einen Elternteil stützen. Das betrifft nur eine Familie, in der die Mutter Christin ist. Die anderen fünfzehn Familien sind rein muslimisch.

- ✓ *Tabelle XXVI und Abbildung XLII:* Auswertung nach dem Anfang des Arabisch-Erwerbs bei nicht arabisch sprechenden Familien

ANFANG des Arabisch-Erwerbs	ANZAHL der Familien
seit Geburt	2
im Vorschulalter	3
im Schulalter	11



- ✓ *Abbildung XLIII:* Auswertung nach dem Anfang des Arabisch-Erwerbs und der sprachlichen Zusammensetzung der Familien



Aus der Abbildung ergibt sich, dass alle rein arabischen und gemischten Familien die Meinung vertreten, dass die Kinder mit der Geburt mit dem Erwerb der arabischen Sprache beginnen sollen. Dieser Ansicht sind auch zwei ausschließlich nicht-arabische Familien. Die meisten davon sind aber überzeugt, dass man mit dem Erwerb der arabischen Sprache bis zum Schulalter warten sollte.

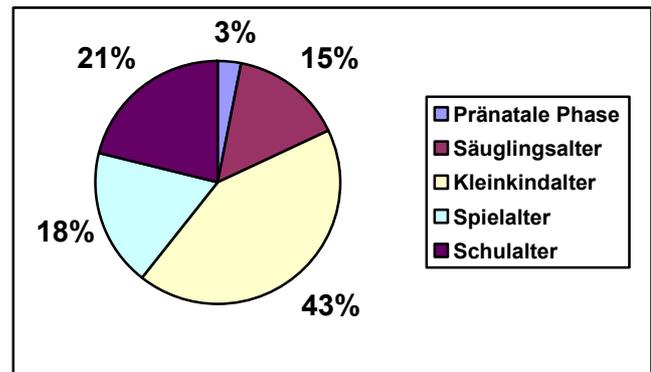
➤ **Frage 21: Wann sollte das Kind anfangen, den Koran kennen zu lernen?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, wann nach der Meinung der Eltern, der richtige Zeitpunkt dafür ist, den Kindern den Koran näher zu bringen. Genauso wie in den vorherigen Fragen, wo man nach dem Beginn der Erziehung und dem Erwerb der

arabischen Sprache gefragt hat, wird auch hier eine Altersangabe erwartet. Und genauso wie bei diesen Fragen hat man auch hier unterschiedliche Ansichten gefunden. Es wurde die gleiche Gliederungsskala des Psychoanalytikers E. H. Erikson²²² benutzt wie auch bei der Auswertung der Frage 18: Pränatale Phase (Zeitraum vor der Geburt), Säuglingsalter (Geburt - 1 Jahr), Kleinkindalter (2-3 Jahre), Spielalter (4-5 Jahre), Schulalter (6 Jahre – Pubertät).

✓ *Tabelle XXVII und Abbildung XLIV:* Auswertung nach dem Beginn des Kontakts mit dem Koran

ANFANG des Kennenlernen des Korans	ANZAHL der Familien
Pränatale Phase	1
Säuglingsalter	5
Kleinkindalter	14
Spielalter	6
Schulalter	7

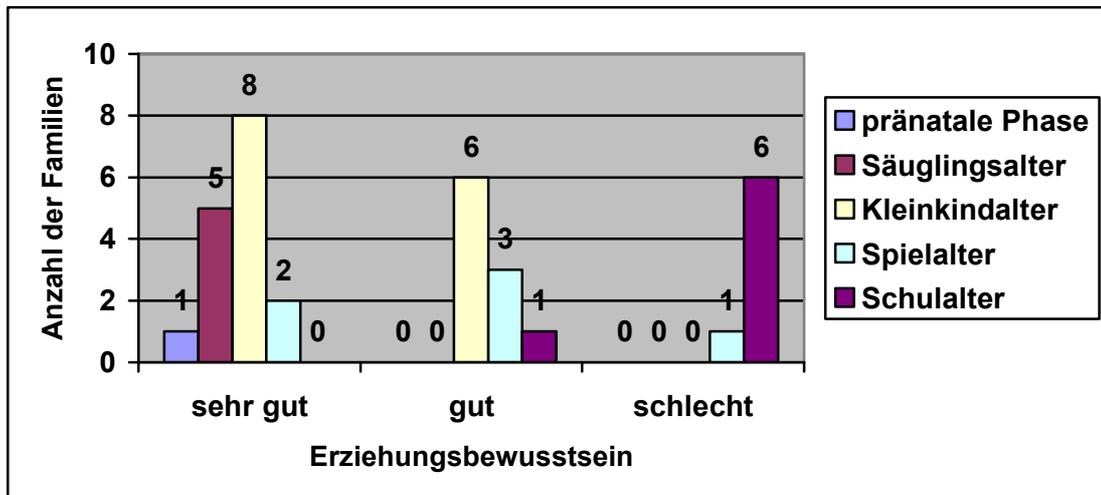


Die meisten befragten Familien sind der Meinung, dass man den Kindern den Koran im Kleinkindalter, d.h. mit 2 - 3 Jahren, vorstellen soll. 18% der Befragten sind der Meinung, dass man damit schon früher anfangen sollte, bereits in der pränatalen Phase bzw. im Säuglingsalter in der Form lauten Vorlesens. Sechs Familien finden, der richtige Zeitpunkt ist das Spielalter, d.h. noch vor dem Schulanfang. In sieben Fragebögen findet man die Angabe des frühen Schulalters.

Auch in diesem Fall ist es sinnvoll, einen Vergleich des Erziehungsbewusstseins der Eltern durchzuführen.

²²² <http://www.shift-academy.com/shiftWorker/details/Persoenlichkeitsentwicklung-1>, 16.11.2010.

- ✓ *Abbildung XLV*: Auswertung nach dem Beginn des Kontakts mit dem Koran und dem Erziehungsbewusstsein



Diejenigen Eltern, deren Erziehungsbewusstsein mit der Note „sehr gut“ bewertet wurde, sind in den meisten Fällen der Meinung, dass man den Kindern den Koran spätestens im Kleinkindalter vorstellen soll. Im Gegensatz dazu ist das bei den „gut“ informierten Eltern der früheste Zeitpunkt. Vier der zehn Elternpaare finden das Spiel- bzw. Schulkindalter zweckmäßiger. Sechs von sieben „schlecht“ erziehungsbewussten Eltern sehen den passenden Moment erst im Schulalter.

- **Frage 22: Wann sollte das Kind mit dem Beten anfangen und ab welchem Alter das Gebet regelmäßig verrichten?**

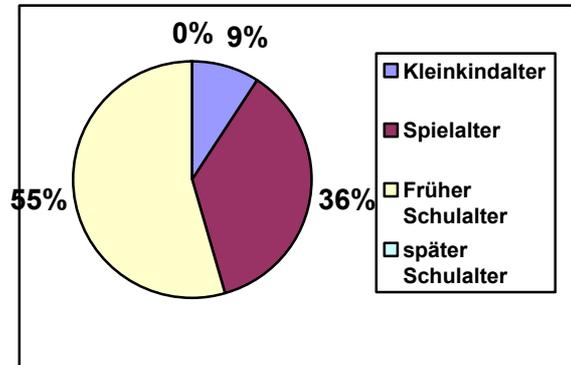
Diese Frage kann man in zwei Teile gliedern, da die Fragestellung aus zwei Punkten besteht. Zuerst möchte man erforschen, wann den Kindern das Gebet beigebracht werden soll. Der zweite Teil ist auf den Zeitpunkt gerichtet, wann die Kinder das Gebet regelmäßig verrichten sollen. Damit ist das fünfmal pro Tag verrichtetes traditionelles Pflichtgebet gemeint.

In allen Fällen konnte man konkrete Altersangaben finden, deswegen war es nicht kompliziert, eine Auswertungsskala zu bestimmen. Auch in diesem Fall wurden die einzelnen Kategorien durch die Lebensphasen nach Psychoanalytiker E.H. Erikson charakterisiert. Die Kategorie des Schulalters wurde jedoch aufgrund der Spannweite in zwei Unterkategorien aufgeteilt. Die erste Kategorie „frühes Schulalter“ umfasst das

Alter von 6 bis 10 Jahren. Bei der Kategorie „spätes Schulalter“ handelt es sich um das Alter von 11 bis 15 Jahren.

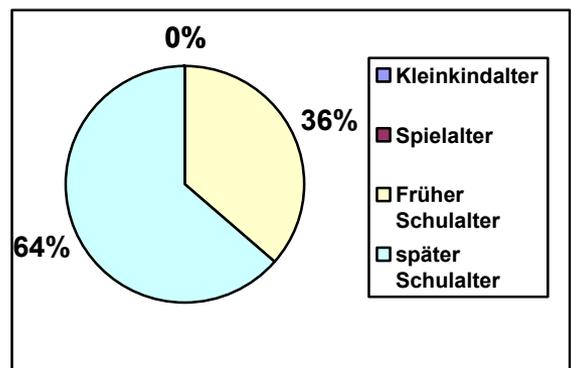
✓ *Tabelle XXVIII und Abbildung XLVI:* Auswertung nach dem Anfang des Betens

ANFANG des Betens	ANZAHL der Familien
Kleinkindalter	3
Spielalter	12
Frühes Schulalter	18
Spätes Schulalter	0



✓ *Tabelle XXIX und Abbildung XLVII:* Auswertung nach dem Anfang des regelmäßigen Betens

ANFANG des regelmäßigen Betens	ANZAHL der Familien
Kleinkindalter	0
Spielalter	0
Frühes Schulalter	12
Spätes Schulalter	21

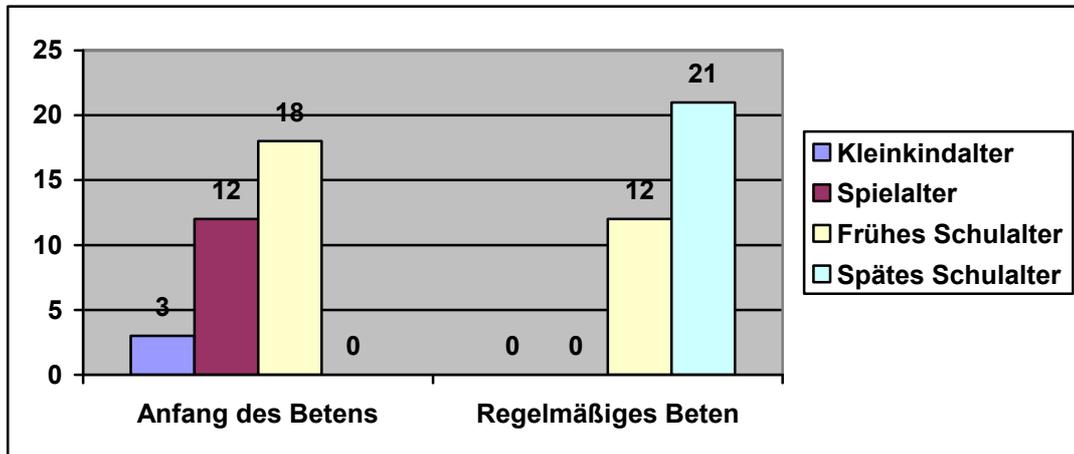


Aus der Auswertung ergibt sich, dass die meisten Eltern der Ansicht sind, dass die Kinder im frühen Schulalter mit dem Beten anfangen sollen. In diesem Fall handelt es sich noch nicht um ein regelmäßiges, sondern ein gelegentliches Gebet. Der Rest der ProbandenInnen sieht den richtigen Zeitpunkt schon früher, im Spiel- oder sogar im Kleinkindalter. Mit dem Beten im späten Schulalter anzufangen hält niemand für eine Option.

Die zweite Auswertung stellt die Ansichten zum regelmäßigen Beten dar. Nach Meinung aller ProbandenInnen sind die Vorschulkinder dazu nicht verpflichtet, regelmäßig das Gebet zu verrichten. Man stellt fest, dass die meisten Eltern von ihren Kindern das regelmäßige Verrichten des Gebets erst im späten Schulalter verlangen. An dieser Stelle muss man erwähnen, dass die meisten Eltern über ein Alter von 11 bis max.

12 Jahren sprechen. Nur zwei Familien sind der Meinung, dass dies erst die 15-jährigen Kinder betreffen sollte.

- ✓ *Abbildung XLVIII:* Auswertung nach dem Anfangsalter und der Regelmäßigkeit des Verrichtens des Gebets



Aufgrund der Auswertung steht fest, dass die meisten Eltern der Meinung sind, dass die Kinder mit dem Beten im frühen Schulalter anfangen und ab dem späten Schulalter regelmäßig beten sollen.

➤ **Frage 23: Ab welchem Alter sollte das Kind am Fasten teilnehmen?**

Diese Frage wurde gestellt, um einen Überblick über die Ansichten der Eltern gegenüber dem Fasten ihrer Kinder zu bekommen. Auch diese Auswertung kann man in zwei Teile gliedern, da alle Antworten zwei Aspekte enthielten. Erstens handelt es sich um den Beginn mit dem Fasten, womit der erste Kontakt mit dem Fasten bzw. das Teil-Fasten gemeint ist. Zweitens geht es um das reguläre, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dauernde Fasten, das an jedem Tag des Ramadans verrichtet wird.

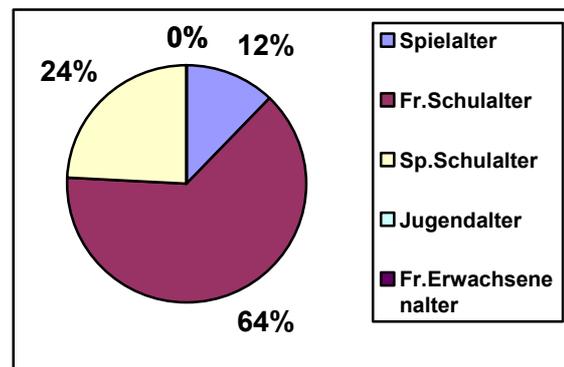
Aufgrund der deutlichen Altersangaben der befragten Familien war es auch in diesem Fall nicht kompliziert, eine Auswertungsskala zu bestimmen. Auch hier wurden die einzelnen Kategorien durch die Lebensphasen nach Psychoanalytiker E.H. Erikson charakterisiert. Da in den Antworten keine Aussage über das Säuglings- bzw. Kleinkindalter vorkommt, wurden diese Kategorien ausgeschlossen. Die Kategorie des Schulalters wurde jedoch aufgrund der Spannweite in zwei Unterkategorien aufgeteilt.

Die erste Kategorie „frühes Schulalter“ umfasst das Alter von 6 bis 10 Jahren. Bei der Kategorie „spätes Schulalter“ handelt es sich um das Alter von 11 bis 15 Jahren. Zusätzlich wurden die Kategorien „Jugendalter“ für das Alter von 16 bis 18 Jahren und „frühes Erwachsenenalter“ für das Alter von 19 bis 29 Jahren verwendet.

Was den ersten Kontakt mit dem Fasten betrifft, sind sich alle Familien in der Art und Weise des Ausübens einig. Sie geben an, dass die Kinder am Anfang nur ein paar Stunden fasten und diese Zeit nach und nach verlängern sollen.

✓ *Tabelle XXX und Abbildung XLIX: Auswertung nach dem Beginn mit dem Fasten*

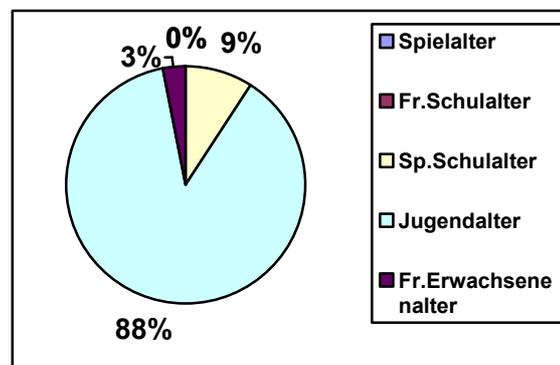
BEGINN mit dem Fasten	ANZAHL der Familien
Spielalter	4
Frühes Schulalter	21
Spätes Schulalter	8
Jugendalter	0
Frühes Erwachsenenalter	0



In vier Fällen sind die Eltern der Meinung, dass sich die Kinder schon im Spielalter bestimmter Lebensmittel enthalten sollen, wie z.B. Süßigkeiten. Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass der erste Kontakt mit dem Fasten im Alter von 7 bis 10 Jahren stattfinden soll. In acht Familien wird die Ansicht vertreten, dass die Kinder mit dem Fasten erst ab dem 11 Lebensjahr anfangen sollen.

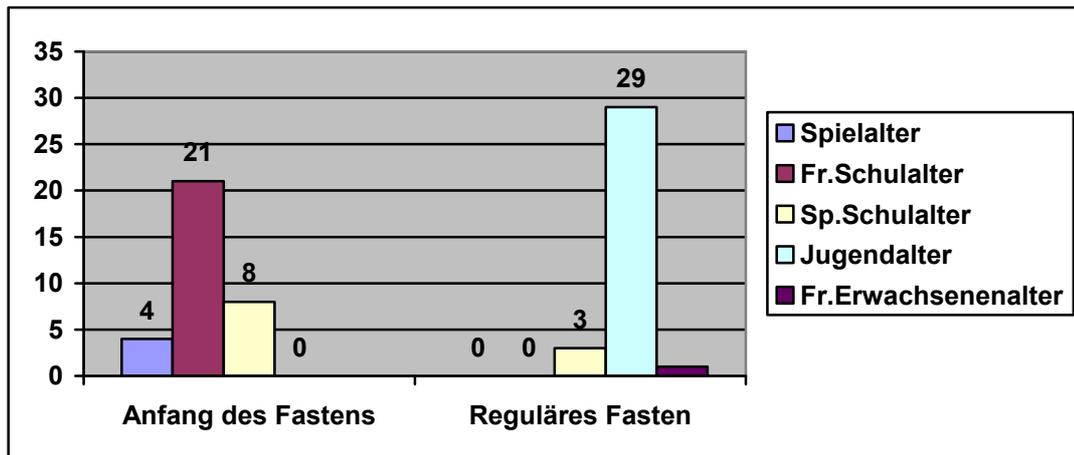
✓ *Tabelle XXXI und Abbildung L: Auswertung nach dem Beginn mit dem regulären Fasten*

BEGINN mit dem regulären Fasten	ANZAHL der Familien
Spielalter	0
Frühes Schulalter	0
Spätes Schulalter	3
Jugendalter	29
Frühes Erwachsenenalter	1



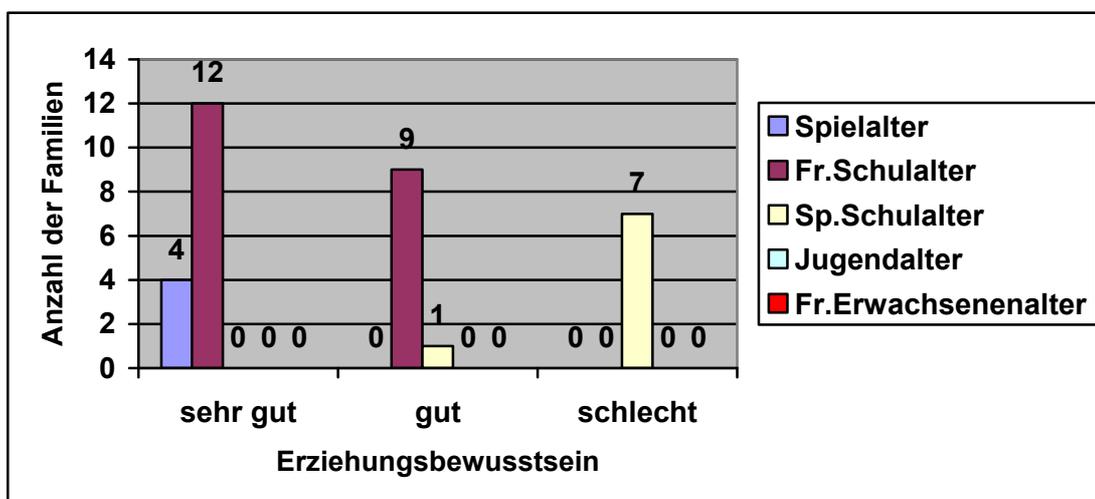
Die absolute Mehrheit der Befragten vertritt die Meinung, dass die Kinder mit dem regulären Fasten im Alter von 16 bis 18 Jahren anfangen sollen. Nur in drei Familien sind die Eltern der Meinung, dass schon jüngere Kinder regelmäßig fasten sollen. Eine Familie ist der Ansicht, dass das Fasten erst für diejenigen geeignet ist, die bereits 18 Jahre alt sind.

✓ *Abbildung LI:* Auswertung nach dem Anfangsalter und der Art des Fastens

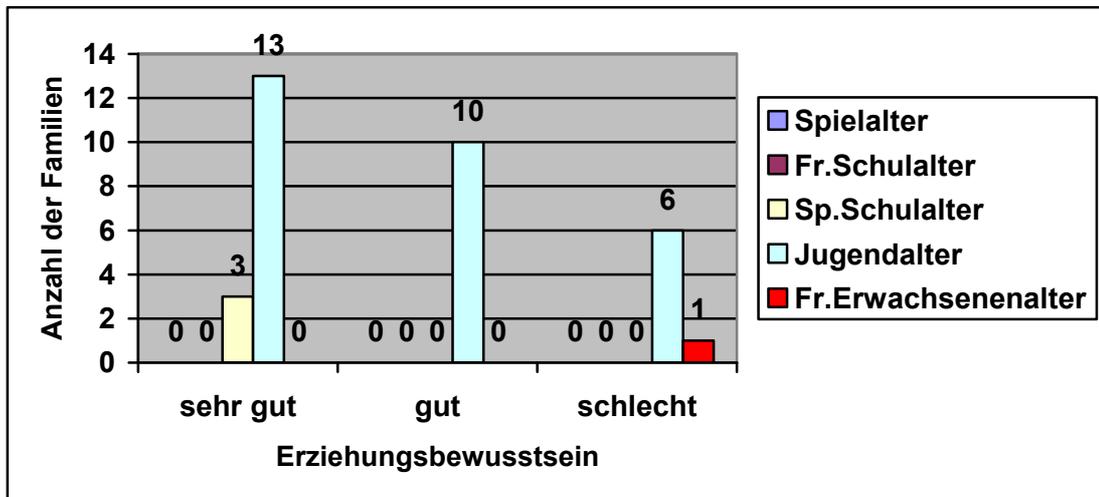


Aus der Abbildung ergibt sich, dass die Mehrheit für den Anfang des Fastens das frühe Schulalter und für das reguläre Fasten das Jugendalter als richtigen Zeitpunkt sehen.

✓ *Abbildung LII:* Auswertung nach dem Beginn des Fastens und dem Erziehungsbewusstsein



- ✓ *Abbildung LIII: Auswertung nach dem Beginn des regulären Fastens und dem Erziehungsbewusstsein*



Diejenigen Eltern, deren Erziehungsbewusstsein in der Frage 13 mit „sehr gut“ bewertet wurde, sind der Meinung, dass die Kinder so früh wie möglich mit dem Fasten anfangen sollen. Im Allgemeinen steht fest, je schlechter das Erziehungsbewusstsein ist, desto später sollen die Kinder der betreffenden Familien mit dem Fasten anfangen.

➤ **Frage 24: Mit welchen Problemen und Stresssituationen haben Ihre Kinder als Muslime in ihrem Alltag zu tun?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, in wie fern sich der Alltag der muslimischen Kinder von dem der nicht-muslimischen unterscheidet. In neun Fällen haben die Eltern angegeben, dass ihr Kind bzw. ihre Kinder noch zu klein sind, um über Probleme oder Stresssituationen sprechen zu können. Man hat also nur mit 24 Fragebögen weitergearbeitet. Diese enthalten verschiedene Stichwörter, die man nicht graphisch oder prozentual auswerten kann. Einzelne Aussagen werden also individuell besprochen. An dieser Stelle muss man erwähnen, dass manche Familien gleiche oder ähnliche Problemsituationen beschreiben. Aufgrund dessen wird man diese Aussagen zusammenfassen.

Zuerst werden solche Problemsituationen besprochen, die mit den ganzen Familien und deren Alltag zusammenhängen. In allen Fällen handelt es sich um mehr

oder weniger religiös aufgebaute Familien, die ihren Glauben öffentlich ausüben. Bereits diese Tatsache stellt in einem europäischen Land des 21. Jahrhunderts eine Problemsituation dar. Solche Familien bilden eine Minderheit, womit eine Diskriminierung von Seiten der Mehrheit verbunden ist. Man ist Opfer von aggressiven Attacken, meistens in Form von Beschimpfungen. In wenigen Fällen wird auch von physischen Attacken berichtet, die nicht nur an die Eltern, sondern auch an die Kinder gerichtet sind. Häufig kommt es zu Einmischungen von Nicht-Muslimen, die das Gefühl haben, die Muslime von ihrem „schlechten Weg“ auf den richtigen umleiten zu müssen. Meistens bleibt es aber bei aggressiven Reaktionen, die z.B. durch den Hidschab der Mutter oder der Tochter verursacht werden. Ein weiteres Problemfeld stellt die Familie selbst dar. Da man in vielen Fällen von einer Familie mit einem konvertierten Muslim spricht, leitet man davon ab, dass der Rest ihrer Familie nicht-muslimisch ist. Diese Familienmitglieder verursachen weitere Konfliktsituationen, weil sie das Gefühl haben, sich einmischen zu dürfen.

Als zweites wurden solche Stresssituationen beschrieben, die mit dem Alltag des Kindes zusammenhängen. Da das Kind in einer muslimischen bzw. gemischten Familie aufwächst, die nicht nur religiös, sondern auch national anders zusammengesetzt ist als die meisten deutschen Familien, ist es einem enormen Stress ausgesetzt. Es kam bei ihnen zu Schikane durch ihre Mitmenschen, was meistens die Mitschüler sind.²²³ Die Kinder sind sich früher oder später bewusst, dass sie als Muslime anders sind als die Nicht-Muslime und dass sie sich anders zu verhalten haben. Diese Unterschiede merkt man beispielsweise an der Kleidung, wobei man vor allem bei den Frauen die traditionellen Bekleidungs Vorschriften beachten muss. Weitere Aspekte betreffen die Speisevorschriften, wobei man Schweinefleisch und Alkohol vermeiden muss. Auch in den Freizeit-Aktivitäten muss man die Gebote und besonders die Verbote beachten, indem die Kinder auf das Schwimmen, Tanzen oder Fotografieren verzichten müssen.

7.7.4 Fragen zum Schulumfeld

In diesem Kapitel wurden Fragen zum Schulumfeld gestellt, um sich einen Überblick über die Funktion der Schule in Hinsicht auf die islamische Art der

²²³ Die Problemsituationen in der Schule werden in der Frage 31 beschrieben.

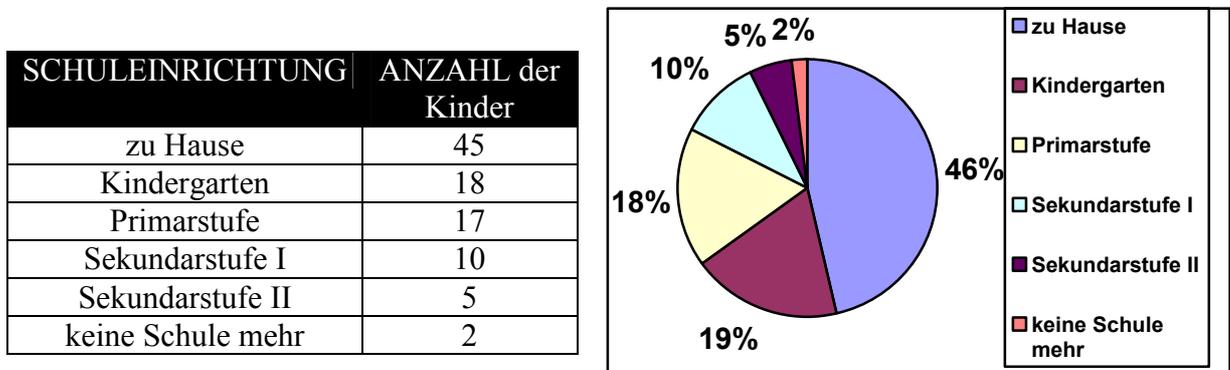
Erziehung zu verschaffen. In insgesamt acht Fragen erforschte man, welche Position die Eltern gegenüber dem Schulwesen einnehmen.

Aus den folgenden Auswertungen wurden wieder die drei Familien ausgeschlossen, die in den Fragen 8 und 14 eine nicht islamische Erziehung angegeben haben. Bei der Analyse wurde aufgrund dessen nur mit den 33 Familien weiter gearbeitet, die eine islamische bzw. europäisch-islamische Erziehung durchführen.

➤ **Frage 25: Welche Schuleinrichtung(en) besuchen Ihre Kinder?**

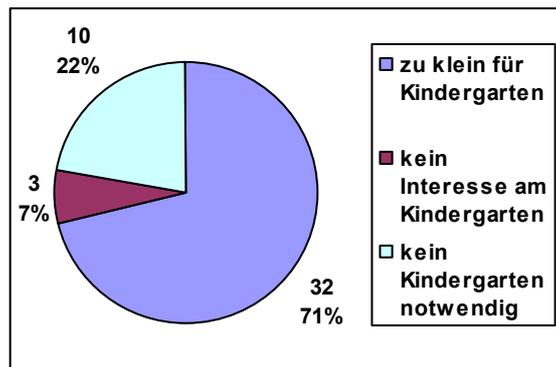
Mit dieser Frage wollte man feststellen, welche Schuleinrichtungen die Kinder der erforschten Probandengruppe besuchen. Insgesamt hat man sich mit 97 Kindern beschäftigt. In 45 Fällen hat man mit kleinen Kindern zu tun, die bis jetzt keine Schuleinrichtung besuchen. 18 davon besuchen den Kindergarten, 17 Kinder besuchen die Primarstufe, 17 Kinder die Sekundarstufe I und fünf Kinder die Sekundarstufe II. Zwei der Kinder besuchen keine Schule mehr.

✓ *Tabelle XXXII und Abbildung LIV: Auswertung nach der Art der Schuleinrichtung*

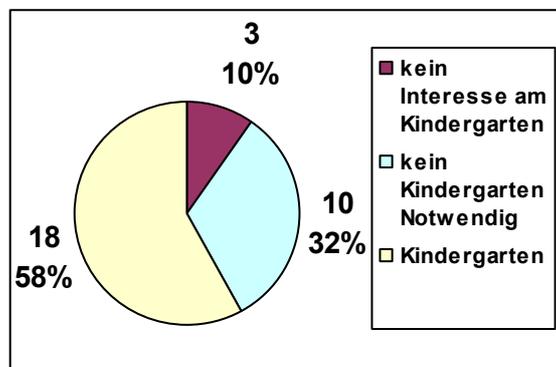


Unter den 45 Kindern, die keine Schuleinrichtung besuchen, befinden sich 32 Kinder, die für zu klein für einen Kindergartenbesuch gehalten werden. Die restlichen 13 Kinder besuchen keinen Kindergarten, da seitens ihrer Eltern keine Notwendigkeit bzw. kein Interesse daran besteht. Bei zehn dieser Kinder geben ihre Eltern an, dass sie sowieso deren kleinere Geschwister zu Hause versorgen müssen. Es besteht also kein Grund die älteren in den Kindergarten zu geben. In drei Fällen ist prinzipiell kein Kindergarten erwünscht.

✓ *Abbildung LV:* Auswertung nach dem Grund des mangelnden Kindergartenbesuchs



✓ *Abbildung LVI:* Auswertung nach der Versorgung der für den Kindergarten reifen Kinder



Es ist sehr interessant, zu betrachten, in wie fern der Kindergartenbesuch erwünscht ist. Von den 31 „kindergartenreifen“ Kindern besuchen diesen 58%. 42% der betreffenden Kinder bzw. ihre Eltern wünschen sich nicht, dass ihre Kinder den Kindergarten besuchen. Der Grund dafür ist entweder kein Interesse oder keine Notwendigkeit.

➤ **Frage 26: Wie haben Sie die passende Schuleinrichtung ausgesucht?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, nach welchen Kriterien die Eltern die richtige Schuleinrichtung für ihre Kinder ausgesucht haben. Man möchte erfahren, auf welchem Prinzip die Eltern die Kriterien der Auswahl bestimmen, d.h. in wie weit die Religion bei der Auswahl eine Rolle spielt. In der gesamten Probandengruppe hat man mit 50 Kindern, die eine Schuleinrichtung besuchen, 45 Kindern, die keine

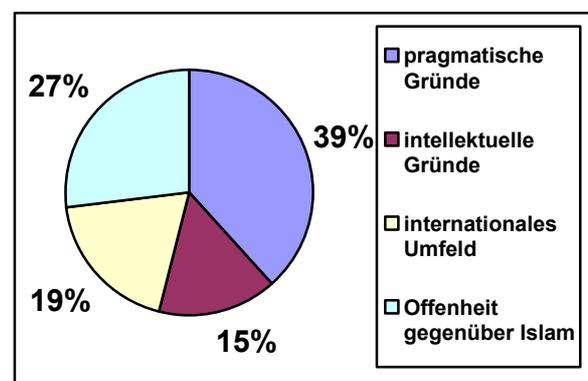
Schuleinrichtung besuchen, und zwei Kindern, die mit ihrer Ausbildung bereits fertig sind, zu tun. Da die Eltern im Allgemeinen geantwortet haben, d.h. nicht einzeln für jedes Kind, wird man in diesem Fall die ganze Familie bewerten.

In insgesamt 26 Familien befinden sich immer mindestens ein Kind, das eine Schuleinrichtung besucht, und eine beliebige Anzahl von Kindern, die keine Schuleinrichtung besuchen. In den restlichen sieben Familien befinden sich nur kleine Kinder, die für einen Kindergartenbesuch für noch zu klein gehalten werden bzw. bei denen keine Notwendigkeit aufgrund der Versorgung deren kleineren Geschwister besteht. Diese Familien haben kein Kriterium für die Schulauswahl angegeben. Bei der Auswertung konzentriert man sich also auf die restlichen 26 Familien, die bereits Erfahrung mit der Wahl einer Schuleinrichtung haben.

Da man diese Frage als W-Frage gestellt hat, hat man auch 26 unterschiedliche Antworten bekommen. In diesem Fall musste man die erhaltenen Aussagen vier Gruppen zuordnen. In die erste Kategorie „pragmatische Gründe“ hat man diejenigen Aussagen eingeordnet, in denen die Religion bzw. die islamische Erziehung keine Rolle spielte. Am häufigsten ging es um die geographische Lage, indem man nach einer Schuleinrichtung in der Nähe des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes gesucht hat. Die zweite Gruppe „intellektuelle Gründe“ umfasst diejenigen Familien, die nach einer den Fähigkeiten des Kindes entsprechenden Schuleinrichtung gesucht haben. Eine weitere Kategorie bilden diejenigen Aussagen, die nach einem „internationalen Umfeld“ gesucht haben. Letzte Kategorie bilden solche Aussagen, in denen man nach „Offenheit gegenüber dem Islam“ gesucht hat.

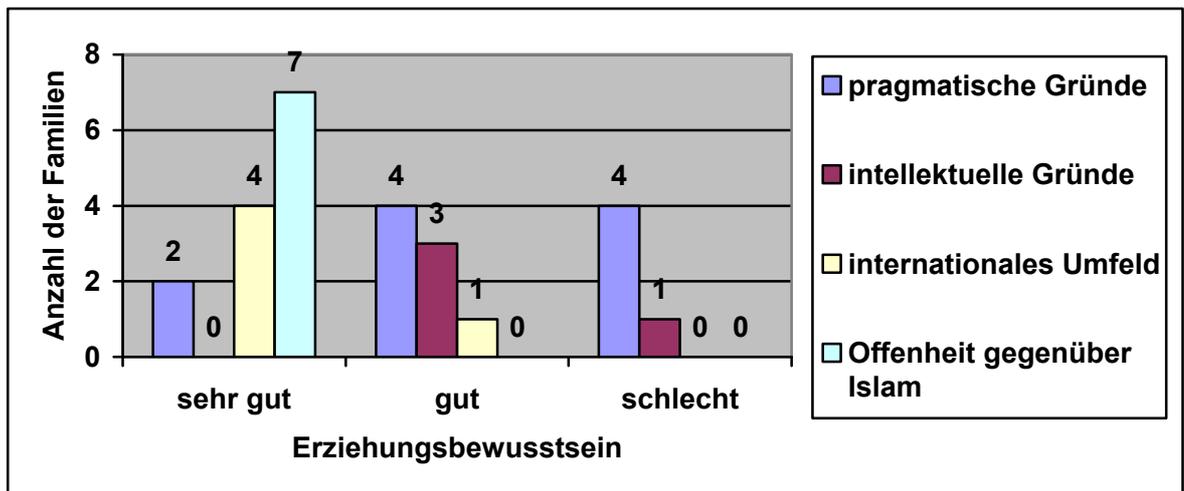
✓ *Tabelle XXXIII und Abbildung LIV: Auswertung nach der Auswahl der Schuleinrichtung*

KRITERIUM der Auswahl	ANZAHL der Familien
Pragmatische Gründe	10
Intellektuelle Gründe	4
Internationales Umfeld	5
Offenheit gegenüber dem Islam	7



Die Mehrheit der Befragten wählt die Schuleinrichtung nach pragmatischen Kriterien aus, Offenheit gegenüber dem Islam suchen sieben und ein internationales Umfeld fünf Familien.

✓ *Abbildung LV:* Auswertung nach der Auswahl der Schuleinrichtung und dem Erziehungsbewusstsein



In dieser Auswertung befinden sich 26 Familien, wobei man in Hinsicht auf die Auswertung des Erziehungsbewusstseins mit 13 „sehr gut“, acht „gut“ und fünf „schlecht“ informierten Familien zu tun hat. Je besser das Erziehungsbewusstsein der Eltern ist, desto mehr sucht man nach Offenheit gegenüber dem Islam und einem internationalen Umfeld. Je schlechter das Erziehungsbewusstsein ist, desto mehr werden pragmatische und intellektuelle Gründe beachtet.

➤ **Frage 27: Erhalten Sie als Eltern genügend Unterstützung und Hilfe seitens der Schule oder des Staates?**

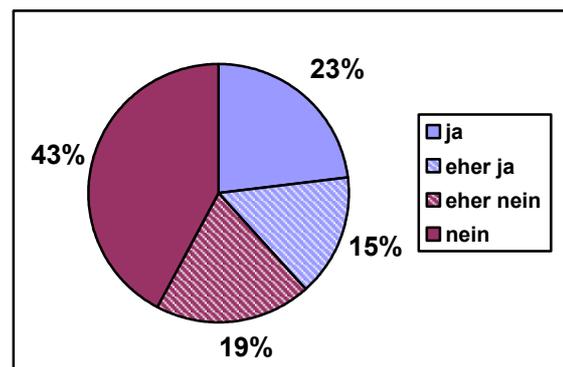
Bei dieser Frage hat man nach der Meinung der Eltern gefragt, wobei sie ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit gegenüber der staatlichen Unterstützung äußern sollen. Da man die Antwort allgemein auf alle Kinder bezogen hat, wird man auch in diesem Fall nicht die eigentliche Anzahl der Kinder, sondern die ganze Familie betrachten. Genauso wie bei der Frage 26, schließt man aus dieser Auswertung die

sieben Familien aus, deren Kinder keine Schuleinrichtung besuchen. Man arbeitet mit 26 Familien weiter, bei denen mindestens ein Kind eine Schuleinrichtung besucht.

Obwohl man auch in diesem Fall keine Ja/Nein-Frage gestellt hat, haben die meisten befragten Familien mit „ja“ oder „nein“ geantwortet. In neun Fällen haben die Familien eine ausführliche Antwort gegeben, anhand der man die Meinung „eher ja“ bzw. „eher nein“ ablesen konnte.

✓ *Tabelle XXXIV und Abbildung LVI: Auswertung nach dem Maß der Unterstützung*

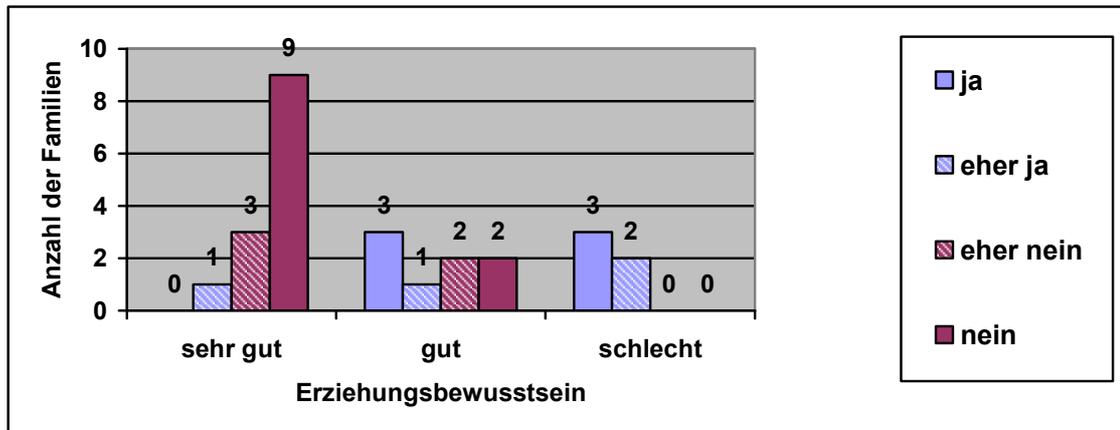
UNTERSTÜTZUNG	ANZAHL der Familien
ja	6
eher ja	4
eher nein	5
nein	11



Fast die Hälfte der Befragten ist mit der Hilfe und Unterstützung seitens der Schule bzw. des Staates unzufrieden, wobei weitere fünf Familien angeben, dass sie damit eher nicht zufrieden sind. Nur zehn der befragten Familien sind mehr oder weniger zufrieden.

Aufgrund dieser Feststellung kann man eine Abbildung anfertigen, in der man die Entwicklung zwischen dem Erziehungsbewusstsein und der Zufriedenheit mit der staatlichen Unterstützung betrachten kann. In dieser Auswertung befinden sich 26 Familien, wobei man in Hinsicht auf die Auswertung des Erziehungsbewusstseins mit 13 „sehr gut“, acht „gut“ und fünf „schlecht“ informierten Familien zu tun hat.

- ✓ *Abbildung LVII:* Auswertung nach dem Maß der Zufriedenheit und dem Erziehungsbewusstsein



Im Allgemeinen kann man aus der Abbildung feststellen, dass je besser das Erziehungsbewusstsein der Eltern ist, desto weniger zufrieden sind diese Eltern mit der schulischen bzw. staatlichen Unterstützung.

- **Frage 28: Nehmen Ihre Kinder am islamischen Religionsunterricht teil? (Was halten Sie davon?)**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, wie viele Kinder der Probandengruppe am islamischen Religionsunterricht teilnehmen bzw. was sie davon halten.

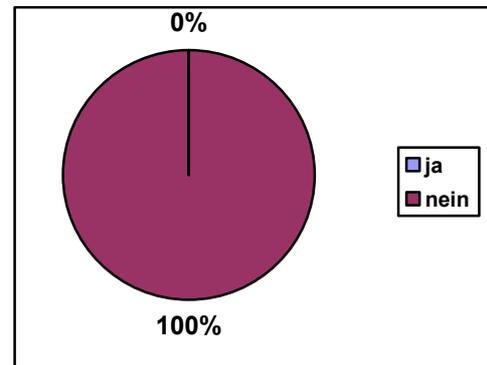
Da der Religionsunterricht an den Schulen verfassungsrechtlich als Pflichtfach vorgegeben ist, wird man mit der gesamten Anzahl der schulpflichtigen Kinder arbeiten, was in dieser Studie 32 Kinder betrifft. Insgesamt handelt es sich dabei um 17 Familien, die mindestens ein schulpflichtiges Kind haben.

Der erste Teil der Frage wurde als Ja/Nein-Frage gestellt, er ist also gut statistisch auswertbar. In dem zweiten Teil der Frage erwartet man ausführliche Aussagen.

Alle betroffenen Familien haben übereinstimmend angegeben, dass Ihre Kinder keinen Religionsunterricht besuchen, weil kein islamischer Religionsunterricht angeboten wird. Eine Möglichkeit, den christlichen Religionsunterricht zu besuchen, lehnen alle offensichtlich ab, weil alle betroffenen Kinder eine Alternative im Ethikunterricht gefunden haben.

✓ *Tabelle XXXV und Abbildung LVIII: Auswertung nach der Teilnahme am islamischen Religionsunterricht*

ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT	ANZAHL der Familien
ja	0
nein	17



Der zweite Teil der Antworten war nicht mehr so eindeutig. Zwölf Familien geben an, dass sie einen islamischen Religionsunterricht willkommen heißen und ihre Kinder daran teilnehmen lassen würden. Fünf der befragten Familien bleiben skeptisch und bringen ihre Bedenken zum Ausdruck. Sie befürchten, dass ein islamischer Religionsunterricht seine Wirkung verfehlen könnte, falls der Unterrichtsplan von Nicht-Muslimen ausgearbeitet und der Unterricht von keinem muslimischen Lehrer durchgeführt würde. Diese Vorraussetzungen würden sie also zuerst überprüfen, bevor sie eine Zustimmung für die Teilnahme an einem solchen islamischen Religionsunterricht geben würden.

➤ **Frage 29: Sind Ihre Kinder aus religiösen Gründen von bestimmten Fächern befreit?**

Mit dieser Frage wollte man feststellen, in wie weit die Eltern eine Unterrichtsbefreiung für ihre Kinder verlangen. Man zieht wieder die gesamte Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Betracht, was in dieser Studie 32 Kinder betrifft. Insgesamt handelt es sich dabei um 17 Familien, die mindestens ein schulpflichtiges Kind haben. Man muss aber auch die einzelnen Schulstufen beachten, d.h. mit der Anzahl von 17 Kindern aus der Primarstufe, zehn Kindern aus der Sekundarstufe I und fünf Kindern aus der Sekundarstufe II rechnen. Diese Unterteilung ist in diesem Fall relevant, da man das Alter bzw. die Geschlechtsreife der Kinder beachten muss. Da die 17 Familien eine unterschiedliche Anzahl von schulpflichtigen Kindern haben, die

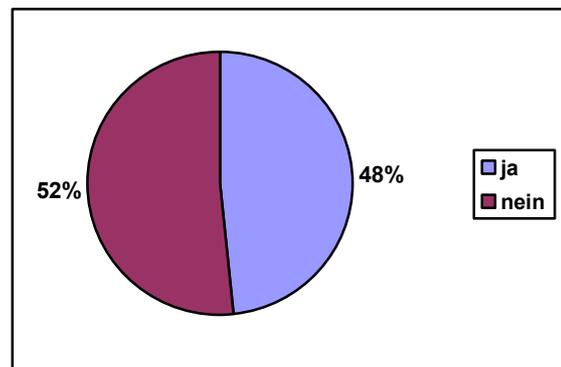
aufgrund ihres Alters unterschiedliche Befreiungen verlangen, wird man nicht die ganze Familie, sondern die einzelnen Kinder betrachten.

Ausgehend von dem theoretischen Teil ist die Geschlechtsreife mit dem Anfang der Pubertät gleichzusetzen, was einem Alter von ungefähr 10-12 Jahren entspricht.²²⁴ Aus diesem Grund kann man eine Schlussfolgerung ziehen, indem man davon ausgeht, dass die Kinder der Primarstufe noch nicht geschlechtsreif sind. Die Kinder, die die Sekundarstufe I und II besuchen, sind bereits geschlechtsreif.

Die einzige Unterrichtsbefreiung, die von den Eltern verlangt wird, betrifft den Schwimmunterricht.

✓ *Tabelle XXXVI und Abbildung LIX: Auswertung nach der Befreiung vom Schwimmunterricht*

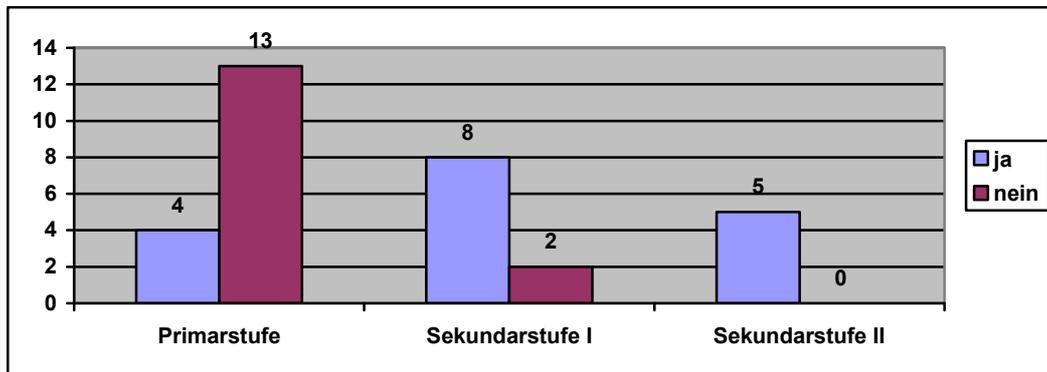
BEFREIUNG vom Schwimmunterricht	ANZAHL der Kinder
ja	17
nein	15



Aus der gesamten Gruppe der schulpflichtigen Kinder werden siebzehn vom Schwimmunterricht befreit. Die restlichen fünfzehn Kinder besuchen den Schwimmunterricht.

²²⁴ Siehe oben Kapitel 5.2.

- ✓ *Abbildung LX:* Auswertung nach der Befreiung vom Schwimmunterricht und der jeweiligen Schulstufe



Diejenigen Schüler, die die Primarstufe besuchen, werden in den meisten Fällen aufgrund der nicht erreichten Geschlechtsreife bisher noch nicht befreit. Übereinstimmend geben die Eltern an, dass sie dies zum richtigen Zeitpunkt verlangen werden. Vier Kinder aus der gleichen Schulstufe werden, abgesehen von der nicht erreichten Geschlechtsreife, doch befreit. In diesen Fällen handelt es sich um Mädchen. In der Sekundarstufe I werden acht von zehn Schülern befreit, wobei es sich um sieben Mädchen und einen Jungen handelt. Zwei Jungen sind nicht befreit. Diejenigen Schüler, die die Sekundarstufe besuchen, werden alle befreit.

Im Falle anderer Familien, denen diese Problematik der Unterrichtsbefreiung aufgrund der nichtschulpflichtigen Kinder noch nicht bekannt ist, findet man öfter den Wunsch nach einer Befreiung. In dreizehn der sechzehn restlichen Familien findet man eine Überlegung, dass die bis jetzt noch nicht davon betroffenen Familien nach einer Befreiung vom Schwimmunterricht streben würden.

- **Frage 30: Sind Ihre Kinder an den islamischen Feiertagen bzw. zum Freitagsgebet vom Unterricht befreit? (Wie ist es dazu gekommen? Was halten Sie davon?)**

Anhand der Antworten auf diese Frage wollte man feststellen, in wie fern die Eltern ihre Kinder vom Unterricht befreien lassen, um sie an den Feiertagen bzw. am Freitagsgebet teilnehmen zu lassen. In diesem Fall hat man alle eine Schuleinrichtung besuchenden Kinder bzw. alle davon betroffenen Familien betrachtet, da die Befreiung

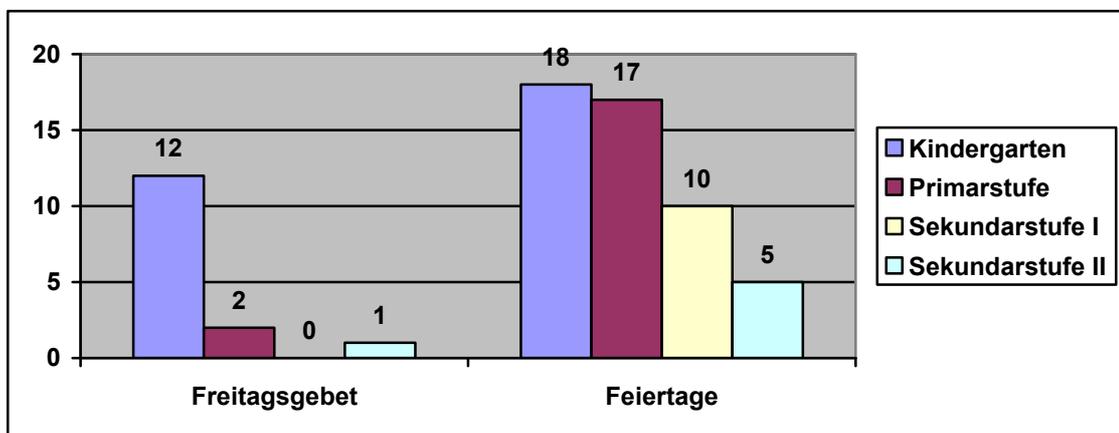
nicht nur die schulpflichtigen, sondern auch die Kinder im Kindergartenalter betrifft. Man rechnet insgesamt mit 18 Kindern, die den Kindergarten besuchen, und 32 Kindern, die eine Schule besuchen. Die 45 Kinder, die für zu klein für einen Kindergartenbesuch gehalten werden oder bei denen keine Notwendigkeit dafür besteht, wird man nicht beachten. Genauso wird man mit den zwei Kindern umgehen, die keine Schuleinrichtung mehr besuchen.

Im Falle der Befreiung zum Freitagsgebet zieht man nur eine regelmäßige Befreiung in Betracht, d.h. eine wöchentliche Befreiung. Zur Befreiung an Feiertagen kommt es prinzipiell nur zweimal im Jahr (Fest des Fastenbrechens am Ende des Ramadans und Opferfest).

✓ Tabellen XXXVII und XXXVIII und Abbildung LXI: Auswertung nach der Befreiung zum Freitagsgebet und zu den Feiertagen

BEFREIUNG zum Freitagsgebet	ANZAHL der Kinder
Kindergarten	12
Primarstufe	2
Sekundarstufe I	0
Sekundarstufe II	1

BEFREIUNG zu Feiertagen	ANZAHL der Kinder
Kindergarten	18
Primarstufe	17
Sekundarstufe I	10
Sekundarstufe II	5



Aus den erhaltenen Angaben ergibt sich, dass alle schulpflichtigen und Kindergartenkinder zu den religiösen Feiertagen vom Unterricht befreit und zur Moschee mitgebracht werden. Im Falle des Freitagsgebets wurden nur fünfzehn Kinder befreit, wobei es sich um zwölf von den achtzehn Kindern aus dem Kindergarten, um zwei von den siebzehn Kindern aus der Primarstufe und um ein Kind von den fünf Kindern aus der Sekundarstufe II handelt. Kein Kind aus der Sekundarstufe I wird zum Freitagsgebet vom Unterricht befreit.

➤ **Frage 31: Mit welchen Schwierigkeiten ist der Schulalltag der muslimischen Kinder im Vergleich zu den nicht-muslimischen verbunden?**

Mit dieser Frage wollte man gezielt erfahren, inwieweit sich der Schulalltag der muslimischen Schüler von dem Alltag der nicht-muslimischen unterscheidet. Genauso wie bei der Frage 24, wo man nach den Stresssituationen im Allgemeinen gefragt hat, kann man keine graphische oder tabellarische Auswertung liefern. Der Grund liegt in der Vielfalt der Antworten, die statistisch nicht auswertbar sind. Obwohl diese Frage hypothetisch gestellt wurde und nicht direkt auf die betroffenen Familien gerichtet war, muss man aus dieser Auswertung fünf Familien ausschließen. Diese Familien haben, ähnlich wie der Frage 24, angegeben, dass sie ihre Kinder für zu klein halten.²²⁵

Da im Schulalltag alle besprochenen Aspekte zusammenkommen, kann man in diesem Fall dazwischen kaum eine Grenze festlegen. Möglich scheint die Gliederung in Unterrichts- und Mitschülerprobleme.

Was den eigentlichen Unterricht betrifft, beklagen sich die Eltern über die Intoleranz und das mangelnde Verständnis seitens des Lehrerkollegiums, das in vielen Fällen nicht respektiert, dass muslimische Schüler religiöse Regeln einhalten müssen. In diesem Zusammenhang entstehen im Rahmen des Unterrichts für die muslimischen Schüler zahlreiche Stresssituationen. An erster Stelle steht der von vielen Familien erwähnte Schwimmunterricht, der im vollen Maße den islamischen Geboten widerspricht. Neben dem Schwimmunterricht wird in wenigen Fällen auch der Mal- und Musikunterricht erwähnt. Im Malunterricht sehen die Eltern die Problemsituation im Malen von konkreten Lebewesen, was in der Religion verboten ist. Diejenigen Eltern, die die Ansicht vertreten, dass Musik absolut verboten ist, sehen aufgrund dessen den Musikunterricht als einen totalen Verstoß gegenüber der Religion.²²⁶

Da die muslimischen und nicht-muslimischen Kinder kaum die gleichen Interessen vertreten, kommt es im Mitschülerkreis sehr oft zu Ausgrenzungen. In ihren Beziehungen tritt häufig die Intoleranz gegenüber Andersartigkeit hervor, was manchmal zu Mobbing führt. Bei den Mädchen verursachen das in den meisten Fällen das Kopftuch und das Tragen traditioneller Kleidung. Ein weiteres Risiko stellt die Nachahmung der nicht-muslimischen Kinder dar, wozu es häufig in der Pubertät

²²⁵ In der Frage 24 haben diesen Grund neun Familien angegeben. In dieser Frage sind das nur noch fünf, vier andere Familien haben eine hypothetische Überlegung beigefügt.

²²⁶ Mehr dazu in den Kapiteln 5.2.1 und 5.2.2.

kommen kann. In diesem Fall kann unter anderem die Einhaltung des Alkoholverbots bedroht werden.

Manche Probleme entstehen in der Schulkantine, wo man richtig auf die Zusammensetzung der Mahlzeiten aufpassen muss, um Schweinefleisch und daraus hergestellte Produkte zu vermeiden. Da man ab einem bestimmten Alter regelmäßig beten muss, entsteht in der Schule ein Problem, da die Regelmäßigkeit des Betens bedroht ist. Die Familien beklagen sich über die Weigerung seitens des Direktors, einen Raum zu diesem Zweck frei zu geben.

➤ **Frage 32: Hätten Sie eigene Vorschläge, welche die Situation in der Schule erleichtern könnten?**

Diese Frage wurde gestellt, um einen Überblick über die Vorschläge der Eltern zur Verbesserung der Situation in der Schule zu bekommen. Ähnlich wie bei den Fragen 24 und 31 kann man auch hier aufgrund der großen Vielfalt der Antworten keine graphische oder tabellarische Auswertung liefern, weil die erhaltenen Angaben statistisch nicht auswertbar sind. Bei dieser Frage hat man eine hypothetische Überlegung seitens der Familien erwartet, was man in 29 Fällen erhalten hat. In vier Fällen hat man keinen Vorschlag bekommen.

Viele von den Befragten Familien würden mehr Aufklärung über den wahren Islam willkommen heißen. Das sollte durch verschiedene Integrationsprogramme gesichert werden, während denen man beispielsweise Moscheebesuche veranstaltet. Durch verschiedene Vorträge und Projekte soll der Islam den Nicht-Muslimen vorgestellt werden. Die Schüler sollten mehr Sozialarbeit leisten, um Ausgrenzungen und Anfeindungen seitens der nicht-muslimischen Schüler vorzubeugen und zu bekämpfen. Die muslimischen Familien sollten zusammen mit den Schulvertretern auf Kompromisse eingehen, um Problemsituationen zu verhindern. Seitens des Lehrerkollegiums sollte mehr Akzeptanz und Toleranz herrschen.

Als wichtigen Punkt sehen die meisten Familien die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts an allen deutschen Schulen. Der Plan soll von Muslimen erstellt und der Unterricht von muslimischen Lehrern durchgeführt werden. Zwei Familien geben sogar an, dass spezielle islamische Schulen eingerichtet werden

sollten. Den Grund dafür sehen sie in der Tatsache, dass es in Deutschland auch christliche Schuleinrichtungen gibt.

Im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Verrichten des Gebets sollte den Schülern ein Raum zur Verfügung gestellt werden, wo sie dies tun könnten.

7.7.5 Fragen zum Gemeindeumfeld

In diesem Kapitel wurden Fragen zum Gemeindeumfeld gestellt, um sich einen Überblick über die Funktion der islamischen Gemeinde in Hinsicht auf die islamische Art der Erziehung zu verschaffen. In insgesamt drei Fragen erforschte man, welche Position die Eltern gegenüber der islamischen Gemeinde annehmen.

Aus den folgenden Auswertungen wurden wieder die drei Familien ausgeschlossen, die in den Fragen 8 und 14 eine nicht islamische Erziehung angegeben haben. Bei der Analyse wurde aufgrund dessen nur mit den 33 Familien weiter gearbeitet, die eine islamische bzw. europäisch-islamische Erziehung durchführen.

➤ Frage 33: Kommen Ihre Kinder regelmäßig zur Moschee? (Wenn ja, wann und wie regelmäßig?)

In dieser Frage wollte man feststellen, in wie fern die Eltern ihren Kindern die Religion näher bringen. Man wollte erforschen, wie oft die Kinder in die Moschee mitgenommen werden, und später, in der Frage 35, an welchen Aktivitäten der Moschee sie teilnehmen.

Obwohl man schon aufgrund der Auswertungen der Frage 12 weiß, mit wie vielen Kindern der Probandengruppe man zu tun hat, wird diese Anzahl nicht beachtet. In dieser Frage werden nicht die jeweilige Anzahl und das Alter der Kinder betrachtet, sondern man wird die Einstellung der Eltern beurteilen.²²⁷

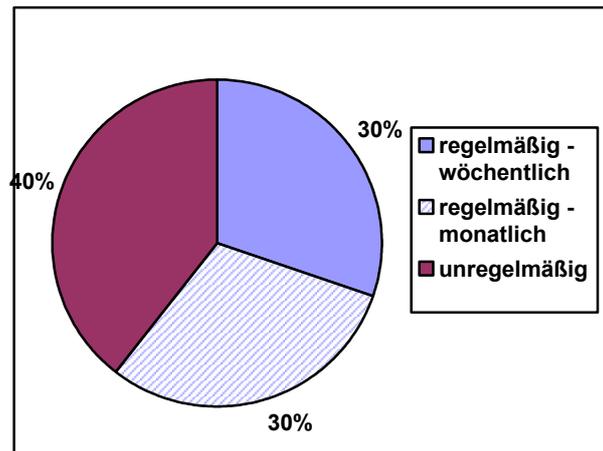
²²⁷ Wenn eine Familie z.B. 5 Kinder hat, die sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter sind, werden die Kinder nicht einzeln betrachtet. Man müsste in diesem Fall die Schulpflicht der älteren Kinder betrachten, wobei man mit einem regelmäßigen Freitagsgebet-Besuch nicht rechnen könnte. In dieser Frage fragt man jedoch nicht nur nach dem Freitagsgebet, sondern nach dem Moscheebesuch im Allgemeinen, womit auch andere „Veranstaltungen“ der Moschee gemeint sind, wie z.B. Koranschule oder Arabisch-Unterricht.

Bei der Auswertung lässt man die drei klassisch erziehenden Familien außer Acht, da man schon aus der vorherigen Analyse der Frage 14 weiß, dass die Kinder nicht im islamischen Sinne erzogen werden. Aufgrund dessen kann man eine Schlussfolgerung ziehen, dass diese Kinder nie in die Moschee mitgenommen werden.

✓ *Tabellen XXXIX a und b und Abbildung LXII: Auswertung nach der Häufigkeit des Moschee-Besuchs*

BESUCH der Moschee	ANZAHL der Familien
regelmäßig	20
unregelmäßig	13

REGELMÄßIGKEIT des Besuchs	ANZAHL der Familien
wöchentlich	10
monatlich	10



Die Tabelle zeigt, in wie vielen Familien die Kinder regelmäßig mit in die Moschee genommen werden und wie diese Regelmäßigkeit aussieht. 20 der für diese Auswertung relevanten 33 Familien geben an, dass Ihre Kinder regelmäßig zur Moschee gehen. Dabei handelt es sich bei zehn Familien um einen wöchentlichen und bei ebenfalls zehn Familien um einen monatlichen Besuch. 13 Familien geben an, dass ihre Kinder unregelmäßig mit in die Moschee genommen werden. Dabei handelt es sich um sieben Familien, deren Kind bzw. Kinder für noch zu klein gehalten werden. In drei der befragten Familien verläuft der Besuch ungefähr einmal in drei Monaten, was man nicht als regelmäßigen Besuch interpretieren kann. Die restlichen drei Familien geben an, dass ihre Kinder nur bei Festlichkeiten in der Moschee erscheinen.

➤ **Frage 34: Wie unterstützen Sie Ihre Gemeinde?**

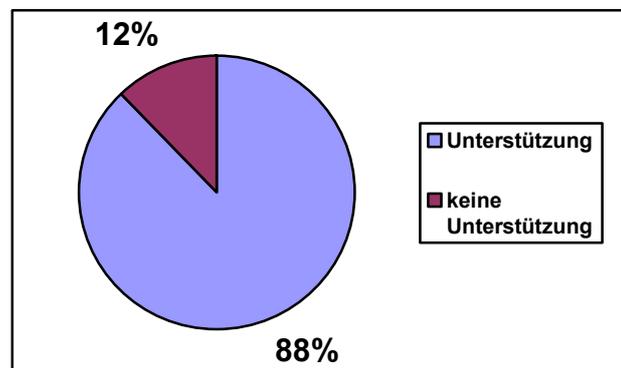
In dieser Frage wurde erforscht, mit welchen Mitteln die islamische Gemeinde von den Mitgliedern unterstützt wird. Man hat den befragten Familien die freie Wahl gelassen, sich über die Unterstützungsmöglichkeiten zu äußern.

Auch aus dieser Auswertung hat man die drei klassisch erziehenden Familien ausgeschlossen, da sie in ihren Aussagen mitgeteilt haben, dass sie keine Gemeindeglieder sind und so die islamische Gemeinde in keinerlei Weise unterstützen. Da die restlichen 33 Familien nicht angegeben haben, dass sie Mitglieder keiner Gemeinde wären, rechnet man mit ihrer Gemeindeglied-Zugehörigkeit.

Aus der Auswertung der restlichen 33 Familien ergibt sich, dass vier von den befragten Familien die Gemeinde nicht fördern. 29 Familien unterstützen die Gemeinde in Form von Spenden. Von diesen 29 Familien fördern zwölf die Gemeinde noch auf andere Art und Weise. Sechs ProbandenInnen geben an, dass sie Mitglieder einiger (Interessen-) Gruppen sind, die von der jeweiligen Gemeinde organisiert werden. Ebenfalls sechs ProbandenInnen nehmen an den Projekten der Gemeinde teil. Drei von den befragten Familien unterstützen ihre Gemeinde auf ehrenamtlicher Basis. Zwei der Befragten helfen beim Koran-Unterricht, und eine Familie gibt Hilfe im Bereich des Arabisch-Unterrichts an.²²⁸

✓ *Tabelle XL und Abbildung LXIII: Auswertung nach der Förderung der Gemeinde*

FÖRDERUNG der Gemeinde	ANZAHL der Familien
Unterstützung	29
Keine Unterstützung	4

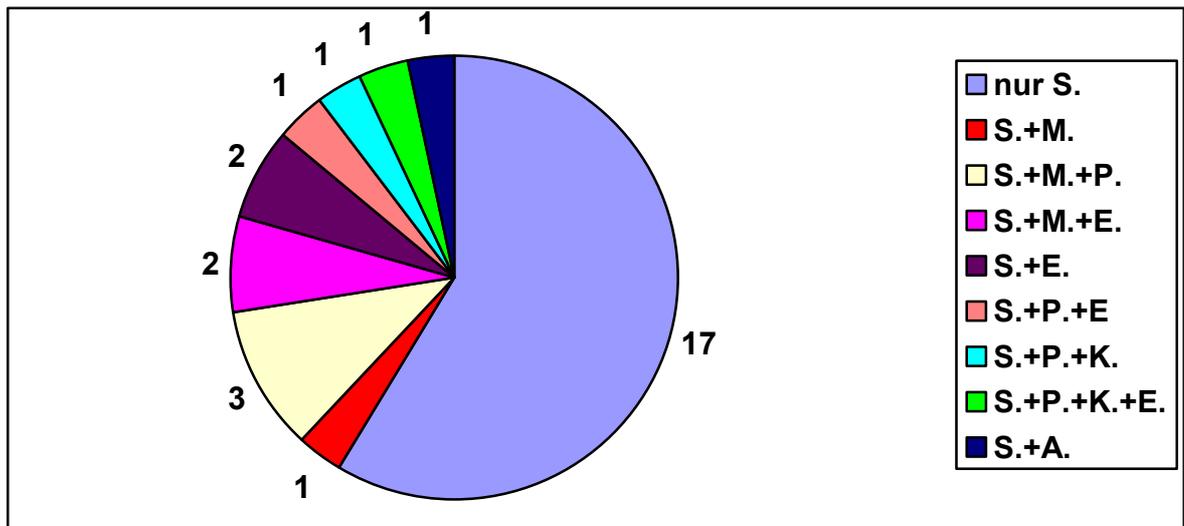


✓ *Tabelle XLI: Auswertung nach der Art der Unterstützung*

ART der Unterstützung	ANZAHL der Familien
Spende	29
Mitglied einer Gruppe	6
Projekte	6
Ehrenamtliche Hilfe	3
Koran-Unterricht	2
Arabisch-Unterricht	1

²²⁸ Für die jeweiligen Unterstützungsformen werden in der folgenden Abbildung Abkürzungen gebraucht: S – Spende; M – Mitglied einer Gruppe; P – Teilnahme an Projekten; E – Ehrenamtliche Hilfe; K – Hilfe beim Koran-Unterricht; A – Hilfe beim Arabisch-Unterricht.

✓ *Abbildung LXIV*: Auswertung nach der Art der Unterstützung



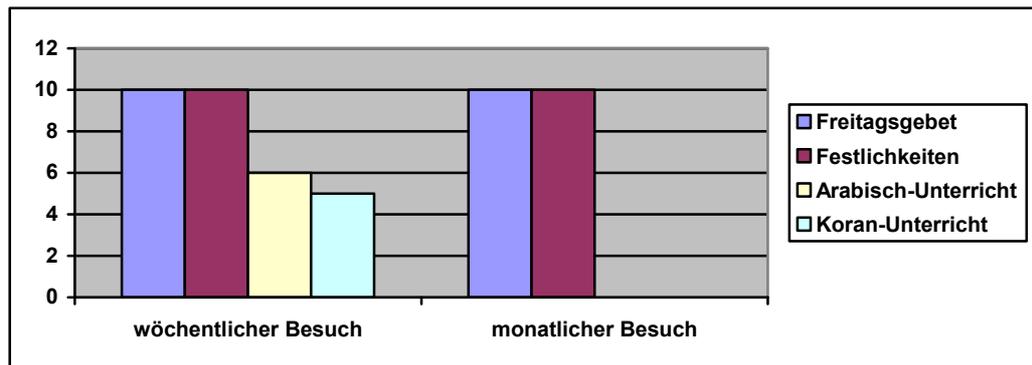
➤ **Frage 35: An welchen Veranstaltungen der Gemeinde nehmen Ihre Kinder teil?**

Aus dem theoretischen Teil geht hervor, dass die Gemeinde außer dem regelmäßigen Freitagsgebet auch Koran- und Arabisch-Unterricht für die Kinder anbietet. Diese Veranstaltungen sind für ältere, schulpflichtige Kinder bestimmt.

Aus dieser Auswertung schließt man auf Grundlage der Analysen aus Frage 8 und 33 die drei klassisch erziehenden Familien aus. Andere Familien werden als Einheiten betrachtet, man wird die Anzahl und das Alter der Kinder nicht beachten. Auch in diesem Fall werden die jeweiligen Familien und deren Aussage einzeln betrachtet.

Die Kinder, die für zu klein für einen Moscheebesuch gehalten werden, nehmen zusammen mit ihren Eltern nur an Festlichkeiten teil. Das betrifft, ausgehend von den Ergebnissen der Frage 33, sieben Familien. An den Festen nehmen auch die Kinder der drei Familien teil, die sich in der Frage 33 zu einer unregelmäßigen Frequenz geäußert haben. Diese Kinder besuchen die Moschee nur gelegentlich zum Freitagsgebet und an den Feiertagen.

✓ *Abbildung LXV: Auswertung nach dem Besuch der Veranstaltungen*



Die Kinder, deren Eltern über einen wöchentlichen Besuch berichtet haben, nehmen alle am Freitagsgebet und an den Festlichkeiten teil. Sechs von ihnen besuchen zusätzlich den Arabisch-Unterricht und fünf von ihnen den Koran-Unterricht. Diejenigen Kinder, deren Eltern von einem monatlichen Besuch sprechen, kommen zur Zeit des Freitagsgebets und zu festlichen Anlässen in die Moschee.

7.8 Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel versucht man, alle erworbenen Kenntnisse zusammenzufassen, wobei der Fokus auf die eindeutigen Resultate gerichtet ist. Man setzt sich nicht zum Ziel, eindeutige allgemein gültige Thesen zu vermitteln und so eine allgemeine Übersicht zu schaffen, sondern aus dieser relativ kleinen Stichprobe eine Schlussfolgerung zu ziehen. Diese Generalisierung verläuft ohne Rücksicht auf das jeweilige Geschlecht. Aus den oben genannten Fakten kann man Schlussfolgerungen ziehen.

Es wurden solche Aussagen vorgelegt, die in der Regel aussagekräftig sind. Sie betreffen die überwiegende Menge der erforschten ProbandenInnen bzw. Familien und deren Kinder.

Am Anfang rechnet man mit allen 36 befragten Familien bzw. 72 ProbandenInnen.

Zusammenfassung der allgemeinen Fragen:

✓ 47% der ProbandenInnen gehören in die Altersstufe 21 bis 30 Jahre.

- ✓ Bei 44% besteht zwischen beiden Ehegatten ein Altersunterschied von 0 bis 3 Jahren.
- ✓ 73% der ProbandenInnen sind Ausländer.
- ✓ 48% der ProbandenInnen kommen aus Nahost oder Nordafrika.
- ✓ 58% der Ehen sind national gemischt.
- ✓ 66% der ProbandenInnen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- ✓ Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt bei den AusländerInnen 8,5 Jahre.
- ✓ 92% der ProbandenInnen gehören dem Islam an.
- ✓ 74% der ProbandenInnen gehören seit ihrer Geburt dem Islam an.
- ✓ 47% der ProbandenInnen charakterisieren ihr Verhältnis zum Islam als „sehr gut“.
- ✓ 36% der ProbandenInnen sind Studierende oder SchülerInnen.
- ✓ 54% der ProbandenInnen wünschen sich für ihre Kinder eine islamische Erziehung.

In der ganzen erforschten Gruppe hat man sich meistens um ProbandenInnen in der Altersstufe 21 bis 30 gehandelt. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel ausländische Muslime und konvertierte Musliminnen deutscher Herkunft. Zwischen den Ehegatten findet man in den meisten Fällen den Altersunterschied von höchstens drei Jahren. Im Falle von 72 ProbandenInnen handelt es sich um 19 Deutsche und 53 Ausländer, die meistens aus Nahost und Nordafrika nach Deutschland gekommen sind. In der deutschen Gruppe handelt es sich in der Regel um Frauen, in der ausländischen Gruppe dementsprechend meistens um Männer. Keine von den erforschten Ehen ist rein deutsch, in jeder Ehe lebt mindestens ein Ausländer. In 47 Fällen haben die ProbandenInnen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, nur in sechs Fällen wurde die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Die durchschnittliche Aufenthaltslänge beträgt bei den ausländischen Befragten 8,5 Jahre, wobei diese Angabe denjenigen ProbandenInnen aus Nordafrika am nächsten steht. Die Befragten aus Nahost sind in der Regel in Deutschland länger, die aus dem Balkan und Asien kürzer.

66 der ProbandenInnen gehören dem Islam an. In sechs Fällen handelt es sich um christliche bzw. atheistische Frauen. Damit wurde die Voraussetzung erfüllt, dass in

jeder Ehe der Mann ein Muslim sein muss. Daraus schließt man, dass jedes Kind dieser Probandengruppe ein Muslim ist und so im islamischen Sinne erzogen werden soll.²²⁹

Indem man nach dem Verhältnis zum Islam gefragt hat, hat man eine wichtige Ausgangsbasis gewonnen. Es wurde festgestellt, dass die meisten ProbandenInnen ihr Verhältnis zum Islam als "sehr gut" bzw. "gut" bewerten. Überraschenderweise hat man ein akzeptables bzw. schlechtes Verhältnis zum Islam bei denjenigen ProbandenInnen gefunden, die seit ihrer Geburt dem Islam angehören. Im Verhältnis zwischen dem Alter und dem Verhältnis zum Islam konnte man keine Entwicklung ablesen. In der Altersstufe von 21 bis 30 Jahre befinden sich die meisten den Islam bekennenden ProbandenInnen und die meisten, die ein sehr gutes Verhältnis zum Islam angegeben haben. Andererseits gehören zu dieser Stufe die meisten ProbandenInnen mit dem akzeptablen Verhältnis. Dadurch ist diese Altersstufe mit dem „schlechtesten“ Durchschnittsergebnis aus dieser Auswertung raus gekommen. Die zahlreichste Probandengruppe bilden die Studierenden bzw. die SchülerInnen. Dadurch kann man die ziemlich niedrige Altersquote erklären. Die Vertretung beider Geschlechter in der Probandengruppe ist ungefähr gleich. Das kann man aber nicht in den anderen Kategorien behaupten, da ausschließlich die Frauen im Haushalt bleiben, die Männer wiederum ausschließlich als Unternehmer tätig sind.

In den meisten Fällen wünschen sich die einzelnen ProbandenInnen die islamische Erziehung. Als zweithäufigste Variante kommt die europäisch-islamische Erziehung, wobei man bei dem Vergleich des Verhältnisses der einzelnen ProbandenInnen zum Islam eine direkt proportionierte Entwicklung sehen kann. Je besser das Verhältnis zum Islam ist, desto mehr wünscht man sich die klassische islamische Erziehung. Je schlechter das Verhältnis ist, desto mehr ist die europäisch-islamische bzw. keine islamische Erziehung erwünscht.

Zusammenfassung der Fragen zur Gestaltung der Familie:

- ✓ 45% der Ehepartner haben sich klassisch kennen gelernt.
- ✓ 61% der Ehepaare sind länger als 5 Jahre verheiratet.
- ✓ Das durchschnittliche Heiratsalter beträgt 21,4 Jahre bei den Frauen und 25,3 bei den Männern.
- ✓ 56% der Ehepaare haben in Deutschland geheiratet.

²²⁹ Siehe oben Kapitel 5.1.4.

- ✓ 36% der Ehepaare haben in der Moschee geheiratet.
- ✓ 31% der Ehepaare haben 3 Kinder.
- ✓ 44% der Ehepartner kennen sich mit der islamischen Erziehung „sehr gut“ aus.
- ✓ 91% der islamisch erziehenden Familien waren sich vom Anfang an über die islamische Art der Erziehung einig.
- ✓ 4% der Ehepartner wünschen sich keine islamische Erziehung.

Der zahlreichsten Gruppe angehören diejenigen ProbandenInnen, die sich klassisch kennen gelernt haben. Diese Anzahl betrifft vor allem Ehen, in denen sich ein Muslim und eine konvertierte Muslimin oder Nicht-Muslimin befinden. Bei dieser Gruppe hat die Hochzeit überwiegend in Deutschland stattgefunden - entweder im Standesamt oder in der Moschee. Diese Ehen wurden meistens vor höchstens zehn Jahren geschlossen. Diejenigen Ehen, die traditionell oder durch die Gemeinde zusammengebracht wurden, wurden zwischen einem Muslim und einer Muslimin geschlossen. Diese Hochzeiten haben im Ausland, in der Moschee oder zu Hause stattgefunden. Die Dauer der Ehe ist in diesem Fall nicht leicht zu verallgemeinern. Es handelt sich jedoch um reifere Ehen, die in der Regel länger als 5 Jahre dauern. Man kommt zum Ergebnis, dass das durchschnittliche Hochzeitsalter der erforschten Familien, bzw. der muslimischen ProbandenInnen, viel unter dem durchschnittlichen Hochzeitsalter der Deutschen liegt. Es handelt es sich um einen Unterschied von 8,6 Jahren bei den Frauen und 7,7 bei den Männern.

In der Probandengruppe hat man in den meisten Fällen mit Familien mit drei Kindern zu tun. Diese Anzahl der Kinder entspricht dem Durchschnitt in der gesamten erforschten Gruppe. Drei Kinder befinden sich meistens in so einer Ehe, die 6 bis 10 Jahre dauert. Ein Kind befindet sich in der Regel nur bei jüngeren Ehen. Man kommt zum Ergebnis, dass sich die Anzahl der Kinder proportional entwickelt, indem man in den ersten Ehejahren mit einem Zuwachs von zwei Kindern pro fünf Jahre rechnet. Nach zehn Jahren der Ehe sinkt dieser Zuwachs auf ein Kind in fünf Jahren. Davon ausgehend ergibt sich zwischen den Kindern in einer Familie der Altersunterschied von 2,75 Jahren.

Bei der Forschung des Erziehungsbewusstseins der Eltern ist man zum Ergebnis gekommen, dass dieser proportional mit dem Verhältnis der ProbandenInnen zu dem Islam zusammenhängt. Je besser das Verhältnis zum Islam ist, desto besser kennen sich die Eltern mit der Kindererziehung im islamischen Sinne aus. In der islamischen

Erziehung wurden sich vom Anfang an diejenigen Familien einig, in denen sich ein Muslim und eine Muslimin befinden.

Ab diesem Moment rechnet man mit der Ausgangssituation der 33 islamisch bzw. europäisch-islamisch erziehenden Familien.

Zusammenfassung der Fragen zum Familienumfeld:

- ✓ 52% der Eltern üben die Religion vor den Kindern „sehr gut“ aus.
- ✓ 34% der Eltern sind der Meinung, dass die islamische Erziehung im Kleinkindalter anfangen sollte.
- ✓ 49% der Ehen sind komplett nicht arabisch.
- ✓ 43% der Eltern sind der Meinung, dass es im Kleinkindalter zum ersten Kontakt mit dem Koran kommen soll.
- ✓ 55% der Eltern sind der Meinung, dass die Kinder im frühen Schulalter mit dem Beten anfangen sollen, und 64 %, dass die Kinder ab dem späten Schulalter regelmäßig beten sollen.
- ✓ 64 % der Eltern sind der Meinung, dass die Kinder im frühen Schulalter mit dem Fasten anfangen sollen, und 88 %, dass die Kinder ab dem Jugendalter regulär fasten sollen.

Ungefähr die Hälfte der Befragten praktiziert die Religion vor ihren Kindern mit dem Ergebnis „sehr gut“. Diese Angabe hängt eng mit dem Erziehungsbewusstsein bzw. dem eigentlichen Verhältnis zum Islam zusammen. Je besser das Verhältnis und das Erziehungsbewusstsein sind, desto mehr wird der Islam vor den Kindern praktiziert. Dementsprechend kann man eine proportionale Entwicklung bei dem schlechten Ausüben sehen. Dies hängt direkt mit dem schlechten Verhältnis und dem niedrigen Erziehungsbewusstsein zusammen. In allen Fällen wurde angegeben, dass die Mutter die Haupterziehungsrolle bei den kleinen Kindern übernimmt. Bei den älteren Kindern übernimmt diese Rolle bei den Jungen in der Regel der Vater.

Folgende Schlussfolgerungen betreffen den Anfang der Erziehung bzw. die Anfänge der einzelnen Religionsausübungen. Die meisten Eltern vertreten die Meinung, dass die islamische Erziehung in dem frühen Alter des Kindes anfangen soll. Auch in diesem Fall kann man eine direkte Proportionalität ablesen. Je besser das Verhältnis zu dem Islam und das Erziehungsbewusstsein sind, desto früher fangen die Eltern mit der

Kindererziehung an. Das schlechte Verhältnis entspricht dem späteren Anfang. Die gleiche Entwicklung betrifft auch der Anfang des Erwerbs vom Arabischen, wobei man nur diejenigen Familien in Betracht genommen hat, in denen sich kein arabischer Muttersprachler befindet. Den Koran sollten die Kinder in meisten Fällen in dem Kleinkindalter kennen lernen, was in der Regel die Familien mit einem sehr guten oder guten Erziehungsbewusstsein verlangen. Im Falle des Betens handelt es sich bei den meisten Familien um das frühe Schulalter bei dem Anfang des Betens und um das späte Schulalter bei dem regelmäßigen Errichten des Betens. Genauso wie in den vorherigen Fällen findet man auch bei dem Fastensanfang eine direkte Proportionalität zwischen dem Erziehungsbewusstsein und dem Anfangsalter. Je besser das Erziehungsbewusstsein bewertet wurde, desto früher sollten die Kinder nach den Eltern mit dem Fasten anfangen. Bei den meisten dieser Familien handelt es sich um das frühe Schulalter bei dem Fastensanfang und um das Jugendalter bei dem regulären Fasten.

Zusammenfassung der Fragen zum Schulumfeld:

- ✓ 46% der Kinder besuchen keine Schuleinrichtung.
- ✓ 39% der Eltern hatten pragmatische Gründe für die Wahl der Schuleinrichtung.
- ✓ 100% der schulpflichtigen Kinder besuchen keinen islamischen Religionsunterricht.
- ✓ 52% der schulpflichtigen Kinder sind vom Schwimmunterricht befreit.
- ✓ 9% der schulpflichtigen Kinder sind für das Freitagsgebet und 100% für die Feiertage vom Unterricht befreit.

In dem Schulumfeld hat man sich meistens auf die Schuleinrichtungen konzentriert, wobei man die als Kriterium genommen hat. Die meisten Kinder der Probandengruppe sind nicht schulpflichtig und besuchen bisher keine Schuleinrichtung. Bei den anderen Kindern wurde die Schuleinrichtung aufgrund pragmatischer Gründe ausgesucht. Diese waren überwiegend bei denjenigen Familien zu finden, die ein gutes bzw. schlechtes Erziehungsbewusstsein zugegeben haben. Im Falle eines sehr guten Bewusstseins überwiegt das Streben nach einem internationalen Umfeld und Offenheit gegenüber dem Islam.

Mehr als die Hälfte der befragten Familien ist mit der Hilfe und der Unterstützung des Staates mehr oder weniger unzufrieden. Diesem Ergebnis entsprechen diejenigen Familien, die ein sehr gutes Verhältnis zum Islam haben.

Diejenigen Familien, dessen Erziehungsbewusstsein als schlecht bezeichnet wurde, sind prinzipiell mit der Unterstützung seitens des Staates zufrieden.

Keines der schulpflichtigen Kinder nimmt an einem islamischen Religionsunterricht teil, da er in allen Fällen nicht angeboten wird. Überraschenderweise sind nicht alle betreffenden Eltern mit diesem Zustand unzufrieden. Fast das Drittel gibt an, dass sie Bedenken seitens der Gestalt dieses Unterrichts hätten.

Die Unterrichtsbefreiung betrifft in der Regel nur diejenigen Eltern, deren Kinder in der Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II sind. In beiden Fällen handelt es sich sowohl um Mädchen als auch um Jungen. Zum Freitagsgebet werden die meisten Kindergartenpflichtigen Kinder befreit, zu den Feiertagen alle Kinder, die eine Schuleinrichtung besuchen.

Zusammenfassung der Fragen zum Gemeindeumfeld:

- ✓ 60% der Eltern nehmen ihre Kinder regelmäßig mit in die Moschee.
- ✓ 88% der Familien unterstützen ihre Gemeinde.

In dieser Frage ist ans Licht gekommen, dass fast zwei Drittel der befragten Eltern regelmäßig ihre Kinder in die Moschee bringen, wobei die Häufigkeit auf einen wöchentlichen und einen monatlichen Besuch gleichmäßig verteilt wird. So gut wie alle Familien unterstützen ihre Gemeinde in Form einer Spende. Fast die Hälfte davon zusätzlich noch auf eine andere Art und Weise. Diejenigen Eltern, deren Kinder wöchentlich zur Moschee mitgebracht werden, schicken ihre genug alten Kinder zum Arabisch- bzw. Koranunterricht.

Man kommt zum Ergebnis, dass je besser das Verhältnis der ProbandenInnen zum Islam ist, desto mehr sind sie sich der islamischen Erziehung bewusst. Je mehr sie die Erziehung im islamischen Sinne ernst nehmen und sie in Deutschland nachvollziehen wollen, desto mehr stoßen sie in der deutschen Gesellschaft auf Probleme.

8. Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit beschäftigte sich mit der Kinder- und Jugendernziehung in muslimischen bzw. gemischten Familien in Deutschland. Sie setzte sich zum Ziel, diese Problematik objektiv zu behandeln und die Ergebnisse der Forschung objektiv darzustellen.

An dieser Stelle wird man sich an die Rede des Bundespräsidenten Christian Wulff stützen, die er zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3.10.2010 in Bremen gehalten hat, und seine Ausblicke und Bedenken ans Licht bringen. „*Vielfalt schätzen-Zusammenhalt fördern*“.²³⁰ In Jahren 1989 und 1990 war das Motto „Wir sind ein Volk“ ein Nationalgefühl, ein Ruf der Solidarität und eine Hoffnung auf bessere, gemeinsame Zukunft. In der heutigen Zeit bekommt dieses Motto, das Geschichte verändert hat, eine neue Bedeutung. Es stellt eine Einladung an alle, die in Deutschland leben, dar. Deutschland ist nicht mehr das Land der Deutschen, sondern das Land der Vielfalt. Es ist ein Land der Freiheit, das von Vielfalt, unterschiedlichen Lebensentwürfen und Aufgeschlossenheit für neue Ideen lebt. Es ist aufgefordert, Mut zur Veränderung zu finden, mehr offen zu werden und Menschen unterschiedliche Kulturen und Glaubensbekenntnisse zu respektieren. Diese Verschiedenheit muss Deutschland wollen und aushalten. Zu Deutschland gehört mittlerweile nicht nur das Christentum und Judentum, die seine Geschichte bisher gebildet haben, sondern auch der Islam. Man muss der Wahrheit in die Augen schauen und zugeben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, dessen Zukunft in den Händen viele Nationen ist. Er darf nicht den multikulturellen Illusionen unterlegen und damit verbundene Probleme nicht unterschätzen. In Deutschland besteht ein Nachholbedarf, der nach mehr Integration ruft. Es handelt sich dabei nicht nur um Integrations- und Sprachkurse, die den besseren Umgang zwischen den Nationen ermöglichen können. Man soll auf die jüngsten angehen, indem man ihnen einen Unterricht in ihrer Muttersprache anbietet. In Verbindung zu dem Islam muss man einen islamischen Religionsunterricht den jungen Muslimen anbieten

Zu den gleichen Ergebnissen hat man aufgrund dieser Arbeit und mit ihrer verbundenen Forschung gekommen.

²³⁰ http://www.bundespraesident.de/Anlage/original_667187/Vielfalt-schaetzen-Zusammenhalt-foerdern.pdf, 19.11.2010.

Der theoretische Teil der Arbeit hat zuerst das Grundwissen über den Islam und anschließend die idealen Vorstellungen der Kindererziehung vermittelt, indem man sich auf die heiligen Schriften des Islams gestützt hat. Weitere Kapitel des theoretischen Teiles haben sich nach und nach mit dem Familien-, Schul- und Gemeindeumfeld befasst, wobei man alle diese Bereiche in der Hinsicht auf die Kindererziehung analysiert hat. In dem sich mit dem Familienumfeld befassende Kapitel hat man eine ideale Gestaltung der muslimischen Familie dargestellt. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Erziehungsrollen der Eltern und deren Verpflichtungen gegenüber den Kindern geschenkt. Alle Aussagen stützten sich auf die idealen und aus den heiligen Schriften des Islams stammenden Vorstellungen. In dem Kapitel, das sich mit dem Schulumfeld befasst hat, hat man die Gebote und Verbote des Islams hervorgehoben, deren Nachvollziehen gewisse Problemsituationen hervorrufen könnte. Es geht vor allem um solche, die die Geschlechtertrennung und Kleidungs Vorschriften betreffen. Anschließend hat man sich mit den gesetzlichen Regelungen der Befreiungen vom Unterricht befasst. In dem Kapitel, das das Gemeindeumfeld betrifft, hat man die deutsche islamische Kommunität näher vorgestellt, indem man sich auf die Geschichte des Muslim-Daseins in Deutschland konzentriert hat. Man hat die Beispiele der bekanntesten und größten Vereine auf Sicht genommen. Zuletzt wurde die aktuelle Situation in Sachsen vorgestellt, indem man sich wieder auf die Erziehungsproblematik konzentriert hat.

In dem praktischen Teil, dessen Ergebnisse aufgrund der Auswertung eines Fragebogens gebracht wurden, hat man versucht, auf die Aussagen des theoretischen Teiles näher kommen. Es wurden solche Fragen gestellt, um sich ein genaues Bild über die Situation der Kindererziehung im muslimischen Sinne machen zu können. Man hat versucht, die Aussagekräftigkeit der in dem theoretischen Teil erhaltenen Fakten bestätigen bzw. widerlegen. Es wurden sechsunddreißig teilweise rein muslimischen und teilweise gemischten Familien befragt, wobei nicht nur ihre Religionszugehörigkeit, sondern auch ihre Nationalität eine Rolle gespielt haben. In insgesamt drei Erziehungsbereichen, die jeweils in dem theoretischen Teil hervorgehoben wurden, hat man gezielt das Familien-, Schul- und Gemeindeumfeld analysiert. Dabei hat man die Acht auf die in Deutschland herrschende Situation und damit verbundenen Meinungen der Eltern gerichtet. Als wichtigstes Kriterium der Forschung waren die Religionszugehörigkeit und das Verhältnis der ProbandenInnen zu dem Islam. Diesem Verhältnis entsprechend ist man zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen.

Man kommt zum Erkenntnis, dass je besser das Verhältnis zu dem Islam und seine Ausübung ist, desto mehr nähert sich diese Familie zu dem in dem theoretischen Teil beschriebenen idealen Bild. Die physische und funktionale Gestalt solcher Familie entspricht den islamischen Aufforderungen, wobei im Mittelpunkt das religiöse Leben und die Ausübung der Religion die wichtigste Rolle spielen. Zwischen dem islamischen Erziehungsbewusstsein und der eigentlichen Erziehung kommt zur direkten Proportionalität, indem das frühe Erlernen der islamischen Grundlagen und der islamischen Geboten und Verboten hervorgehoben wird. Bedauerlicherweise ist dieses enge Verhältnis zu dem Islam ein Kriterium der Unzufriedenheit mit der Situation in Deutschland. Die Eltern, die ihr Verhältnis zum Islam sehr gut bewertet haben, bemühen sich am meisten um eine richtige dem Islam entsprechende Erziehung, was in meisten Fällen nicht mit der deutschen Gesellschaft gut auskommt. Solche Familien beanstanden vor allem das Schulwesen, das ungenügend das Verständnis gegenüber der Ausübung des Islams zeigt. Abgesehen von dem bisher noch nicht verbreiteten islamischen Religionsunterricht, finden diese ProbandenInnen mangelhafte Toleranz gegenüber der Religionsausübung als das Hauptproblem der Integration.

Ausgehend von der Realität ist Deutschland nicht mehr nur das Land des Christentums und Judentums, sondern auch ein Land des Islams, wobei man diese Wirklichkeit in die Taten umwandeln soll. Die Gesellschaft sollte mehr Verständnis gegenüber dem Anderssein zeigen und bei der Integration der Muslime behilflich sein. Selbstverständlich ist dieser Prozess nicht nur von den Staatsvertretern, sondern mehr von dem „einfachen Volk“ abhängig. Der Gang der deutschen Gesellschaft soll mehr auf die Bedürfnisse der Muslimen kommen.

Man beendet diese Arbeit mit der Behauptung, dass vor der deutschen Gesellschaft noch ein langer Weg der Integrationsversuche liegt. Der Erfolg liegt nicht nur in den Händen der deutschen Gesellschaft, sondern auch in den Händen der Muslime. Beide Seiten müssen sich bemühen, Kompromisse eingehen und Offenheit gegenüber dem Anderssein zeigen.

9. Resumé

Tato diplomová práce na téma „Výchova dětí a mládeže v muslimských resp. smíšených rodinách v Německu“ vznikla ze zájmu o tuto problematiku a především na základě její aktuálnosti. Ačkoli se jedná v souvislosti s islámskou menšinou o stav s neobyčejně širokou škálou podnětů, nezabývá se tato práce celým spektrem problémů vyvstávajících ze střetu evropské a německé kultury, zaměřuje se pouze na výchovu dětí a mládeže v muslimských a smíšených rodinách.

Historie islámských přistěhovalců je dlouhá, ve vysoké míře je možné ji pozorovat v 60. a 70. letech 20. století, kdy do Německa začalo proudit mimo jiné velké množství tureckých a severoafrických občanů. Tehdy se jednalo o tah hospodářské politiky, která byla závislá na pomoci těchto „Gastarbeiter“ - zahraničních pracovníků. Záměrem bylo posílení hospodářské situace a zároveň po odvedení práce jejich návrat do vlasti. Z původně 14 miliónů se však vrátilo pouze jedenáct. Podle průzkumů se tehdy jednalo o více než milion muslimů. Již v této době se stalo Německo přistěhovaleckou zemí.²³¹ V Německu setrvávající islámská menšina se v průběhu let integrovala a za posledních 40 let se její počet více než ztrojnásobil.²³² V této souvislosti se jedná o nezanedbatelnou menšinu, jejíž integraci je nutno ze strany státu a celé německé společnosti podporovat.

V souvislosti s touto politickou a společenskou situací vyvstávají problémy týkající se společného soužití těchto různorodých kultur. Německo založené na židovsko-křesťanské tradici je vystaveno povinnosti akceptovat islám a vytvořit pro něj vhodné prostředí. Tomuto faktu je nutno přizpůsobit celé fungování společnosti. Také ze strany samotné islámské menšiny je očekávána velká míra integrace a akceptování místních zvyklostí, tzn. respektování ústavy, zákonů, práv a povinností občanů.

Na muslimskou rodinu jako takovou je často nahlíženo s odstupem a nepochopením ze strany německé společnosti. Její fungování je mnohdy odsuzováno, což je ve většině případů způsobeno nedostatečnou informovaností. Samotná rodina je pak vystavena vyčleňování, posměšku a v nemálo případech také šikaně. S tímto stavem se musí sama popasovat a vyrovnat. Ve většině případů se nemůže nijak bránit.

Na poli rodinné výchovy je nutno akceptovat Korán a spisy pojednávající o životě proroka Mohameda. Tato podoba výchovy je evropskou společností často

²³¹ http://www.buergerimstaat.de/4_06/weg.htm, 13.11.2010.

²³² <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/>, 13.11.2010.

nechápana a odsuzována. Z pohledu muslimských rodin jsou tyto požadavky pokládány za samozřejmost. Očekávání rodiny se pak odráží v chápání společnosti, přičemž vznikají závažné rozpory mezi těmito dvěma světy.

V souvislosti s odlišností muslimských rodin od německých vyvstávají problémy na poli vzdělávání dětí. I v této situaci je třeba řídit se náboženskými zvyklostmi, čemuž není v mnoha případech německé školství uzpůsobeno. Dochází pak k rozporům mezi rodiči a vedením školy. Asi nejaktuálnějším tématem je plošné zavedení předmětu islámská náboženská výchova, k čemuž se v současné době staví jednotlivé spolkové země rozporuplně. Zatímco se v některých jedná o samozřejmou záležitost, jiné ji z rozličných důvodů zavádějí jen sporadicky. Závisí to samozřejmě nejen na vůli jednotlivých představitelů školství, ale především na nedostatečné koordinaci při jeho zřizování. Islám jako takový je rozdrobený do jednotlivých komunit a nemá tím pádem žádnou jednotnou podobu, která by mohla být jeho zástupcem v jednání se státem. V mnoha případech přebírají tuto úlohu místní organizace, plošné zavedí předmětu tímto způsobem do budoucna není možné.

Úlohu zprostředkovat mládeži hodnoty islámu přebírají v mnoha případech regionální islámské organizace, tzv. islámská centra. Ta mimo jiné nabízejí další služby, které přispívají k lepšímu začlenění islámské menšiny do německé společnosti.

Situace v Německu není stabilní. Je třeba podniknout mnoho kroků k úspěšné integraci islámské menšiny, nabízí se cesta kompromisů. Je třeba informovat německou veřejnost a zbavit ji tak předsudků a intolerance.

10. Quellenverzeichnis

Sekundärliteratur:

Der heilige Koran

Abdullah, M.S. (1988): Islam für das Gespräch mit Christen. Altenberge

Böttger, G., et al. (2002): Lehrer-Kursbuch Islam. Grundwissen und Praxistipps. Berlin

Breuer, R. (1998): Familienleben im Islam. Traditionen – Konflikte – Vorurteile
Freiburg/Basel/Wien

Coumont, N. (2008): Muslimische Schüler und Schülerinnen in der öffentlichen Schule.
Frankfurt am Main

Dawoud, M. (2010): Kindererziehung nach islamischen Verständnissen.
Erziehungskonzepte im Islam bis zum zehnten Lebensjahr zwischen Theorie und Praxis.
München

Elger, R. (2001): Kleines Islam-Lexikon: Geschichte, Alltag, Kultur. München

Froese, R. (2005): Zwei Religionen – eine Familie. Das Gottesverständnis und die religiöse
Praxis in christlich-muslimischen Familien. Freiburg im Breisgau

Giesecke, H. (2004): Einführung in die Pädagogik. Weinheim und München

Hierzenberger, G. (2006): Der Islam. Wiesbaden

Lenhert, A.I. (1993): Grundzüge der islamischen Erziehungslehre. Köln

Mann, S. (2004): Das Kopftuch der muslimischen Lehramtsanwärterin als Eignungsmangel
im Beamtenrecht. Frankfurt am Main

Mertek, M. (2004): Der Islam. Glaube Leben Geschichte. Yenibosna – Istanbul

Ortag, P. (2006): Islamische Kultur und Geschichte. Ein Überblick. Potsdam

Rauscher, T. (1987): Shari'a. Islamisches Familienrecht der sunna und shi'a. Frankfurt am
Main

Schirmacher, C. (2005): Der Islam. Eine Einführung. Lahr/Schwarzwald

Tautz, M. (2007): Interreligiöses Lernen im Religionsunterricht. Menschen und Ethos im
Islam und Christentum. Stuttgart

Zeitungen und Zeitschriften:

Binninger, A. (2010): Ein Kopftuch zu viel im Dresdner Amtsgericht, In: Sächsische
Zeitung. Zeitung für Dresden, 29.09.2010, S. 1, 6.

Brezinka, W. (1971): Über Erziehungsbegriffe. Eine kritische Analyse und ein
Explikationsvorschlag, In: Zeitschrift für Pädagogik, 17. Jg. 1971, Heft 5, S. 567-615.

Internetquellen:

<http://www.islam-pedia.de/index.php5?title=Schahada>, 28.09.2010.

<http://www.islam-pedia.de/index.php5?title=Hidschab>, 29.09.2010.

<http://islam.de/1641.php#sonst/musik01.html>, 29.09.2010.

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=8466113891313&jlink=p19&jabs=29>, 10.10.2010.

<http://www.3sat.de/page/?source=/nano/glossar/religionsunterricht.html>, 10.10.2010.

<http://www.3sat.de/page/?source=/nano/gesellschaft/148329/index.html>, 10.10.2010.

<http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 11.10.2010.

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html, 12.10.2010.

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html, 17.10.2010.

<http://www.welt.de/vermischtes/article4051592/Polizei-ermittelt-wegen-heimtueckischen-Mordes.html>, 20.10.2010.

<http://www.fr-online.de/home/mehr-als-auslaenderhass/-/1472778/3309466/-/index.html>, 20.10.2010.

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/auf-den-punkt/islam-islamist-terrorist/1552954.html>, 20.10.2010.

<http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/493283/index.do>, 20.10.2010.

<http://www.wobleibtmerkel.com/>, 20.10.2010.

<http://zentralrat.de/2594.php>, 20.10.2010.

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article4103422/Weisse-Rosen-fuer-die-ermordete-Aegypterin-Marwa.html>, 20.10.2010.

http://www.hs-owl.de/kom/fileadmin/download/Ausbildereignung/SchulG_Text.pdf, 21.10.2010.

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_30.html, 23.10.2010.

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_70.html, 23.10.2010.

<http://www.welt.de/vermischtes/article5174955/Das-von-Hass-gepraegte-Leben-des-Alex-W.html>, 25.10.2010.

<http://www.justiz.sachsen.de/lgdd/content/709.php>, 25.10.2010.

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslimen-in-deutschland-seit-1945/>, 01.11.2010.

<http://www.islamarchiv.de/>, 03.11.2010.

<http://www.uni-tuebingen.de//uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/025.htm>, 03.11.2010.

<http://www.euro-islam.info/country-profiles/germany/>, 03.11.2010.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Navigationsknoten__Startseite1.psml, 03.11.2010.

<http://www.ditib.de/index.php?lang=de>, 03.11.2010.

<http://www.igmg.de/>, 03.11.2010.

<http://www.atib.org/deutsch/>, 03.11.2010.

<http://www.vikz.de/>, 03.11.2010.

<http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/>, 03.11.2010.

<http://www.izhamburg.com/>, 03.11.2010.

http://izdresden.de/startseite_iz_dresden.php, 03.11.2010.

<http://www.mj-net.de/die-mjd?page=0,2>, 03.11.2010.

<http://www.mj-net.de/>, 03.11.2010.

http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/html/services_-_eheschliessungen.html, 03.11.2010.

http://izdresden.de/startseite_iz_dresden.php, 04.11.2010.

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/Abstammungsprinzip/abstammungsprinzip.html>, 09.11.2010.

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/Anspruch/anspruchseinbuengerung.html>, 09.11.2010.

<http://www.innenministerium.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05794/>, 09.11.2010.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/Eheschlie_C3_9FungenScheidungen,templateId=renderPrint.psml, 13.11.2010.

<http://www.shift-academy.com/shiftWorker/details/Persoenlichkeitsentwicklung-1>, 16.11.2010.

http://www.buergerimstaat.de/4_06/weg.htm, 17.11.2010.

http://www.bundespraesident.de/Anlage/original_667187/Vielfalt-schaetzen-Zusammenhalt-foerdern.pdf, 19.11.2010.

Anhang - Der Fragebogen

FRAGEBOGEN **an die muslimischen Familien**

zum praktischen Teil der Diplomarbeit

„Kinder- und Jugendziehung in muslimischen bzw. gemischten Familien in Deutschland.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie um eine Zusammenarbeit bitten, die mir mit dem Anfertigen meiner Diplomarbeit helfen kann. Meine Aufgabe ist, die Situation in der Kindererziehung in den muslimischen Familien in Deutschland darzustellen. Dieser Fragebogen wurde aufgrund des theoretischen Teiles erstellt, dessen Quellen in der zweiten Hälfte dieser Seite aufgelistet werden. Der theoretische Teil stellt ein auf Koran und Sunna basiertes Erziehungsmuster dar.

Die ganze Umfrage besteht aus 35 Fragen und ist absolut anonym. Die Diplomarbeit, d.h. der theoretische sowie der praktische Teil wird ab Februar 2011 auf der Webseite www.theses.cz unter der oben genannten Überschrift veröffentlicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Zusammenarbeit!

Auswahl aus dem QUELLENVERZEICHNIS

- Der Heilige Koran
- Abdullah, M.S. (1988): Islam für das Gespräch mit Christen. Altenberge.
- Breuer, R. (1998): Familienleben im Islam. Traditionen – Konflikte – Vorurteile. Freiburg/Basel/Wien
- Coumont, N. (2008): Muslimische Schüler und Schülerinnen in der öffentlichen Schule. Frankfurt am Main
- Dawoud, M. (2010): Kindererziehung nach islamischen Verständnissen. Erziehungskonzepte im Islam bis zum zehnten Lebensjahr zwischen Theorie und Praxis. München
- Froese, R. (2005): Zwei Religionen – eine Familie. Das Gottesverständnis und die religiöse Praxis in christlich-muslimischen Familien. Freiburg im Breisgau
- Lenhert, A.I. (1993): Grundzüge der islamischen Erziehungslehre. Köln
- Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.

Allgemeine Fragen an die Ehefrau und an den Ehemann:

1. Wie alt sind Sie? ♀ und ♂

2. Woher kommen Sie? ♀ und ♂

3. Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit? ♀ und ♂ (ja nein)
4. Seit wann leben Sie in Deutschland? ♀ und ♂
5. Welcher Religion gehören Sie an? ♀ und ♂
6. Wie würden Sie ihr Verhältnis zu Ihrer Religion bzw. Ihr religiöses Leben definieren?
♀ und ♂
7. Was ist Ihr Beruf? ♀ und ♂
8. Welche Art von Erziehung wünschen Sie sich für Ihre Kinder? ♀ und ♂

Allgemeine Fragen an beide Ehepartner:

9. Wie haben Sie sich kennen gelernt?
10. Wie lange sind Sie verheiratet?
11. Wo hat Ihre Hochzeit stattgefunden?
12. Haben Sie Kinder? (Wenn ja, wie viele und wie alt sind sie?) ja nein
13. Wie gut kennen Sie sich mit der islamischen Kindererziehung aus?
14. Waren Sie sich über die islamische Erziehung einig? ja nein
15. Was sind Ihrer Meinung nach die Grundsteine der islamischen Erziehung?

Fragen zum Familienumfeld:

16. In wie weit wird der Islam in Ihrer Familie praktiziert und vor den Kindern ausgeübt?
17. Haben beide Elternteile in der Erziehung die gleichen Aufgaben bzw. welche Aufgaben übernimmt die Mutter und welche der Vater?
18. Ab welchem Alter sollte Ihrer Meinung nach die eigentliche islamische Erziehung anfangen?
19. Was sollte das Kind als Erstes erlernen?
20. Ab welchem Alter sollte das Kind Ihrer Meinung nach damit anfangen, Arabisch zu lernen?
21. Wann sollte das Kind anfangen, den Koran kennen zu lernen?
22. Wann sollte das Kind mit dem Beten anfangen und ab welchem Alter das Gebet regelmäßig errichten?
23. Ab welchem Alter sollte das Kind am Fasten teilnehmen?
24. Mit welchen Problemen und Stresssituationen haben Ihre Kinder als Muslime in ihrem Alltag zu tun?

Fragen zum Schulumfeld:

25. Welche Schuleinrichtung(en) besuchen Ihre Kinder?

26. Wie haben Sie die passende Schuleinrichtung ausgesucht?
27. Erhalten Sie als Eltern genügend Unterstützung und Hilfe seitens der Schule oder des Staates?
28. Nehmen Ihre Kinder am islamischen Religionsunterricht teil? (Was halten Sie davon?) ja nein
29. Sind Ihre Kinder aus religiösen Gründen von bestimmten Fächern befreit?
30. Sind Ihre Kinder an den islamischen Feiertagen bzw. zum Freitagsgebet vom Unterricht befreit? (Wie es dazu gekommen? Was halten Sie davon?) ja nein
31. Mit welchen Schwierigkeiten ist der Schulalltag der muslimischen Kinder im Vergleich zu den nichtmuslimischen verbunden?
32. Hätten Sie eigene Vorschläge, welche die Situation in der Schule erleichtern könnten?

Fragen zum Gemeindeumfeld:

33. Kommen Ihre Kinder regelmäßig zur Moschee? (Wenn ja, wann und wie regelmäßig?) ja nein
34. Wie unterstützen Sie Ihre Gemeinde?
35. An welchen Veranstaltungen der Gemeinde nehmen Ihre Kinder teil?

Im folgenden Bereich können Sie sich gern mehr zu der Problematik Kindererziehung im muslimischen Sinne äußern. Es muss sich nicht um die in dem Fragebogen besprochene Themen handeln. Für jede Anregung bin ich Ihnen sehr dankbar.